

Plankl, Reiner

Working Paper

Finanzielle Staatshilfen für den Agrarsektor und deren regionale Verteilung

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 03/2011

Provided in Cooperation with:

Johann Heinrich von Thünen Institute, Federal Research Institute for Rural Areas, Forestry and Fisheries

Suggested Citation: Plankl, Reiner (2011) : Finanzielle Staatshilfen für den Agrarsektor und deren regionale Verteilung, Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 03/2011, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Braunschweig, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:253-201108-dn049023-3>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/50535>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Finanzielle Staatshilfen für den Agrarsektor und deren regionale Verteilung

Reiner Plankl

Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

03/2011

Braunschweig, im Juni 2011

Herr Dr. Reiner Plankl ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Forschungsschwerpunkte des Autors sind öffentliche Finanzhilfen und deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, Analyse agrarstruktureller und regionalwirtschaftlicher Fördermaßnahmen sowie Förderung und Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete.

Adresse: Institut für Ländliche Räume

 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI),
 Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

 Bundesallee 50

 38116 Braunschweig

Telefon: +49 531 596-5235

E-Mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Die Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie stellen vorläufige, nur eingeschränkt begutachtete Berichte über Arbeiten aus dem Institut für Betriebswirtschaft, dem Institut für Ländliche Räume und dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts dar. Die in den Arbeitsberichten aus der vTI-Agrarökonomie geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der Institute wider. Kommentare sind erwünscht und sollten direkt an die Autoren gerichtet werden.

Zusammenfassung

Der Arbeitsbericht beschreibt die regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor in der Förderperiode 1995 bis 2008. Räumliche Betrachtungseinheit sind die Bundesländer, Landkreise und siedlungsstrukturellen Kreistypen. Im Einzelnen wird die regionale Verteilung der Ausgaben der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Bundesausgaben für Agrardieselverbilligung und für das agrarsoziale Sicherungssystem beschrieben. Es zeigen sich ausgeprägte regionale Verteilungsunterschiede bei den einzelnen Maßnahmen sowie bei einer aggregierten Betrachtung aller Maßnahmen. Dabei hängen die Ausprägungen und regionalen Verteilungsmuster von der gewählten Bezugsgröße (Fläche, Betriebe, Arbeitskräfte, Einwohner) ab.

JEL: H22, O47, P25, Q14, Q18

Schlüsselwörter: Finanzielle Staatshilfen, regionale Verteilungsunterschiede, Förderintensität, Landwirtschaft, Deutschland

Summary

The working paper describes the regional distribution of government financial support to the agricultural sector in Germany in the period 1995-2008. Spatial units considered are the federal states, districts and structural district settlement types. The regional distribution of the expenses in the first and second pillar of the CAP, federal expenses for fuel subsidies and for the agricultural social security system are considered separately. Regional distribution differences exist for all individual measures as well as for the aggregated expenses. The scale of differences and the distribution patterns depend on the chosen reference parameter (area, farms, laborers, inhabitants).

JEL: H22, O47, P25, Q14, Q18

Keywords: financial assistance, financial allocation, promotion intensity, agriculture, Germany

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	i
Summary	i
Inhaltsverzeichnis	I
Kartenverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Hintergrund und Einordnung	1
2 Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft in Deutschland	3
2.1 Abgrenzung der finanziellen Staatshilfen	3
2.2 Erfassung der regionalen finanzielle Staatshilfen im Bereich der Agrar- politik	5
3 Datengrundlage der regionalen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors und methodische Datenaufbereitung	7
4 Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft	13
4.1 Regionale Verteilung der Fördermittel für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU	13
4.2 Regionale Verteilung der Fördermittel für die Politikmaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule)	20
4.3 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes zur Agrardiesel- verbilligung	24
4.4 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für die landwirtschaft- liche Unfallversicherung	26
4.5 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für das agrarsoziale Sicherheitssystem	28
4.6 Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor	32
5 Bedeutung der Maßnahmen der 2. Säule der GAP	43
6 Beitrag der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor zur Wert- schöpfung des Sektors Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	47
7 Regionale Unterschiede im Anteil der einzelnen finanziellen Staatshilfen an den gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors	51
8 Ausblick	53
9 Zusammenfassung (Langfassung)	55
Literaturverzeichnis	57
Anhang	59
Verzeichnis der Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie	71

Kartenverzeichnis

	Seite
Karte 1: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen der 1. Säule der GAP (EGFL-Direktzahlungen ohne sonstige EGFL-Zahlungen) nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF im Jahr 2008	19
Karte 2: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen der 2. Säule ohne Artikel-89-Maßnahmen nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF im Jahr 2008	22
Karte 3: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für Agrardieselvebilligung nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr	25
Karte 4: Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für die LUV nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr	27
Karte 5: Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für das agrarsoziale Sicherungssystem nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr	30
Karte 6: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr	34
Karte 7: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je AKE und Jahr	36
Karte 8: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je Betrieb und Jahr	38
Karte 9: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je Einwohner und Jahr	40
Karte 10: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der 2. Säule der GAP mit Artikel-89-Maßnahmen (2008 projiziert auf 2005 bis 2013) an den Gesamtausgaben für die Maßnahmen der 2. und 1. Säule (EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL) nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte)	45
Karte 11: Anteil der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und LUV an der Bruttowertschöpfung Landwirtschaft, Forsten und Fischerei in den Kreisen (ohne kreisfreie Städte)	50

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Überblick zu den verwendeten statistischen Quellen für die Beschreibung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors	8
Tabelle 2: Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für die einzelnen Maßnahmenbereiche in Mio. Euro und in Euro je ha LF und Jahr nach Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen	15
Tabelle 3: Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP) bei unterschiedlicher Normierung sowie BWS-, Flächen- und Einwohneranteil der Kreise in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen	17
Tabelle 4: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der 2. Säule der GAP mit Artikel-89-Maßnahmen (2008 projiziert auf 2005 bis 2013) an den Ausgaben für 2. und 1. Säule (EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL) sowie an den gesamten finanziellen Staatshilfen (einschließlich ASP) in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent	44
Tabelle 5: Anteil der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors (1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und LUV) an der Bruttowertschöpfung des Land-, Forst- und Fischereisektors in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent	49
Tabelle 6: Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors nach Maßnahmen in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent	52
Tabelle A.1: Ausprägung der in den Kartendarstellungen verwendeten Indikatoren	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors sowie dem Agrarsektor i. w. S. zufließende Finanzhilfen aus anderen Bereichen	4
--	---

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AKE	Arbeitskrafteinheiten
ASP	Agrarsozialpolitik
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DBV	Deutscher Bauernverband
EEG	Energieeinspeisungsgesetz
EU	Europäische Union
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GRW	Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung
JD	Jahresdurchschnitt
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LSV	Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LUV	Landwirtschaftliche Unfallversicherung
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
RAUMIS	Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
VO	Verordnung

1 Hintergrund und Einordnung

Der Raumordnungsbericht der Bundesregierung beziffert im Zusammenhang mit der Erfassung der raumwirksamen Mittel die Ausgaben für die Agrarpolitik in den Jahren 1999 bis 2003 auf 52,8 Mrd. Euro. Damit beträgt der Anteil der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors an den gesamten raumwirksamen Mitteln knapp 10 % (BBR, 2005: S. 287).¹ Während für die raumwirksamen Maßnahmenbereiche Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Forschung/Hochschule und Stadtentwicklung/Wohnen die regionale Verteilung der Fördermittel nach Bundesländern und teilweise nach Landkreisen nicht nur laufend in den Raumordnungsberichten dargestellt wird, sondern inzwischen im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sogar versucht wird, die effektive regionale Inzidenz dieser Maßnahmen abzuschätzen (FÄRBER, 2007), ist trotz der hohen finanziellen Bedeutung der Ausgaben für den Agrarsektor der Wissensstand über die regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor in Deutschland noch sehr lückenhaft. Um die Bedeutung der Agrarfördermaßnahmen und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung von Regionen abschätzen zu können, ist es in einem ersten Schritt notwendig, die regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für die wesentlichen Maßnahmenbereiche der Agrarpolitik unter Einbeziehung der EU-, Bundes- und Landesmittel zu ermitteln.

Der vorliegende Bericht ist Teil eines im Institut für Ländliche Räume des vTI laufenden Forschungsprojektes „*Öffentliche Finanzhilfen und deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume*“. Das Projekt untersucht, ob es zwischen den öffentlichen raumwirksamen Finanzhilfen und der wirtschaftlichen Entwicklung in unterschiedlichen Wirtschaftsräumen, insbesondere ländlich strukturierten Räumen, einen signifikanten Zusammenhang gibt, und welche Bedeutung die einzelnen Politikmaßnahmen, insbesondere die finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors, haben.

In einem ersten Schritt sind zunächst die einzelnen raumwirksamen finanziellen Staatshilfen für einen längeren Untersuchungszeitraum abzugrenzen und quantitativ zu erfassen. Um Letzteres konsistent für die finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu lösen, mussten neben besonderen Anstrengungen bei der Datenbeschaffung für die Generierung einiger Datenreihen entsprechende Modellschätzungen durchgeführt werden.

Der Bericht verfolgt das Ziel, die regionalen Verteilungen der finanziellen Staatshilfen kartographisch darzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der deskriptiven Analyse der formalen regionalen Inzidenz. Zunächst erläutert der Bericht in Kapitel 2 den Begriff der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor und beschreibt in Kapitel 3 die Datengrund-

¹ Gemäß Subventionsbericht der Bundesregierung liegt der Anteil der Subventionen für die Landwirtschaft an den gesamten Subventionen des Bundes im Jahr 2004 bei 7,5 %. 2008 ist der Anteil auf 4,3 % zurückgegangen (BMF, 2008).

lage und die methodische Aufbereitung der in der Untersuchung berücksichtigten Daten. In Kapitel 4 erfolgt die Darstellung der regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen im Bereich der Agrarpolitik nach Bundesländern, Landkreisen und Kreistypen differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenbereichen bei einer Normierung auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche. Um den Einfluss der Bezugsgröße auf das Ausmaß der regionalen Verteilung zu analysieren, wird die regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor anschließend durch unterschiedliche Bezugsgrößen dargestellt. In Kapitel 5 werden die regionalen Unterschiede in der Bedeutung der 2. Säule-Maßnahmen an den Maßnahmen der 1. Säule sowie an den gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors beschrieben. Kapitel 6 setzt die finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors, bestehend aus den Ausgaben der 1. und 2. Säule der GAP, den Ausgaben für Agrardieselverbilligung und den Bundeszuschüssen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) in Beziehung zur Bruttowertschöpfung (BWS) des Sektors und beschreibt die regionalen Unterschiede zwischen Bundesländern, Landkreisen und siedlungsstrukturellen Kreistypen. In Kapitel 7 wird die Verteilung der Staatshilfen des Agrarsektors nach den einzelnen Maßnahmen differenziert nach Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen dargestellt und in einem abschließenden Kapitel 8 wird ein kurzer Ausblick gegeben.

2 Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft in Deutschland

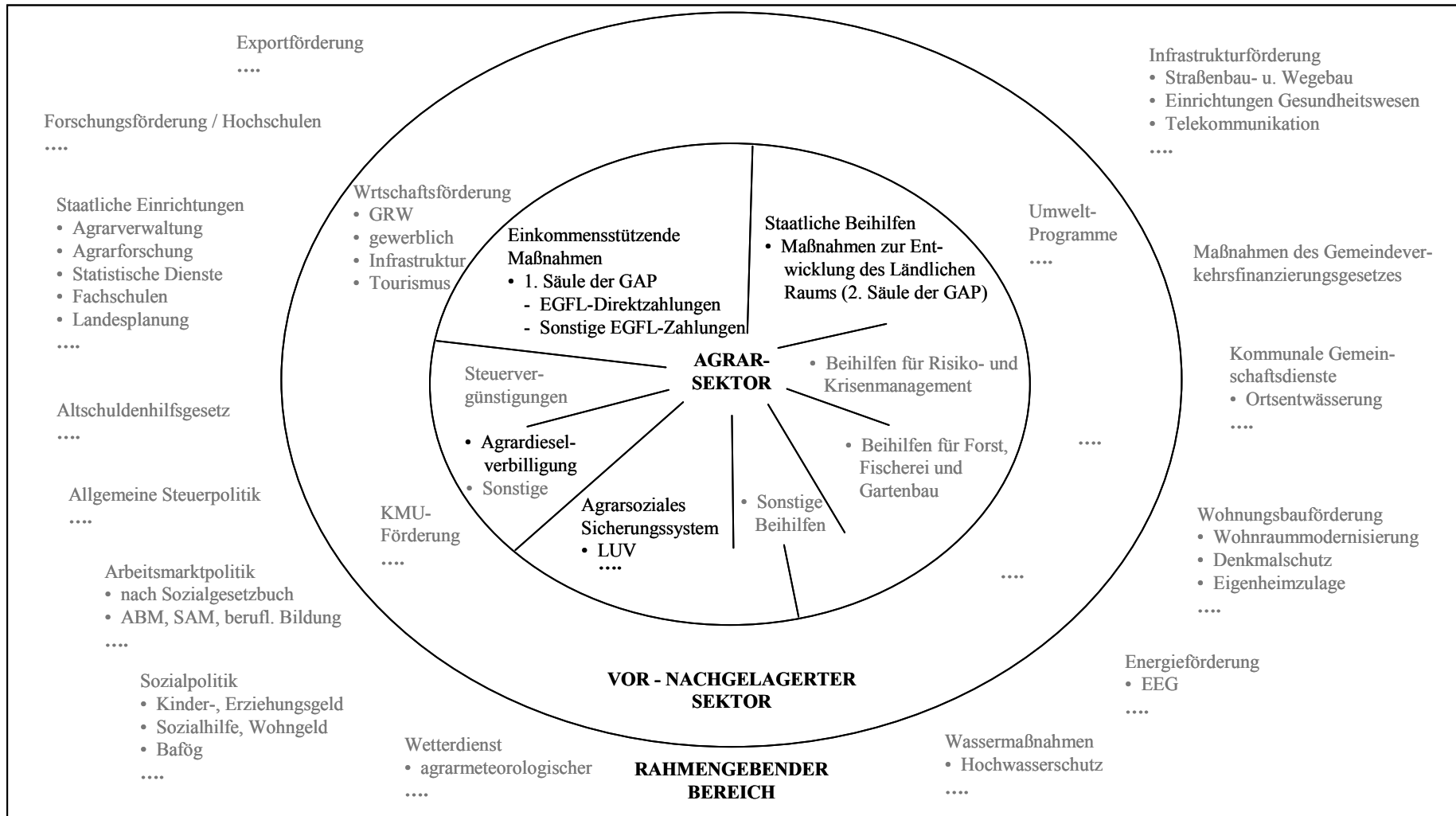
2.1 Abgrenzung der finanziellen Staatshilfen

Der Agrarsektor gilt vielen als ein stark mit öffentlichen Finanzhilfen und Steuervorteilen begünstigter Sektor. Der dem Sektor gewährte Umfang an finanziellen Staatshilfen ist jedoch schwer abzuschätzen. Als Ursachen hierfür können die Schwierigkeiten in der Abgrenzung des Sektors sowie die Probleme bei der Definition der finanziellen Staatshilfen geltend gemacht werden. Je nachdem, ob zum Agrarsektor ausschließlich der Bereich Landwirtschaft i. e. S. oder auch die Bereiche Forst, Fischerei und Gartenbau hinzugerechnet werden bzw. die vor- und nachgelagerten Bereiche im Sinne eines sehr weit gefassten Agrarbusiness mit einbezogen werden, führt dies zu einem unterschiedlichen Volumen an finanziellen Staatshilfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sektorale Finanzhilfen nicht immer nur dem jeweiligen Sektor zu Gute kommen, sondern durch die Verflechtung mit anderen Sektoren kann es zu Abflüssen sowie im umgekehrten Fall zu Zuflüssen an staatlichen Finanzhilfen kommen. Da finanzielle Staatshilfen in Form von direkten Finanzhilfen (bspw. Zuschüsse, Zulagen, Zinsvergünstigungen, Darlehensförderung etc.) sowie durch Einnahmeverzichte (bspw. Steuervergünstigungen, Gebührenermäßigungen, Sozialleistungsunterstützungen etc.) oder andere geldwerte Leistungen durch unterschiedliche Träger wie dem Bund, die Länder, die Kommunen und die EU gewährt werden, resultieren weitere Abgrenzungsprobleme. Nicht zuletzt sind es die mit den finanziellen Staatshilfen verfolgten unterschiedlichen Zielsetzungen, wie Einkommensverbesserung, Verbesserung der Agrarstruktur, Umweltverbesserung, Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen etc., welche je nach Einzelfall bei einer Abgrenzung zu berücksichtigen wären.

Die grundlegenden theoretischen Abgrenzungsprobleme sektoraler Finanzhilfen im Agrarbereich sind hinreichend bekannt (HANSMEYER, 1963), in empirischen Untersuchungen konnten sie bislang jedoch nur in Ansätzen befriedigend gelöst werden, wie bspw. die unterschiedliche Abgrenzung und Quantifizierung der Agrarsubventionen in verschiedenen statistischen Quellen zeigen (BMF, 2008; BOSS, ROSENSCHON, 2008; DBV, 2008). Bei regional differenzierten empirischen Analysen kommen zu den Abgrenzungsproblemen noch spezielle Probleme im Zusammenhang mit der Datenverfügbarkeit und mangelnden Datenqualität hinzu.

Die angesprochenen Abgrenzungs- und Datenprobleme machen eine umfassende Darstellung der regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors besonders schwierig und zwingen vielfach zu einem pragmatischen Vorgehen, bei dem dann der Fokus auf wesentliche Teilbereiche der finanziellen Staatshilfen gelegt wird. In Abbildung 1 sind in einer schematischen Darstellung die bei unterschiedlicher sektoraler Abgrenzung direkt und indirekt zurechenbaren finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor dargestellt. Dabei wurde von einer sehr weiten, nicht in der amtlichen Statistik üblichen Abgrenzung ausgegangen. Die in der Untersuchung näher analysierten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor sind besonders hervorgehoben.

Abbildung 1: Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors sowie dem Agrarsektor i. w. S. zufließende Finanzhilfen aus anderen Bereichen



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

2.2 Erfassung der regionalen finanzielle Staatshilfen im Bereich der Agrarpolitik

Eine vollständige Erfassung der in Abbildung 1 benannten finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche des Agrarsektor ist auf kleinräumiger regionaler Ebene nur sehr eingeschränkt möglich. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage können auf regionaler Ebene nur Teilbereiche erfasst werden. In der folgenden Untersuchung wird der Fokus auf vier Maßnahmenbereiche (Förderblöcke) gelegt.

Block 1: Einkommensstützende Maßnahme der 1. Säule der GAP (EGFL-Direktzahlungen und sonstige EGFL-Zahlungen)

Block 2: Staatliche Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raums (2. Säule der GAP)

Block 3: Ausgaben des Bundes für Agrardieselverbilligung

Block 4: Bundeszuschüsse für das agrarsoziale Sicherungssystem

Im folgenden Bericht werden die Ausgaben für diese Maßnahmen als staatliche Finanzhilfen des Agrarsektors definiert. Dies ist für manche der Maßnahmen mit teils sektorübergreifenden Wirkungen, von denen auch andere Branchen und Personengruppen sowie die Gesellschaft insgesamt Nutzenvorteile erzielen, nicht ganz unproblematisch. So fließen beispielsweise die staatlichen Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Teil auch an Zuwendungsempfänger außerhalb der Landwirtschaft und bei einigen Maßnahmen, wie den Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, handelt es sich nicht um staatliche Beihilfen, sondern um Zahlungen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten bzw. der Einkommensverluste aus der freiwillig eingegangenen Verpflichtung der Landwirte Umweltleistungen zu erbringen. Nicht weniger problematisch ist es, die Bundeszuschüsse für das agrarsoziale Sicherungssystem uneingeschränkt als staatliche Finanzhilfen für den Agrarsektor zu bezeichnen. Da der Staat als Gesetzgeber dieses System geschaffen hat, handelt es sich bei den Bundeszuschüssen für das agrarsoziale Sicherungssystem um Ausgaben, für die der Staat eine Einstandspflicht hat (vgl. MEHL, 2011). Wie in dem Bericht noch zu zeigen sein wird, schränkt in einigen Fällen die regionale Datenverfügbarkeit auf Ebene der Landkreise eine entsprechend erforderliche Differenzierung in weiten Punkten ein. Eine sektorale Zuordnung der weiteren in Abbildung 1 aufgeführten finanziellen Staatshilfen aus dem „rahmengebenden Bereich“ sowie des „vor- und nachgelagerten Sektors“ ist auf kleinräumiger regionaler Ebene genau so wenig möglich wie eine regionalisierte Erfassung der übrigen Steuervergünstigungen sowie der sonstigen Beihilfen. Für eine vollständige Erfassung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors werden in dem Bericht soweit es die Datengrundlage ermöglicht, die Fördermittel der EU, des Bundes und der Länder berücksichtigt.

Ziel der Untersuchung ist die Erfassung der finanziellen Staatshilfen über einen längeren Beobachtungszeitraum. Das Jahr 1995 als Anfangszeitpunkt erlaubt es, die Situation zwischen neuen und alten Bundesländern zu vergleichen, da die Wahl dieses Zeitpunkts die Sondersituation durch die deutsche Vereinigung zu Beginn der 1990er Jahre ausblendet. Da die Daten zu den einzelnen Maßnahmenbereichen im Zeitverlauf Lücken aufweisen oder nicht die gesamte Untersuchungsperiode umfassen, Förderprogramme ausgelaufen sind oder die Mittel in andere Maßnahmen überführt wurden, ist es nicht immer möglich, den Fördermitteleinsatz lückenlos für eine konsistente Gesamtförderperiode auszuweisen. Beispielsweise gibt es Erfassungsprobleme durch Veränderungen und deutliche Verschiebungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik von einer Preisstützungspolitik hin zu Direktzahlungen. So fehlen regionale Daten für die Ausgaben einkommensstützender Maßnahmen im Bereich der 1. Säule der GAP zwischen 1995 bis 2004.

Zur Messung der Förderintensität werden je nach sektorspezifischer bzw. raumwirtschaftlicher Fragestellung die finanziellen Staatshilfen im Bereich der Agrarpolitik durch unterschiedliche Bezugsgrößen normiert. Zur Abschätzung sektoraler Wirkungen werden als Normierungsgrößen die entsprechende jahresdurchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), die landwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten (AKE) und die landwirtschaftlichen Betriebe gewählt. Für die raumwirksame und regionalwirtschaftliche Bedeutung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors werden die Einwohner als Normierungsgröße gewählt. Mit der Normierung nach Einwohnern können die finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor mit weiteren raumwirksamen Förderpolitiken verglichen und gemeinsam analysiert werden. Dadurch wird auch die Voraussetzung für eine hinreichende Datengrundlage für die Überprüfung des Zusammenhangs von Förderung und wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen.

3 Datengrundlage der regionalen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors und methodische Datenaufbereitung

Für die Generierung einer Datengrundlage zur Beschreibung der regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den landwirtschaftlichen Sektor nach Landkreisen wurden verschiedene Sekundärdaten aufbereitet und zusammengeführt. In nicht unerheblichem Umfang waren Schätzungen mithilfe einfacher Modelle erforderlich, um Daten regionalisieren und Datenlücken schließen zu können. Nachfolgend wird die methodische Vorgehensweise für die Aufbereitung der Daten kurz beschrieben.

Tabelle 1 gibt zunächst einen Überblick über die verwendeten Daten, gibt Hinweise zur regionalen und zeitlichen Auflösung der Daten und benennt die in den einzelnen Abschnitten genutzten Datenquellen.

Datengrundlage für die Ermittlung des finanziellen Umfangs der *1. Säule-Maßnahmen* der GAP bilden die Zahlstellendaten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, 2009) für das EU-Haushaltsjahr 2008 (16.10.2007 bis 15.10.2008). Die BLE-Daten setzen sich aus den Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) (entkoppelte Betriebsprämien und produktbezogene Zahlungen wie Beihilfen für Energie- und Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte etc. und Zuschüsse für Tierhaltung) sowie den sonstigen EGFL-Zahlungen (Maßnahmen zur Umstrukturierung im Weinbau, Umstrukturierung der Zuckerindustrie sowie Sonderbeihilfen für bestimmte Bereiche) zusammen. Über die Postanschrift der Zahlungsempfänger (Postleitzahl und Ort) wurden die Datensätze den Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte mithilfe der Schlüsselbrücke der im Auftrag für das BMELV erstellten Studie zum Markt über Zahlungsansprüche (RÖDER, KILIAN, 2008). In den Finanzzahlen der BLE fehlen die Daten der sogenannten gesperrten Datensätze. Durch das Betriebssitzprinzip, die Verbuchung der BLE-Daten am Ort des Zuwendungsempfängers und die Zuweisung von Zahlungen an zentrale Zuwendungsempfänger (GRAJEWSKI, 2011), durch Probleme bei der Zuordnung anhand der Postleitzahl sowie durch vorgenommene Korrekturen bei einigen Zahlen durch die Gebietsreform können sich bei der regionalen Verteilung nach Kreisen Verzerrungen ergeben, die bei einer flächendeckenden Analyse aller Landkreise nicht zu bereinigen sind. Derartige Fehler dürften im Einzelfall zu Ausreißern führen, der Fehler bezüglich des Bildes der regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors dürfte allerdings gering sein. Bei den Zahlungen handelt es sich um Daten für ein EU-Haushaltsjahr. Eine Berücksichtigung weiter zurückliegender Daten war nicht möglich, da es für die flächen- und tierbezogenen Preisstützungszahlungen vor Einführung der entkoppelten Betriebszahlungen keine vergleichbaren und allgemein zugänglichen Daten auf Kreisebene gibt. Die Verwendung der Daten des Haushaltsjahres 2008 – stellvertretend für die gesamte Untersuchungsperiode – ist durchaus kritisch zu sehen, da sich das Verhältnis der Marktstützungszahlungen zu den Direktzahlungen der 1. Säule seit 1995 deutlich verändert hat.

Tabelle 1: Überblick zu den verwendeten statistischen Quellen für die Beschreibung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors

Finanzielle Staatshilfen	Datenquelle	Regionale Auflösung	Zeitliche Auflösung	Verteilung auf Kreisebene	Quellen für Schätzrahmen	Erfassung	Darstellung in Kapitel ...
1. Säule GAP ----- davon: EGFL-Direkt- zahlungen ----- Sonstige EGFL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2009)	Postleitzahl, Ortsname	EU-Haushaltsjahr: 2008 (16.10.07 bis 15.10.08)	Aggregation auf Kreisebene	Landkreis-Zuordnung über Schlüsselbrücke (Röder, 2010)	Es fehlen gesperrte Datensätze Keine Zeitreihendaten	4.6 / 5 / 6 / 7 ----- 4.1 -----
2. Säule GAP ----- davon: ELER ----- Art 89 -----	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2009)	Postleitzahl, Ortsname	EU-Haushaltsjahr: 2008 (16.10.07 bis 15.10.08)	Aggregation auf Kreisebene	Landkreis-Zuordnung über Schlüsselbrücke (Röder, 2010) und Projektierung mit Hilfe der indi- kativen Finanzpläne	Es fehlen gesperrte Datensätze Keine Zeitreihendaten	----- 4.2 -----
2. Säule GAP (hochgerechnet) ELER + Art 89			Stütz- und Schätzzeit- raum 2005 bis 2013				----- 4.6 / 5 / 6 / 7 -----
Agrartreibstoffver- billigung	Agrarberichte, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft, Forsten, Subventionsbericht (Bundes- regierung + IfW Kiel), Energiewerte aus RAUMIS	Deutschland insgesamt und Bundes- länder	1995 bis 2007	Mit Hilfe der Be- triebszahlen und Energiewerte auf Kreisebene	Getrennter Schätzrahmen für Periode I (1995 bis 2001/Basis: Energieeinsatz aus RAUMIS) und Periode II (2004 ff. / Agrarberichte + Agrarstatistik)	Lücken in den Zeit- reihendaten	4.3 / 4.6 / 5 / 6 / 7
Agrarsozialpolitik insgesamt	Agrar- und Umweltportal des SH-Landwirtschaftsminister- iums (2010)	Deutschland insgesamt und Bundes- länder	1996 bis 2007	Mit Hilfe der Be- triebszahlen auf Kreisebene	Verteilungsmodell mit Daten der Agrarstatistik	Ohne Stadtstaaten Lücken in Daten vor 1998	4.5 / 4.6 / 7 -----
davon: LUV	Berechnungen des LSV- Spitzenverbandes (2010)	Landwirtschaft- liche Berufsge- nossenschaft- en und Regie- rungsbezirke	1998 bis 2008				----- 4.4 / 6 / 7 -----

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Basisdaten für die Ermittlung der **2. Säule-Zahlungen** der GAP bilden die ebenfalls bei der BLE erfassten öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Diese Daten wurden dem Autor für die EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008 zur Verfügung gestellt. Die ausgewiesenen öffentlichen Ausgaben umfassen die EU-, Bundes- und jeweiligen Länderausgaben. Sogenannte Artikel-89-Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005, die ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt werden, sind in den BLE-Daten nicht erfasst. Auch weitere Staatsbeihilfen, wie sie im Bericht über staatliche Beihilfen (BMELV, 2009) abgebildet werden, fehlen. Ferner fehlen auch bei den Zahlungen der 2. Säule-Maßnahmen die Daten der sogenannten gesperrten Datensätzen. Wie bereits bei den Direktzahlungen der 1. Säule wurden für eine regionalisierte Darstellung die nach der Postleitzahl der Zahlungsempfänger vorliegenden Daten über einen Verteilungsschlüssel den Kreisen zugeordnet. Dabei ist eine Regionalisierung nach den Zuwendungsempfängern nicht ganz unproblematisch, da der Sitz des Zuwendungsempfängers und der Projektort auseinander klaffen können. Ein nachträgliches Korrigieren für eine bundesweite Analyse ist jedoch kaum möglich. Eine nach agrar- und regionalpolitischen Schwerpunkten bzw. Maßnahmengruppen differenzierte Auswertung und damit eine Trennung der finanziellen Staatshilfen der 2. Säule nach Finanzhilfen, die dem engeren Agrarsektor zufallen, von solchen, die eher öffentliche Güter honorieren und in Teilen der Allgemeinheit zugutekommen, ist mit dem vorliegenden BLE-Daten nicht möglich. Durch die Nichtberücksichtigung der Artikel-89-Maßnahmen sowie die geringe Inanspruchnahme der Maßnahmen der 2. Säule in der Startphase der neuen Förderperiode dürften die auf den Daten der Jahre 2008 und insbesondere 2007 basierenden Ergebnisse die Förderintensität der Gesamtförderperiode eher unterschätzen. Da die Artikel-89-Maßnahmen eine regional unterschiedliche Bedeutung haben und die indikativen Finanzpläne erwarten lassen (TIETZ, 2007), dass die Ausgaben in den kommenden Jahren der Förderperiode 2007 bis 2013 noch ansteigen, wurde ein zweistufiges Korrekturverfahren angewendet. In Stufe 1 wurde zunächst mithilfe der Planzahlen der indikativen Finanzpläne der Länder für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 der Anteil der Artikel-89-Maßnahmen an den Gesamtmaßnahmen für die einzelnen Bundesländer ermittelt. Um das Niveau der realen Ausgabensituation zu simulieren, wurden ferner in einer 2. Stufe die Ausgaben des Jahres 2008 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2005 und 2006 sowie der geplanten Ausgaben 2007 bis 2013 hochgerechnet. Durch die beiden Korrekturschritte wurden die Ausgaben der 2. Säule-Maßnahmen einschließlich eines Zuschlags für Artikel-89-Maßnahmen an ein jahresdurchschnittliches Niveau der Förderjahre 2005 bis 2013 angepasst. Die Anpassung erfolgte zunächst für die einzelnen Bundesländer. Zur Abbildung der regionalen Verteilung auf Landkreisebene wurde von der vereinfachten Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Artikel-89-Maßnahmen an den Gesamtmaßnahmen in den Kreisen ähnlich dem auf Bundesländerebene ist (Gleichverteilungshypothese) und auch die Niveauunterschiede in den Bundesländern sich in den Kreisen nicht unterscheiden. Mithilfe des 2-stufigen Korrekturverfahrens konnten Niveauunterschiede daher lediglich zwischen, nicht aber innerhalb der Länder ausgeglichen werden. Für die Abschätzung des Beitrags der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors an den gesamten raumwirksamen

Maßnahmen sowie für die Abschätzung des Anteils der 2. Säule-Maßnahmen an den Gesamtausgaben für 1. und 2. Säule der GAP stellen die so geschätzten projizierten 2. Säule-Maßnahmen gleichwohl eine Informationsverbesserung dar.

Auch für die regionale Verteilung der *Mittel nach dem Gasölverwendungs- bzw. Agrardieselgesetz* liegen für den Untersuchungszeitraum keine Daten nach Kreisen aus der allgemeinen Agrarstatistik vor. Lediglich zu den Gesamtausgaben in Deutschland finden sich Angaben in verschiedenen statistischen Quellen. Danach liegen die Ausgaben nach dem Gasölverwendungsgesetz bis 2002 bei rund 300 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt (STATISTISCHES JAHRBUCH, 2006: S. 171). Seit der Einführung des Agrardieselgesetzes 2002 fehlen entsprechende Daten in den Statistischen Jahrbüchern über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Kieler Subventionsbericht werden unter den sektorspezifischen Steuervergünstigungen für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei die Mineralölsteuervergünstigungen für 2003 mit 355 Mio. Euro ausgewiesen (BOSS, ROSENSCHON, 2008). Nach einem Anstieg in 2004 auf 470 Mio. Euro sinken seit dem Wegfall der Höchstfördergrenze die Steuervergünstigungen für Agrardiesel und liegen 2007 bei einer Größenordnung von 135 Mio. Euro. Im langfristigen Durchschnitt der Untersuchungsperiode liegen die Ausgaben für Agrardieselverbilligung bei geschätzten rund 300 Mio. Euro. Bei den generierten Daten der regionalen Verteilung der Ausgaben für Agrardieselverbilligung für den Untersuchungszeitraum handelt es sich um modellgestützte Schätzungen.

- Zunächst wurden für die Phase der Gültigkeit des Gasölverwendungsgesetzes 1995 bis 2001 die Agrardieselausgaben in Deutschland mithilfe der nach Landkreisen ermittelten Werte für den Energieeinsatz aus dem Modell RAUMIS regional verteilt.²
- Für die Phase seit der Gültigkeit des Agrardieselgesetzes wurde zunächst die regionale Verteilung der Agrardieselausgaben nach Bundesländern mithilfe von Daten der Agrarberichte ermittelt. Aus den Agrarberichten stehen die durchschnittlich gewährten Agrardieselvergütungen für die Haupterwerbsbetriebe, die Juristischen Personen und die Nebenerwerbsbetriebe differenziert nach Bundesländern zur Verfügung. Mithilfe der aus der amtlichen Statistik entnommenen Betriebszahlen lassen sich die betriebsgruppenspezifischen Gesamtausgaben sowie die Ausgaben insgesamt für die Bundesländer abschätzen. Zum Ausgleich der Selbstbehaltsgrenze von 350 Euro wurden Korrekturen bei den jeweiligen Betriebsgruppen, durch Ausschluss der Betriebe unter 5 ha, vorgenommen. In einem anschließenden Berechnungsschritt wurden die geschätzten Werte für die einzelnen Betriebsgruppen mithilfe eines betrieblichen Verteilungsschlüssels von den Bundesländern auf die Landkreise herunter gebrochen. Auch hier wurden Korrekturen zum Ausgleich der Selbstbehaltsgrenze vorgenommen.

² Die regionalen Energiewerte basieren auf Modellschätzungen aus dem RAUMIS-Modell (KREINS, 2010).

Für die Ermittlung der jahresdurchschnittlichen Gesamtausgaben der Agrardieselverbilligung nach Kreisen für den Gesamtuntersuchungszeitraum wurde ein gemittelter Jahresdurchschnittswert aus den beiden Förderphasen ermittelt. Die regionalen Schätzwerte geben somit die geschätzte Situation für die Periode 1995 bis 2007 wider.

Daten zu den Bundesausgaben der *Agrarsozialpolitik (ASP)* insgesamt sowie zu den einzelnen Bereichen des agrarsozialen Sicherungssystems liegen nicht regional differenziert nach Landkreisen vor. Lediglich nach Bundesländern und/oder nach den regionalen Zuständigkeiten der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger standen für die Untersuchung Ausgangsdaten aus Sekundärquellen zur Verfügung. In den Agrarberichten der Bundesregierung wurde die regionale Verteilung der Mittel der ASP letztmals 1998 nach Bundesländern dargestellt. Daher musste die regionale Verteilung der Ausgaben der ASP geschätzt werden. Datengrundlage bilden neben den Berechnungen des LSV-Spitzenverbandes für die LUV (LSV-SPITZENVERBAND, 2010) die Daten des Agrar- und Umweltportals des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministeriums für sämtliche Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems (MLUR, 2009)³. Die Daten des LSV-Spitzenverbandes beschreiben die Entwicklung der LUV-Bundesausgaben für Deutschland räumlich differenziert nach den acht landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Bundesausgaben beziehen sich je nach Zuständigkeit in einigen Berufsgenossenschaften auf mehrere Bundesländer, während in anderen Berufsgenossenschaften eine Unterteilung bis auf die Regierungsbezirksebene möglich ist. Ergänzend zu den LUV-Daten beinhalten die Daten des Agrar- und Umweltportals die Bundesausgaben für die agrarsoziale Sicherung insgesamt sowie differenzierte Angaben nach den Bereichen Alterssicherung, Unfallversicherung, Landabgaberente, Krankenversicherung, Zusatzaltersversicherung und Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Dargestellt wird die Situation in Deutschland insgesamt sowie nach den einzelnen Bundesländern (ohne Hamburg und Bremen). Mithilfe der beiden Datenquellen konnten die gesamten Bundesausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems für den Zeitraum 1996 bis 2008 auf Bundesländerebene abgebildet werden.

Für die Generierung regionaler Daten der LUV und der ASP auf Landkreisebene mussten die Daten der regionalen Berufsgenossenschaften bzw. Bundesländer mit entsprechenden Schätzverfahren von der Länder- auf die Landkreisebene heruntergebrochen (regionalisiert) werden. Die Regionalisierung wurde getrennt für die Ausgaben der LUV und die restlichen Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems vorgenommen. Für die Ableitung eines regionalen Verteilungsschlüssels für die Ausgaben der LUV wurde zunächst getestet, mit welchem agrarstrukturellen Indikator (Betriebe insgesamt, Einzelunternehmen, Fläche, Arbeitskräfte etc.) die regionale Verteilung der Ausgaben nach Bundesländern und Regierungsbezirken am besten simuliert werden kann. Die Prüfung ergab, dass eine gute Übereinstimmung zwischen der regionalen Verteilung der LF und der Anzahl

³ Für das Agrar- und Umweltportal wurde als Datenquelle das BMELV genannt.

der landwirtschaftlichen Betriebe > 2 ha LF des Jahres 2003 besteht. Anschließend wurden in einem zweiten Schritt die Bundeszuschüsse der LUV von der Bundesländer- und Regierungsbezirksebene auf die Landkreisebene heruntergebrochen. Als Verteilungsschlüssel diente auch hier die LF der landwirtschaftlichen Betriebe > 2 ha LF der Landkreise. Um eine möglichst optimale Anpassung zu erzielen, wurde dieser Operationsschritt separat für jede der acht landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und z. T. auch für die Regierungsbezirke durchgeführt. Durch die verschiedenen Operationsschritte konnten die Bundesausgaben für die LUV über einen längeren Zeitraum bis auf Landkreisebene zugeordnet werden. Kontrollrechnungen mithilfe summierter Zahlen aus den Landkreisdaten deuten auf eine gute Anpassung durch das gewählte Schätzverfahren hin.

Wie die Daten zur LUV liegen auch die Daten für die weiteren Maßnahmen der ASP nur nach der regionalen Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger bzw. nach Bundesländern vor. Für die regionale Verteilung der gesamten Mittel der ASP (ohne LUV) nach Kreisen wurde entsprechend dem Vorgehen bei der LUV ein einfaches Verteilungsmodell verwendet, bei welchem die Daten von der Länderebene auf die Ebene der Landkreise mithilfe von Informationen aus der Agrarberichterstattung heruntergebrochen wurden. Als Verteilungsschlüssel wurden die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) > 5 ha LF gewählt. Datenbasis für die agrarstrukturellen Betriebs- und Größenindikatoren bilden die gemittelten Agrarstrukturerhebungsdaten der Jahre 1999, 2003 und 2007. Aus der relativ guten Anpassung der Verteilung der Einzelunternehmen an die Verteilung der Agrarsozialausgaben ohne LUV für die Bundesländer wurde der Schluss gezogen, dass die räumliche Verteilung der Mittel nach Kreisen in etwa der Verteilung der Einzelunternehmen entspricht. Analog zur Vorgehensweise bei der LUV wurde dieser Operationsschritt separat für jedes Bundesland durchgeführt.

4 Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft

Die Darstellung der regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst wird die regionale Verteilung der einzelnen Komponenten der finanziellen Staatshilfen dargestellt. Hierbei handelt es sich um die öffentlichen Gesamtausgaben (EU, Bund und Länder) für die Fördermaßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, um die Bundesausgaben für die Agrardieselverbilligung und die Bundeszuschüsse für die LUV bzw. das gesamte agrarsoziale Sicherungssystem. Die anschließende Darstellung der regionalen Verteilung der gesamten Staatshilfen für den Agrarsektor basiert auf den regionalen Verteilungen der Einzelkomponenten. Für die Ausgaben der 1. Säule wurden jedoch zusätzlich die sonstigen EGFL-Zahlungen berücksichtigt und für die Ausgaben der 2. Säule wurden geschätzte Werte für die Artikel-89-Maßnahmen einbezogen und die Werte von 2008 auf den Förderzeitraum 2005 bis 2013 hochgerechnet. Während die regionale Verteilung der einzelnen finanziellen Staatshilfen am Beispiel einer Normierung der Ausgaben auf die Fläche erfolgt, wird die regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor durch eine Normierung der Finanzmittel auf die Fläche, die landwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten, die landwirtschaftlichen Betriebe und die Einwohner beschrieben. Dadurch kann die Abhängigkeit der Ergebnisse von der jeweils gewählten Bezugsgröße dargestellt werden.

Für die Darstellung der jeweiligen regionalen Unterschiede wird auf eine Kartendarstellung zurückgegriffen. Dazu werden vier Förderintensitätsstufen (Quartile) gebildet. Für die 10 Landkreise mit der höchsten bzw. der niedrigsten Förderintensität wird zusätzlich jeweils eine eigene Klasse gebildet. Ländliche Landkreise werden im Sinne der siedlungsstrukturellen Klassifikation des BBR in ländliche Kreise i. e. S. (Kreistyp 9: Ländliche Kreise geringerer Dichte + Kreistyp 8: Ländliche Kreise höherer Dichte) und in ländliche Kreise i. w. S. (Kreistyp 7: Ländliche Kreise in verstärkten Räumen + Kreistyp 4: Ländliche Kreise in Agglomerationsräumen) in den Karten unterlegt (BBR, 2008). Im Anhangsteil des Arbeitsberichts finden sich für die einzelnen Landkreise sortiert nach Bundesländern die Ausprägungen der in den Kartendarstellungen verwendeten Indikatoren.

4.1 Regionale Verteilung der Fördermittel für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Die EGFL-Ausgaben für die 1. Säule der GAP stellen unter den finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor den größten Ausgabeposten dar. Sie setzen sich aus den EGFL-Direktzahlungen, einschließlich der im Jahr 2008 noch verbleibenden produktbezogenen EU-Zahlungen (Beihilfen für Energiepflanzen, Eiweißpflanzen, Stärkekartoffeln und Tabak) sowie den sonstigen EGFL-Agrarmarkmaßnahmen zusammen. Für das Jahr 2008 errechnet sich mithilfe der BLE-Daten ein Gesamtausgabevolumen in Höhe von 5,6 Mrd. Euro.

Ohne die sonstigen EGFL-Agrarmarktausgaben liegt das Gesamtausgabevolumen bei 5,4 Mrd. Euro. Rund 69 % und damit 3,7 Mrd. Euro entfallen auf die alten Bundesländer (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für die einzelnen Maßnahmenbereiche in Mio. Euro und in Euro je ha LF und Jahr nach Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen (Teil 1)

Bundesländer	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...														
	1. Säule (2008) (ohne sonstige EGFL)			2. Säule (2008) (ohne Artikel 89)			Agrardiesel- verbilligung (Ø 95-07)			ASP (Ø 96-08)			davon LUV (Ø 98-08)		
	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%
Bundesländer															
Schleswig-Holstein	352	354,91	6,6	56	56,58	5,2	17	17,34	5,7	172	172,85	4,5	6	5,73	2,5
Hamburg	252	3,56	0,1	153	2,16	0,2	42	0,59	0,2	•	•	•	•	•	•
Niedersachsen	341	898,09	16,7	45	118,42	10,8	21	55,68	18,4	231	608,90	15,8	11	28,87	12,7
Bremen	274	2,31	0,0	231	1,94	0,2	19	0,16	0,1	•	•	•	•	•	•
Nordrhein-Westfalen	346	523,12	9,7	62	93,23	8,5	24	35,78	11,8	311	470,26	12,2	17	25,21	11,1
Hessen	289	223,40	4,1	50	38,67	3,5	17	13,06	4,3	369	284,94	7,4	21	15,96	7,0
Rheinland-Pfalz	253	181,87	3,4	39	27,97	2,6	21	14,94	4,9	474	340,57	8,8	24	16,94	7,4
Baden-Württemberg	291	421,35	7,8	117	168,83	15,4	22	32,03	10,6	377	545,59	14,2	25	36,08	15,9
Bayern	339	1.101,58	20,4	79	256,47	23,4	21	67,93	22,5	367	1.191,90	30,9	22	70,72	31,1
Saarland	247	19,41	0,4	65	5,15	0,5	13	1,04	0,3	270	21,20	0,6	25	2,00	0,9
Berlin	1.315	3,16	0,1	506	1,22	0,1	30	0,07	0,0	•	•	•	•	•	•
Brandenburg	284	379,25	7,0	44	59,21	5,4	12	15,52	5,1	37	49,26	1,3	5	6,09	2,7
Mecklenburg-Vorpommern	243	330,52	6,1	47	63,58	5,8	10	14,11	4,7	29	38,74	1,0	3	4,74	2,1
Sachsen	337	307,93	5,7	59	53,76	4,9	13	11,65	3,9	61	56,04	1,5	6	5,58	2,5
Sachsen-Anhalt	327	383,45	7,1	57	66,94	6,1	11	13,41	4,4	30	35,27	0,9	4	4,48	2,0
Thüringen	323	258,09	4,8	101	80,96	7,4	11	9,16	3,0	42	33,54	0,9	6	4,60	2,0
Deutschland insgesamt	317	5.391,99	100	64	1.095,09	100	18	302,49	100	226	3.853,72	100	13	227,53	100

• Keine verlässlichen Daten für Stadtstaaten

Tabelle 2: Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für die einzelnen Maßnahmenbereiche in Mio. Euro und in Euro je ha LF und Jahr nach Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen (Teil 2)

Kreistypen	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...														
	1. Säule (2008) (ohne sonstige EGFL)			2. Säule (2008) (ohne Artikel 89)			Agrardiesel- verbilligung (Ø 95-07)			ASP (Ø 96-08)			davon LUV (Ø 98-08)		
	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%	€/ha LF ¹⁾	Mio. €	%
Alte Bundesländer															
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Nord	351	814,10	15,1	50	115,74	10,6	20	46,96	15,5	215	497,98	12,9	9	21,68	9,5
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Nord	333	437,00	8,1	45	59,25	5,4	20	26,13	8,6	221	290,17	7,5	10	13,37	5,9
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Nord	375	377,10	7,0	56	56,49	5,2	21	20,83	6,9	206	207,81	5,4	8	8,31	3,7
Nicht ländliche Kreise Nord	339	967,88	18,0	55	156,59	14,3	22	62,60	20,7	265	758,36	19,7	14	38,58	17,0
<i>Nord insgesamt</i>	<i>344</i>	<i>1.781,98</i>	<i>33,0</i>	<i>53</i>	<i>272,34</i>	<i>24,9</i>	<i>21</i>	<i>109,55</i>	<i>36,2</i>	<i>243</i>	<i>1.256,34</i>	<i>32,6</i>	<i>12</i>	<i>60,26</i>	<i>26,5</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Süd	322	1.194,89	22,2	82	305,72	27,9	20	75,67	25,0	377	1.397,62	36,3	21	77,93	34,3
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Süd	316	578,76	10,7	73	132,88	12,1	20	35,87	11,9	375	685,26	17,8	20	37,14	16,3
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Süd	328	616,13	11,4	92	172,84	15,8	21	39,79	13,2	379	712,36	18,5	22	40,80	17,9
Nicht ländliche Kreise Süd	295	752,72	14,0	75	191,37	17,5	21	53,34	17,6	386	986,58	25,6	25	63,77	28,0
<i>Süd insgesamt</i>	<i>311</i>	<i>1.947,61</i>	<i>36,1</i>	<i>79</i>	<i>497,09</i>	<i>45,4</i>	<i>21</i>	<i>129,00</i>	<i>42,6</i>	<i>381</i>	<i>2.384,20</i>	<i>61,9</i>	<i>23</i>	<i>141,70</i>	<i>62,3</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	333	2.008,99	37,3	70	421,46	38,5	20	122,62	40,5	314	1.895,60	49,2	17	99,61	43,8
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	323	1.015,76	18,8	61	192,13	17,5	20	62,00	20,5	310	975,43	25,3	16	50,51	22,2
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	344	993,23	18,4	79	229,33	20,9	21	60,62	20,0	319	920,17	23,9	17	49,11	21,6
Nicht ländliche Kreise	318	1.720,60	31,9	64	347,96	31,8	21	115,93	38,3	322	1.744,94	45,3	19	102,35	45,0
<i>Alte Bundesländer insgesamt</i>	<i>326</i>	<i>3.729,59</i>	<i>69,2</i>	<i>67</i>	<i>769,42</i>	<i>70,3</i>	<i>21</i>	<i>238,56</i>	<i>78,9</i>	<i>318</i>	<i>3.640,54</i>	<i>94,5</i>	<i>18</i>	<i>201,96</i>	<i>88,8</i>
Neue Bundesländer															
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	289	1.356,50	25,2	56	264,79	24,2	11	52,67	17,4	35	162,27	4,2	4	20,12	8,8
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	297	627,48	11,6	56	117,82	10,8	12	24,84	8,2	37	78,00	2,0	5	9,70	4,3
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	282	729,02	13,5	57	146,97	13,4	11	27,83	9,2	33	84,27	2,2	4	10,42	4,6
Nicht ländliche Kreise	343	305,91	5,7	68	60,88	5,6	13	11,29	3,7	57	50,98	1,3	6	5,53	2,4
<i>Neue Bundesländer insgesamt</i>	<i>298</i>	<i>1.662,40</i>	<i>30,8</i>	<i>58</i>	<i>325,67</i>	<i>29,7</i>	<i>11</i>	<i>63,93</i>	<i>21,1</i>	<i>38</i>	<i>213,17</i>	<i>5,5</i>	<i>5</i>	<i>25,57</i>	<i>11,2</i>
Deutschland insgesamt	317	5.391,99	100	64,33	1.095,09	100	17,77	302,49	100	226	3.853,72	100	13,37	227,53	100

Anmerkungen: 1) LF 2005.

Erläuterung der Kreistypen: 4 = ländliche Kreise in Agglomerationsräumen, 7 = Ländliche Kreise verdästerter Räume, 8 = Ländliche Kreise höherer Dichte, 9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte. Berlin neuen Bundesländern zugeschlagen.
alte Bundesländer Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; alte Bundesländer Süd: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Tabelle 3: Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselverbilligung und ASP)¹⁾ bei unterschiedlicher Normierung sowie BWS-, Flächen- und Einwohneranteil der Kreise in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen

Bundesländer bzw. Kreistypen	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (inkl. ASP)						Anteil BWS- LFF ²⁾	Gesamt- flächen- anteil	Ein- wohner- anteil
	€/ha LF ³⁾	€/AKE ⁴⁾	€/Be- trieb ⁵⁾	€/Ein- wohner ⁶⁾	Mio. €	%	%	%	%
							%	%	%
Bundesländer									
Schleswig-Holstein	618	23.047	34.144	223	622,92	5,3	5,8	4,4	3,4
Hamburg	1.934	12.239	26.291	16	27,34	0,2	0,6	0,2	2,1
Niedersachsen	697	20.492	34.563	232	1.836,89	15,7	14,8	13,3	9,6
Bremen	1.257	28.071	45.419	16	10,58	0,1	0,2	0,1	0,8
Nordrhein-Westfalen	785	17.515	23.187	66	1.186,27	10,1	13,5	9,5	21,9
Hessen	805	19.316	26.258	102	620,94	5,3	4,8	5,9	7,4
Rheinland-Pfalz	911	15.717	23.953	162	655,05	5,6	6,2	5,6	4,9
Baden-Württemberg	890	16.627	21.232	122	1.287,02	11,0	12,2	10,0	12,9
Bayern	883	18.091	22.118	234	2.869,74	24,5	19,0	19,8	14,9
Saarland	645	21.076	30.591	48	50,75	0,4	0,4	0,7	1,3
Berlin	3.883	26.022	104.964	3	9,34	0,1	0,6	0,2	4,1
Brandenburg	440	25.432	88.204	229	588,14	5,0	4,5	8,3	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	364	25.462	96.088	282	494,95	4,2	5,0	6,5	2,1
Sachsen	550	19.214	64.256	114	502,48	4,3	4,4	5,2	5,3
Sachsen-Anhalt	469	29.848	112.697	213	550,75	4,7	4,4	5,7	3,1
Thüringen	503	21.922	78.510	167	402,28	3,4	3,5	4,5	2,9
Alte Bundesländer									
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Nord	681	22.783	34.856	348	1.578,76	13,5	12,3	11,6	5,5
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Nord	658	21.196	32.856	315	863,87	7,4	7,0	6,5	3,3
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Nord	710	25.050	37.623	399	714,88	6,1	5,3	5,0	2,2
Nicht ländliche Kreise Nord	737	17.885	26.808	79	2.105,25	18,0	22,6	16,1	32,3
<i>Nord insgesamt</i>	<i>712</i>	<i>19.700</i>	<i>29.752</i>	<i>118</i>	<i>3.684,01</i>	<i>31,5</i>	<i>35,0</i>	<i>27,6</i>	<i>37,8</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Süd	877	19.308	23.158	342	3.255,24	27,8	21,0	23,0	11,6
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Süd	844	20.271	24.029	341	1.544,69	13,2	10,6	11,3	5,5
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Süd	910	18.513	22.424	344	1.710,54	14,6	10,4	11,6	6,0
Nicht ländliche Kreise Süd	872	15.509	21.749	91	2.228,27	19,0	21,6	19,0	29,8
<i>Süd insgesamt</i>	<i>875</i>	<i>17.560</i>	<i>22.564</i>	<i>161</i>	<i>5.483,51</i>	<i>46,8</i>	<i>42,6</i>	<i>42,0</i>	<i>41,4</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	802	20.320	26.009	344	4.833,99	41,3	33,3	34,5	17,1
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	766	20.593	26.591	331	2.408,56	20,6	17,5	17,9	8,8
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	840	20.056	25.455	358	2.425,43	20,7	15,8	16,7	8,2
Nicht ländliche Kreise	801	16.579	23.944	85	4.333,53	37,0	44,2	35,1	62,1
<i>Alte Bundesländer insgesamt</i>	<i>801</i>	<i>18.354</i>	<i>24.980</i>	<i>141</i>	<i>9.163,65</i>	<i>78,3</i>	<i>77,6</i>	<i>69,6</i>	<i>79,2</i>
Neue Bundesländer									
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	437	25.306	91.442	250	2.054,71	17,5	17,4	25,4	10,0
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	452	24.214	87.741	226	954,27	8,2	8,2	12,0	5,1
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	425	26.336	94.915	276	1.100,44	9,4	9,2	13,4	4,9
Nicht ländliche Kreise	552	19.952	66.982	55	492,52	4,2	5,1	5,0	10,8
<i>Neue Bundesländer insgesamt</i>	<i>456</i>	<i>24.038</i>	<i>85.582</i>	<i>149</i>	<i>2.545,11</i>	<i>21,7</i>	<i>22,4</i>	<i>30,4</i>	<i>20,8</i>
Deutschland insgesamt	688	19.349	29.524	142	11.708,77	100	100	100	100

Anmerkungen: 1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahme projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselverbilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008. 2) BWS-LFF (1996-2004) = Bruttowertschöpfung des Land-, Forst- und Fischereisektors. 3) LF 2005. 4) AKE 2003 aus Agrarstrukturerhebung. 5) Betriebe 2005. 6) Einwohner Jahresdurchschnitt 1996 bis 2007

Erläuterung der Kreistypen: 4 = ländliche Kreise in Agglomerationsräumen, 7 = Ländliche Kreise verstärkter Räume, 8 = Ländliche Kreise höherer Dichte, 9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte. Berlin neuen Bundesländern zugeschlagen.

alte Bundesländer Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; alte Bundesländer Süd: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg.

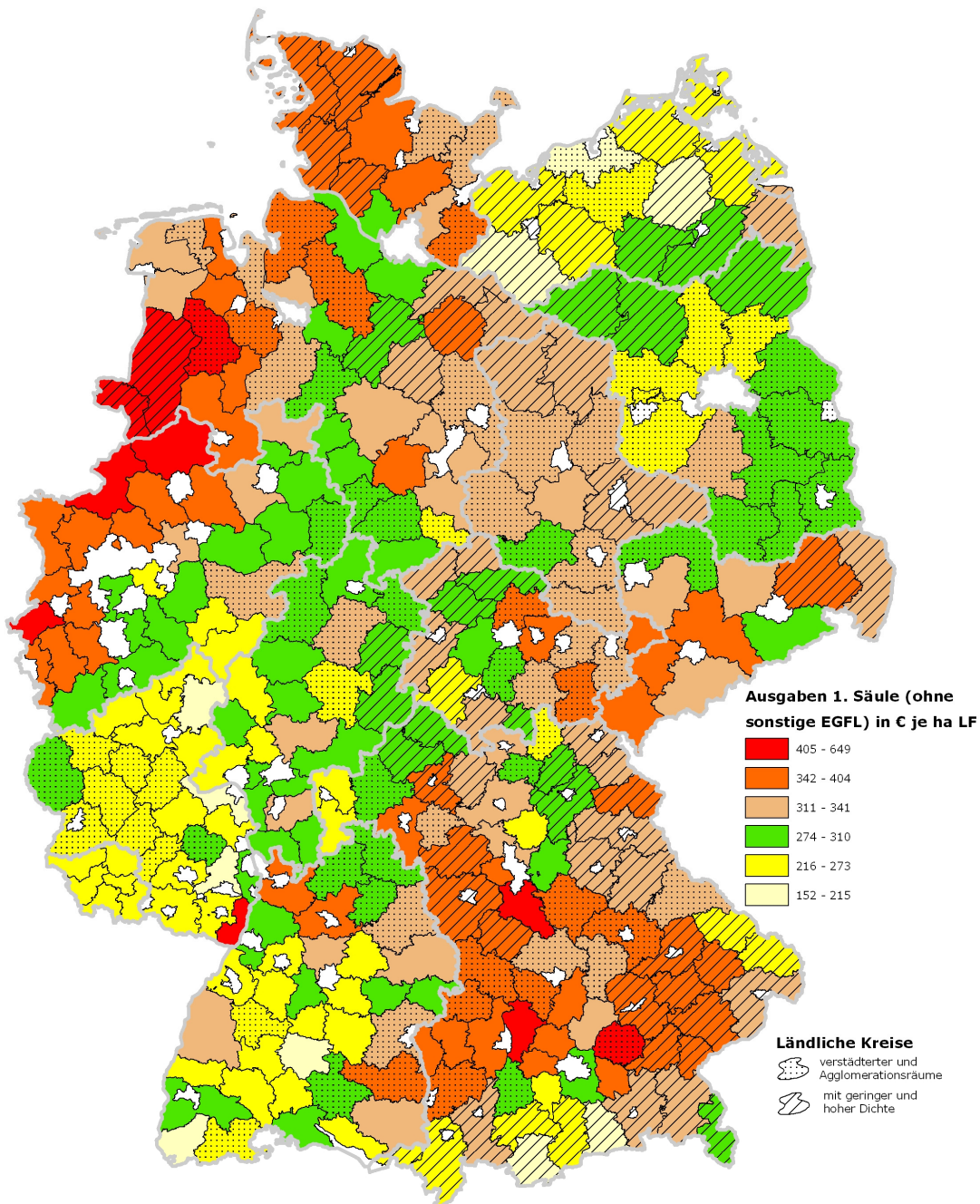
Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Betrachtet man die regionale Verteilung der Ausgaben für die 1. Säule für das EU-Haushaltsjahr 2008 ohne die sonstigen EGFL-Zahlungen nach Bundesländer, so erweist sich der Freistaat Bayern mit rund 1,1 Mrd. Euro (20,4 %) als der größte Empfänger. Es folgen Niedersachsen mit 16,7 % und Nordrhein-Westfalen mit 9,7 %. In Bayern und Nordrhein-Westfalen entsprechen die Anteile in etwa dem Gesamtflächenanteil. In Niedersachsen liegt der Finanzanteil hingegen rund 3 %-Punkte höher als der Gesamtflächenanteil (vgl. Tabelle 3). Auf die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) entfallen 30,8 % der Ausgaben. Dies entspricht nahezu dem Gesamtflächenanteil von 30,4 %.

Bei einer Normierung der 1. Säule-Zahlungen (ohne sonstige EGFL-Zahlungen) auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt die Förderintensität im Durchschnitt Deutschlands bei 317 Euro je ha LF (vgl. Tabelle 2). Zwischen alten und neuen Bundesländern errechnet sich ein Differenzbetrag von rund 30 Euro zugunsten der alten Bundesländer. Im regionalen Vergleich der Bundesländer rangiert Schleswig-Holstein mit einer Prämienzahlung von 352 Euro je ha LF an erster Stelle, es folgen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern mit 346, 341 und 339 Euro je ha LF. Die Länder mit der niedrigsten Förderintensität sind das Saarland, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils rund 250 Euro je ha LF, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Brandenburg mit jeweils rund 290 Euro je ha LF.

Karte 1 zeigt ein nach Landkreisen sehr differenziertes Verteilungsmuster der finanziellen Staatshilfen für die 1. Säule der GAP (ohne sonstige EGFL-Zahlungen). Zu den Regionen mit hoher Förderintensität zählen ein von Schleswig-Holstein über Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen verlaufender Nord-West-Streifen sowie große Teile Mittelbayerns. Auch die baden-württembergische Region zwischen Heidelberg und Heilbronn sowie die Kreise Hildesheim, Uelzen und Herzogtum Lauenburg im Norden, Tirschenreuth in Bayern und Biberach in Baden-Württemberg lassen sich als Regionen mit einer eher hohen Förderintensität identifizieren. In den neuen Bundesländern liegen nur in einigen Kreisen von Thüringen und Sachsen die Förderbeträge im obersten Quartil. Die zehn Kreise mit den höchsten Ausgaben für Maßnahmen der 1. Säule konzentrieren sich auf den Raum zwischen Cloppenburg (Niedersachsen) und Borken (Nordrhein-Westfalen). Aber auch drei Kreise Bayerns sowie Germersheim in Rheinland-Pfalz erzielten sehr hohe Werte bei den Ausgaben für die 1. Säule-Maßnahmen. In den neuen Bundesländern liegt keiner der zehn Landkreise mit der höchsten Förderintensität. Regionen mit einer geringen Förderintensität unterhalb des Medianwertes von 310 Euro je ha LF liegen sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern sind es die Kreise in den nord-östlichen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg. Lediglich in Uecker-Randow (Mecklenburg-Vorpommern) und in Teltow-Fläming (Brandenburg) liegt die Förderintensität knapp über dem Medianwert. In den alten Bundesländern ist die Förderintensität bei der 1. Säule der GAP in großen Teilen des Südwestens aber auch in einzelnen Kreisen der Alpen und in Niederbayern vergleichsweise niedrig (unter 274 Euro je ha LF). Die zehn Kreise mit den niedrigsten Ausgaben für Maßnahmen der

Karte 1: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen der 1. Säule der GAP (EGFL-Direktzahlungen ohne sonstige EGFL-Zahlungen) nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF im Jahr 2008



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

1. Säule verteilen sich auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Große regionale Unterschiede in der Förderintensität sind in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und in Thüringen zu beobachten. In Rheinland-Pfalz, Hessen, im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind die Unterschiede in der regionalen Förderintensität eher gering.⁴

Aus der Kartendarstellung (vgl. Karte 1) ist nicht eindeutig zu entnehmen, dass die Zahlungen für Maßnahmen der 1. Säule in den ländlichen Kreisen besonders hoch oder niedrig liegen. Es gibt sowohl ländliche Kreise mit hohen als auch solche mit niedrigen 1. Säule-Zahlungen. Zu regionalen Prämienunterschieden zwischen ländlichen und nicht ländlichen Kreistypen vgl. Tabelle 2. Danach liegen die Zahlungen für Maßnahmen der 1. Säule im Durchschnitt der ländlichen Kreise der alten Bundesländer rund 15 Euro je ha LF höher als in den nicht ländlichen Kreisen. In den südlichen alten Bundesländern liegt der Unterschied bei 27 Euro und in den nördlichen Kreisen bei 12 Euro je ha LF. In den neuen Bundesländern ist die Förderintensität hingegen in den nicht ländlichen Kreisen höher; ein Teil dieser höheren Förderintensität dürfte auf den vergleichsweise hohen Wert von Berlin zurückzuführen sein. Generell liegt die Förderintensität in den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) höher als in den ländlichen Kreisen i. w. S. (Kreistypen 4+7). Der größte Prämienunterschied ist in den nördlichen alten Bundesländern mit 42 Euro je ha LF zu beobachten. In den südlichen alten Bundesländern liegt der Unterschied zwischen den ländlichen Kreistypen bei 12 und in den neuen Bundesländern bei 21 Euro je ha LF.

4.2 Regionale Verteilung der Fördermittel für die Politikmaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume (2. Säule)

Das regionale Verteilungsmuster der öffentlichen Ausgaben für die Maßnahmen der 2. Säule der GAP liegt für Deutschland nur auf Ebene der Bundesländer vor. An einer flächendeckenden Darstellung der Verteilungssituation bis auf die Ebene der Landkreise fehlt es bislang (TIETZ, 2007). Lediglich für einige ausgewählte Fördermaßnahmen bzw. für einige Bundesländer liegen aus der Evaluationsberichterstattung Informationen über die regionale Verteilung der Fördermittel der 2. Säule nach den Schwerpunkten (Förderachsen) vor (FÄHRMANN et al., 2008). Diese der Evaluationsberichterstattung zu entnehmenden Informationen sind jedoch für eine Darstellung der Situation in Deutschland insgesamt zu lückenhaft. Die Daten beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Förderzeitpunkte und

⁴ Das regionale Verteilungsbild der Maßnahmen der 1. Säule bezieht sich auf die vorliegenden Daten des Jahres 2008. Für die Erfassung und Darstellung der regionalen Verteilung der Ausgaben vor Einführung des unternehmensbezogenen Direktzahlungssystems im Jahr 2005 fehlen vergleichbare regionalisierte Daten. Aufgrund des bis 2013 erfolgten Übergangs von betriebsbedingten Zahlungsansprüchen zu einer einheitlichen Regionalprämie in den Bundesländern ist damit zu rechnen, dass sich die Direktzahlungen innerhalb der Bundesländer im Zeitablauf nivellieren werden.

sind teils auch unterschiedlich aufbereitet, so dass eine Darstellung der regionalen Gesamtverteilungssituation in Deutschland nach Landkreisen nur eingeschränkt möglich ist. Selbst für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) fehlt es an einer Dokumentation der kleinräumigen regionalen Verteilung, obwohl diese Maßnahmen in Deutschland eine langjährige Fördertradition haben.

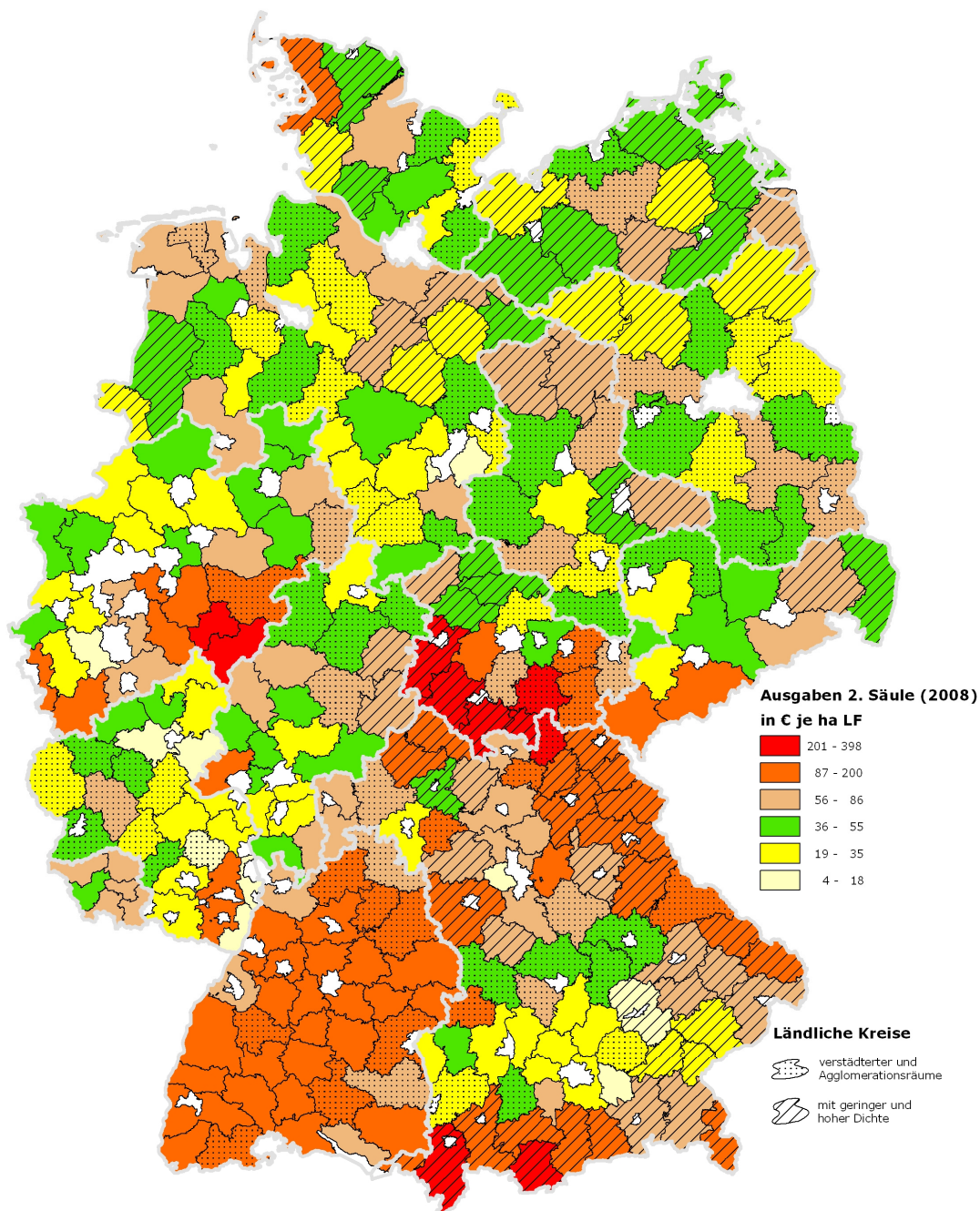
Die mit den BLE-Daten erfassten öffentlichen Gesamtausgaben für Maßnahmen der 2. Säule (EU, Bund und Land)⁵ belaufen sich für das EU-Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt rund 1,1 Mrd. Euro. Rund 50 % der Ausgaben entfallen auf die drei Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Auf die fünf neuen Bundesländer entfällt etwas mehr als ein Viertel der Ausgaben. Die meisten Mittel (23,4 %) entfallen wie bereits bei den Zahlungen der 1. Säule auf Bayern. Baden-Württemberg folgt mit einem Anteil von 15,4 %. Bei den Mitteln aus der 1. Säule erhielt Baden-Württemberg lediglich 7,8 %. In Niedersachsen haben wir eine umgekehrte Situation: auf Maßnahmen der 2. Säule entfällt ein Anteil von 10,8 %, auf Maßnahmen der 1. Säule hingegen 16,7 % (vgl. Tabelle 2).

Im Bundesdurchschnitt liegt im Jahr 2008 der auf die gesamte LF bezogene Förderbetrag für Maßnahmen der 2. Säule bei 64 Euro. Ohne die Stadtstaaten streut die Förderintensität in den Flächenstaaten zwischen 39 Euro in Rheinland-Pfalz und 117 Euro je ha LF in Baden-Württemberg. In den alten Bundesländern liegt die Förderintensität im Durchschnitt knapp 10 Euro je ha LF höher als in den neuen Bundesländern. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern ist ein gewisses Süd-Nord-Gefälle in der Förderintensität zu beobachten. In den neuen Bundesländern hebt sich Thüringen mit einer Förderung von 101 Euro je ha LF von den anderen Bundesländern ab.

Das Verteilungsbild nach Landkreisen zeigt ausgeprägte regionale Unterschiede in der Förderintensität (vgl. Karte 2). Deutlich zu erkennen ist auch hier das Süd-Nord-Gefälle. Besonders hohe Förderintensitäten liegen in Baden-Württemberg, im Süden und Nord-Osten Bayerns mit den angrenzenden Landkreisen in Thüringen und Sachsen, im Rheinischen Schiefergebirge/Rothaargebirge mit den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein und im Pfälzer Wald. Die vergleichsweise hohen Förderintensitäten in Bayern und Baden-Württemberg sind teils historisch bedingt, teils sind sie auf die Finanzlage der jeweiligen Länder und die Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden Kofinanzierungsmittel, auf die naturräumlichen Gegebenheiten (Mittelgebirgslage), welche sich auch in der Programmstruktur (hohe Förderung im Bereich Ausgleichszulagenförderung und Agrarumweltmaßnahmen) niederschlagen, sowie auf weitere Einflussfaktoren zurückzuführen. Manche dieser regionalen Unterschiede dürften auch mit der speziellen Situation im Förder-

⁵ Artikel-89-Maßnahmen werden von der BLE nicht berichtet.

Karte 2: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen der 2. Säule ohne Artikel-89-Maßnahmen nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF im Jahr 2008



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

jahr 2008 zusammenhängen. Bei einer Analyse auf der Datengrundlage über einen längeren Förderzeitraum sind Änderungen in der regionalen Ungleichheit nicht auszuschließen. Die zehn Kreise mit der höchsten Förderintensität bei den Maßnahmen der 2. Säule liegen im Förderjahr 2008 ausschließlich in Alpen- und Mittelgebirgslagen, also in Regionen mit hoher Ausgleichszulagenförderung und Agrarumweltförderung von Grünland. In Garmisch-Partenkirchen und in Kronach (Bayern) liegt die Förderintensität bei Höchstwerten von 313 und 398 Euro je ha LF. Im Norden hebt sich der Landkreis Nordfriesland durch seine hohe Förderintensität von 133 Euro je ha LF vom Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein mit 56 Euro je ha LF ab. Ursächlich hierfür dürfte die zentralisierte Zuweisung von Fördermitteln im Bereich des Küstenschutzes sein⁶ (GRAJWSKI, 2011). Kreise geringerer Förderintensität mit Werten unterhalb des Medianwertes von 55 Euro je ha LF liegen über alle nördlichen Bundesländer verteilt sowie in den Kreisen des Voralpenbereichs. Mit Ausnahme des Kreises Nordfriesland (Schleswig-Holstein) liegt im Norden die Förderintensität im mittleren bis niedrigen Bereich. Die zehn Kreise mit der niedrigsten Förderintensität liegen in den alten Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Im Saarland gibt es bei einer mittleren Förderintensität (65 Euro je ha LF) keine stark ausgeprägten regionalen Unterschiede. Geringe regionale Unterschiede auf einem insgesamt hohen Förderniveau gibt es in Baden-Württemberg. Bayern, Thüringen und Nordrhein-Westfalen sowie Schleswig-Holstein sind die Länder mit den größten Unterschieden in der Förderintensität. Regionale Untersuchungen zu den Determinanten der regionalen Förderintensität weisen am Beispiel des Programms zur Entwicklung ländlicher Räume für das Bundesland Niedersachsen nach, dass die regionalen Unterschiede für die agrarsektorbezogenen Maßnahmen (Schwerpunkt 1) hoch signifikant vom Anteil der Dauerkulturbetriebe, dem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe, der Schweine-Besatzdichte und vom Regionstyp abzuhängen scheinen, während die Förderintensität für Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen (Schwerpunkt 2) vom Grünlandanteil abzuhängen scheint und die Förderintensität für die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (Schwerpunkt 3) positiv mit dem Regionstyp und überraschenderweise mit dem Industriestundenlohn korreliert zu sein scheint (vgl. FÄHRMANN et al., 2008: S. 14).

Der Vergleich der Förderintensität zwischen ländlichen und nicht ländlichen Kreisen weist für die ländlichen Kreise der alten Bundesländer eine um 6 Euro je ha LF höhere Zahlung aus. In den neuen Bundesländern ist hingegen die Förderintensität in den nicht ländlichen Kreisen um 12 Euro je ha LF höher. Die größten Unterschiede in der Förderintensität sind in den alten Bundesländern zwischen ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) zu den ländlichen Kreisen i. w. S. (Kreistypen 4+7) mit einem Differenzbetrag von 18 Euro je ha LF zu beobachten (vgl. Tabelle 2).

⁶ Das Beispiel Küstenschutz verdeutlicht, dass die 2. Säule der GAP auch Maßnahmen umfasst, die nicht oder nicht in erster Linie dem Agrarsektor zuzurechnen sind.

Wie aus Karte 2 zu entnehmen, zeigen sich per se in den ländlichen Kreisen keine höheren und in den nicht ländlichen Kreisen keine niedrigeren Förderintensitäten. In nahezu allen Bundesländern beobachten wir, dass es neben ländlichen Kreisen mit hoher Förderintensität auch solche mit niedriger Förderintensität gibt. Gleiches gilt für die nicht ländlichen Kreise. Am ehesten lässt sich in Bayern und in Thüringen eine höhere Förderung in den ländlichen Kreisen und insbesondere in den ländlichen Kreisen mit geringer und hoher Dichte (Kreistypen 8+9) beobachten.

4.3 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes zur Agrardieselverbilligung

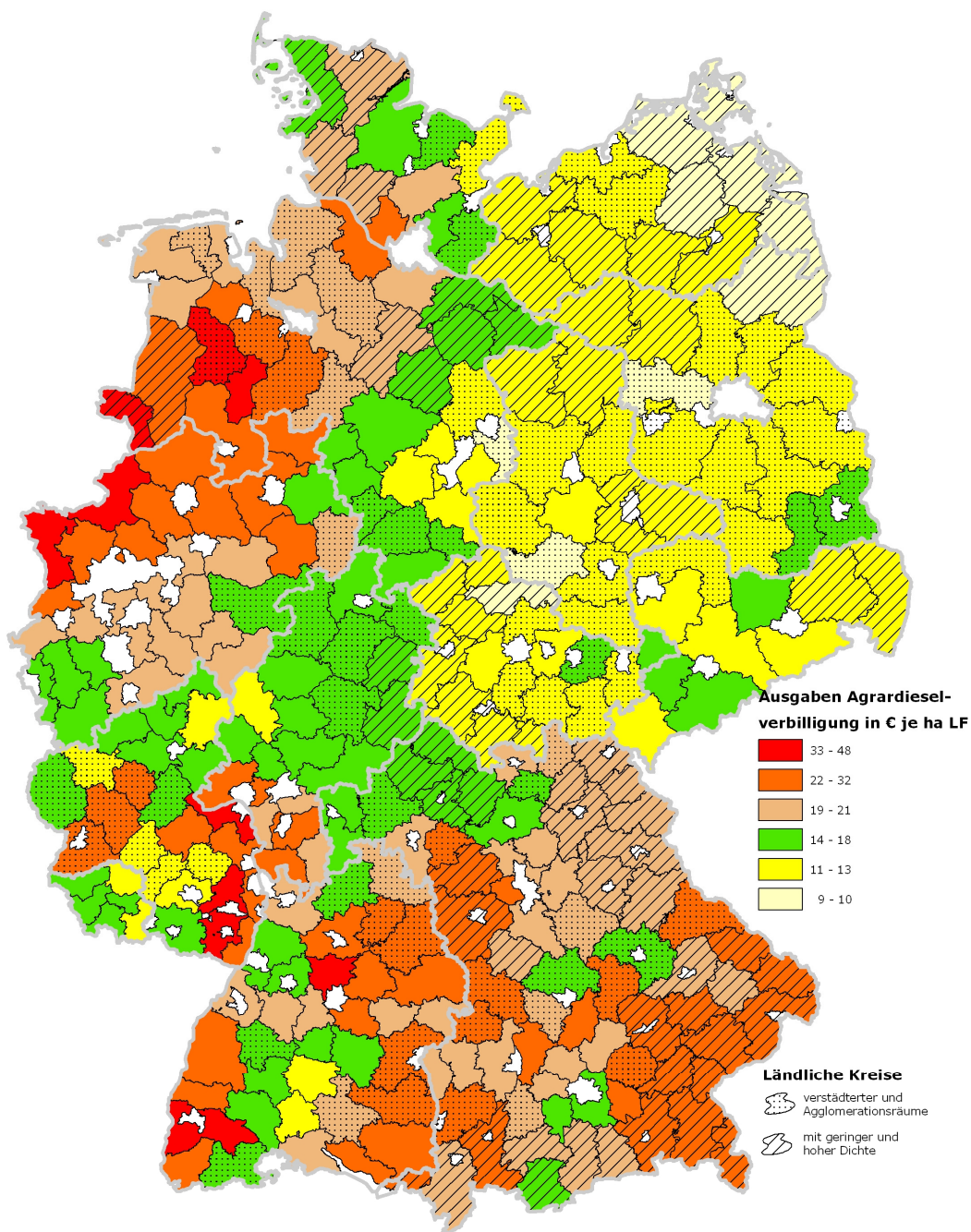
Das jahresdurchschnittliche Ausgabenvolumen für die Agrardieselverbilligung liegt im Durchschnitt des Untersuchungszeitraums bei etwa 300 Mio. Euro.⁷ Auf die großen Flächenländer Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg entfallen 63 % der Ausgaben. Die neuen Bundesländer erhalten hingegen nur knapp über ein Fünftel (21,1 %). Damit liegt in den neuen Bundesländern der Anteil rund 7 %-Punkte niedriger als der entsprechende Anteil an der Gesamtfläche (vgl. Tabelle 3).

Der auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogene Wert der geschätzten Ausgaben für die Agrardieselverbilligung liegt im Bundesdurchschnitt bei 18 Euro je ha LF mit einer Standardabweichung von 6 Euro je ha LF. Die Werte streuen in den alten Bundesländern ohne die Stadtstaaten zwischen 13 und 24 Euro je ha LF und in den neuen Bundesländern zwischen 10 und 13 Euro je ha LF (vgl. Tabelle 2).

Die regionale Verteilung der Ausgaben für die Agrardieselverbilligung nach Kreisen ist in Karte 3 dargestellt. In Baden-Württemberg, Bayern, im Großraum Worms (Rheinland-Pfalz) und in den drei nördlichen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegen verstärkt jene Kreise und Regionen, in denen die Ausgaben für die Agrardieselverbilligung ein vergleichsweise hohes Niveau aufweisen. Die zehn Kreise mit den höchsten Agrardieselverbilligungen (mehr als 33 Euro je ha LF) liegen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. In allen Kreisen der neuen Bundesländer liegen die Ausgaben für die Agrardieselverbilligung in der untersten Intensitätsklasse zwischen 9 und 14 Euro je ha LF. Folglich liegen auch alle zehn Landkreise mit dem niedrigsten Förderniveau in den neuen Bundesländern. In den alten Bundesländern liegen Kreise mit einer niedrigen Förderintensität unterhalb des Medianwertes im Norden Bayerns. Aber auch im Süden von Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Baden-Württemberg liegen Landkreise mit einer niedrigen Förderintensität bei den Agrardieselausgaben. In Rheinland-

⁷ Zum Vergleich: Ein ähnlich hoher Betrag wird in Deutschland für die Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulagenförderung) ausgegeben.

Karte 3: Regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für Agrardieselveb-
billigung nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) Jahresdurchschnitt 1995 bis 2007.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008) und aus RAUMIS.

Pfalz und in Baden-Württemberg sind besonders starke regionale Unterschiede in der Höhe der Ausgaben für die Agrardieselvebilligung zu beobachten. Insgesamt kann von einem ausgeprägten West-Ost-Gefälle gesprochen werden. Der Unterschied zwischen niedrigstem Wert (9 Euro je ha LF) und Maximalwert (48 Euro je ha LF) beträgt 39 Euro je ha LF. Zwischen ländlichen und nicht ländlichen Landkreisen bestehen so gut wie keine Unterschiede in der Förderintensität (vgl. Tabelle 2). Als mögliche Ursache für das starke West-Ost-Fördergefälle dürften agrarstrukturelle Einflüsse zu nennen sein, die sich auch in der Förderausgestaltung wiederfinden⁸.

4.4 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für die landwirtschaftliche Unfallversicherung

Die Bundeszuschüsse für die LUV sind Teil der gesamten Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems in Deutschland. Da sie im Subventionsbericht der Bundesregierung im Gegensatz zu den anderen Sozialausgaben für den Agrarsektor unter den sektoralen Subventionen für die Landwirtschaft verbucht werden, sollen sie im Folgenden zunächst separat nach ihrer regionalen Verteilung analysiert werden.

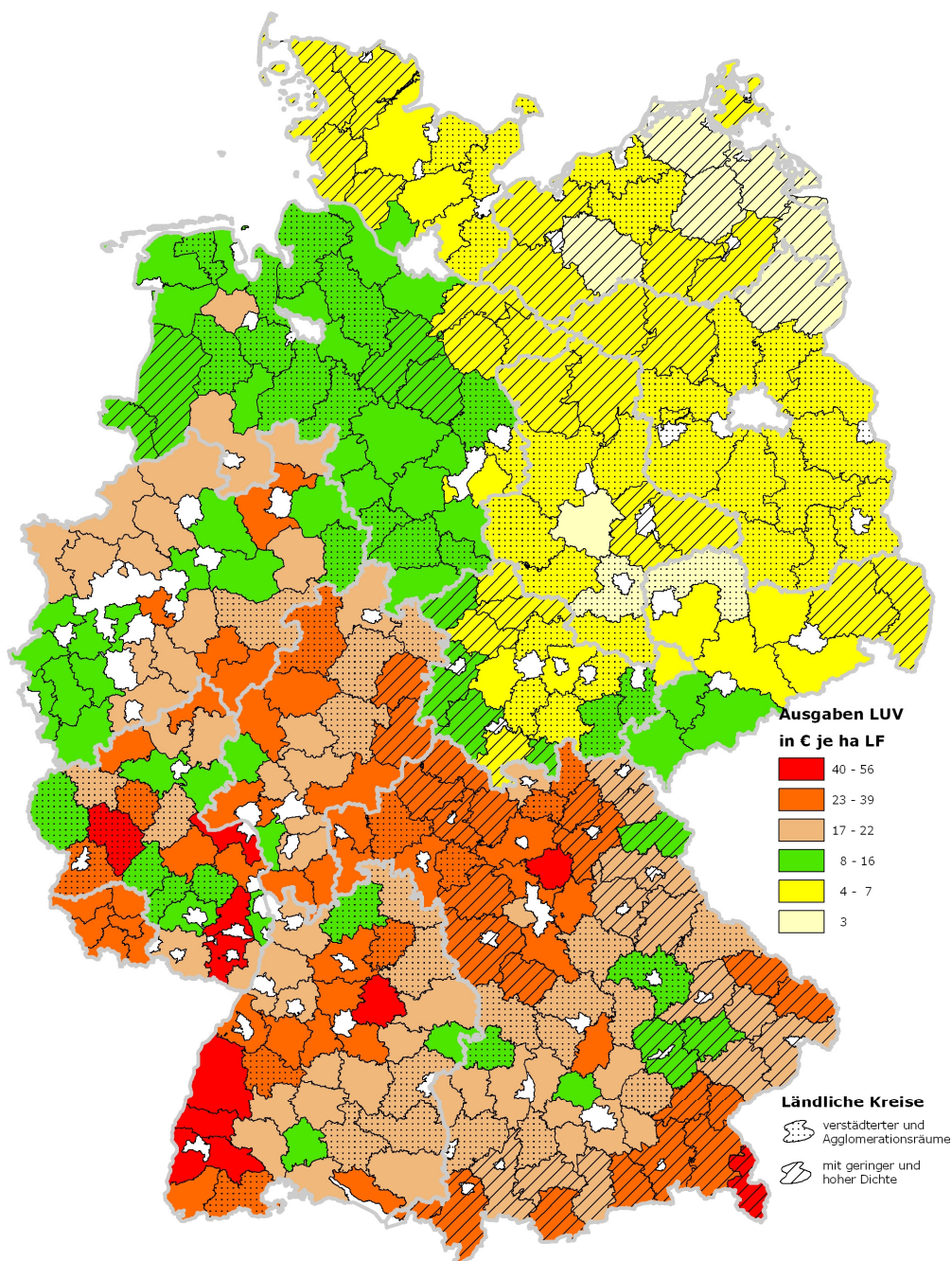
Auf der Grundlage der Daten des LSV-Spitzenverbandes liegen die jahresdurchschnittlichen Bundeszuschüsse für die LUV in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2008 bei rund 230 Mio. Euro. Gemessen an den gesamten Ausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem liegt ihr Anteil bei etwa 6 %. Die regionale Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass auf die neuen Bundesländer lediglich 11 % der Mittel entfallen, während in den alten Bundesländern allein Bayern 31 % der Mittel erhält (vgl. Tabelle 2). Wesentliche Gründe für die unterschiedliche regionale Verteilung der Ausgaben für die LUV zwischen alten und neuen Bundesländern sind die systembedingten unterschiedlich hohen Entlastungsraten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.⁹ In den südlichen alten Bundesländern liegt die auf die Fläche bezogene Bezuschussung¹⁰ mit 23 Euro je ha LF deutlich höher als in den nördlichen (12 Euro je ha LF) und in den neuen Bundesländern (5 Euro je ha LF), so dass in diesen Ländern von den Ausgaben für die LUV ein stärkerer Einfluss auf die regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors ausgehen dürfte.

⁸ In den Jahren 2005 bis 2008 gab es einen Selbstbehalt von 350 Euro und eine Höchstgrenze von 10.000 Liter je Betrieb.

⁹ Dabei ist als Erklärungsfaktor zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Bundesmittel der LUV in zwei Schritten erfolgt. In Schritt 1 erfolgt zunächst die Verteilung nach den Leistungsausgaben der Träger. In Schritt 2 wird nach dem so genannten „79er Schlüssel“ auch die unterschiedliche Belastung durch Leistungsaufwendungen der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Relation zu der Ertragskraft der von ihr erfassten land- und forstwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt (MEHL, 2011).

¹⁰ Im Fall der LUV und der weiteren Bereiche des agrarsozialen Sicherungssystems wird an Stelle des Begriffs der Förderintensität von Bezuschussung gesprochen.

Karte 4: Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für die LUV nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) Jahresdurchschnitt 1998 bis 2008.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre) und des LSV-Spitzenverbandes (2010).

Karte 4 lässt in den alten Bundesländern deutliche regionale Unterschiede in der Bezuschussung der auf die Fläche normierten Ausgaben für die LUV erkennen. In den alten Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist die Bezuschussung deutlich niedriger (Werte liegen unterhalb des Medianwertes von 16 Euro je ha), so dass von einem Süd-Nord-Gefälle gesprochen werden kann. Zwischen südlichen und nördlichen Kreisen kann der Unterschied in der Bezuschussung der LUV knapp 50 Euro je ha LF betragen. In Schleswig-Holstein sowie in einigen östlichen Kreisen Niedersachsens liegen die Zuschüsse unter 8 Euro je ha LF. Große Teile in Franken bis in den Westen des Hunsrücks, des Schwarzwalds, der Alpenkreise und im Bayerischen Wald zählen zu den Regionen mit einer Bezuschussung von mehr als 23 Euro je ha LF. Die zehn Kreise mit den höchsten Ausgaben für die LUV liegen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Nur im Fall der Landkreise Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz) und Berchtesgaden (Bayern) handelt es sich um ländliche Kreise. Kreise mit der höchsten Bezuschussung sind Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz) mit 55 und der Ortenaukreis (Baden-Württemberg) mit 56 Euro je ha LF. In den neuen Bundesländern liegt die Bezuschussung nur in einigen Kreisen von Sachsen und Thüringen in der Klasse 8 bis 16 Euro je ha LF, in allen anderen Kreisen überschreitet die Bezuschussung nicht den Wert von 7 Euro je ha LF. Die Kreise mit der niedrigsten Bezuschussung liegen ausschließlich in den neuen Bundesländern.

Zwischen den ländlichen und nicht ländlichen Kreisen machen die Unterschiede in der Bezuschussung nicht mehr als 5 Euro je ha LF aus. Nur in den südlichen Landkreisen der alten Bundesländer ist die Bezuschussung in den ländlichen Kreisen höher als in den nicht ländlichen, während im Norden der alten Bundesländer sowie in den neuen Bundesländern die Bezuschussung in den nicht ländlichen Kreisen etwas höher liegt (vgl. Tabelle 2).

4.5 Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für das agrarsoziale Sicherungssystem

In Ergänzung zur regionalen Verteilung der LUV wird im folgenden Kapitel die regionale Verteilung der gesamten Bundeszuschüsse für das agrarsoziale Sicherungssystem dargestellt. Hierin sind die Ausgaben des Bundes für die Bereiche Alterssicherung, Unfallversicherung, Landabgaberente, Krankenversicherung, Zusatzaltersversicherung und Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit enthalten. Datengrundlage sind die Daten des Agrar- und Umweltportals für die Jahre 1998 bis 2008.

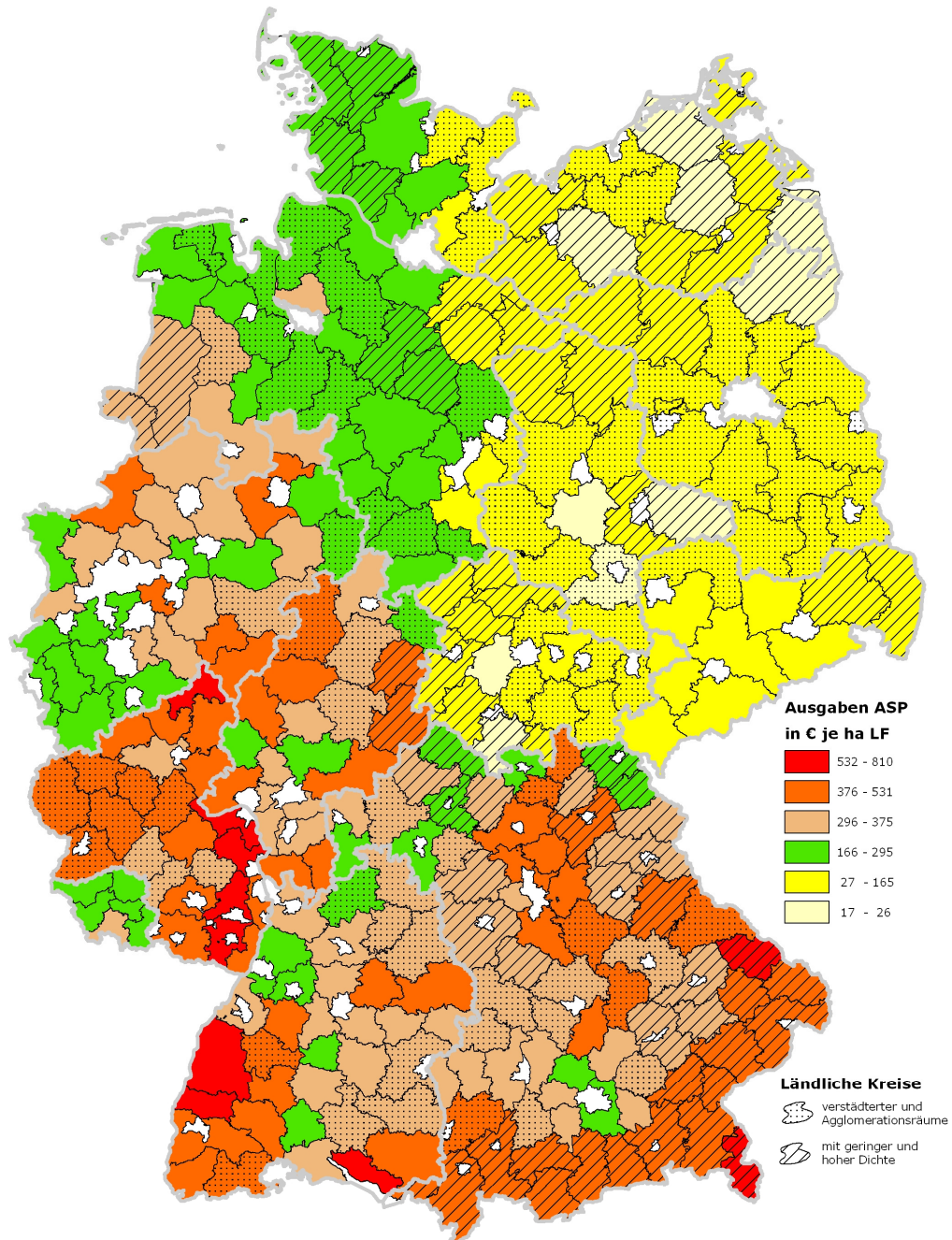
Die Bundeszuschüsse für das agrarsoziale Sicherungssystem werden in den Bundesraumordnungsberichten den raumwirksamen Bundesmitteln zugerechnet (BBR, 2005: S. 287) und in Inzidenzanalysen zur regionalen Wirksamkeit von Bundesmitteln werden sie als einkommenswirksame Nettotransfers (FÄRBER, 2007) analysiert. Gleichwohl muss einschränkend gesagt werden, dass sie nicht oder nur sehr eingeschränkt wie die anderen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu behandeln sind. Bei den Ausgaben für das

agrarsoziale Sicherungssystem handelt es sich um Ausgaben, für die der Staat dadurch, dass er dieses System als Gesetzgeber geschaffen hat, eine Einstandspflicht gegenüber den Leistungsempfängern hat. Der Staat könnte sich zwar theoretisch aus dieser Verpflichtung zurückziehen, indem er das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem aufgibt und die Integration in die allgemeine Sozialversicherung beschließt, die Ausgaben würden aber bei einem Systemwechsel weiterhin anfallen. Im Vergleich hierzu könnte sich der Staat bei den 1. und 2. Säule-Zahlungen sowie bei den Ausgaben für die Agrardieselverbilligung zurückziehen, ohne dass gleichzeitig Dritte hierfür heranzuziehen sind, um die Einkommenslücke zu schließen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass vom Gesetzgeber das System der agrarsozialen Sicherung nicht nur geschaffen wurde, um soziale Sicherung zu betreiben, sondern dass er auch agrarstruktur- und einkommenspolitische Zielsetzungen damit verfolgt (MEHL, 2011). Eine Quantifizierung der agrarpolitisch motivierten Bestandteile der Agrarsozialausgaben ist nicht leicht durchzuführen und würde Abschätzungen für jeden einzelnen Bereich des agrarsozialen Sicherungssystems erfordern. Eine Gleichbehandlung der Bundeszuschüsse für das agrarsoziale Sicherungssystem mit den anderen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors ist somit kritisch zu sehen, zumal auch für die anderen Maßnahmen einkommenspolitisch und struktur- bzw. umweltpolitisch motivierte Bestandteile in unterschiedlichem Umfang enthalten sind. Trotz der Schwierigkeiten, die Einkommens- und Strukturkomponente für die einzelnen Maßnahmen des agrarsozialen Sicherungssystems regional abzuschätzen, wird wohlweislich der geäußerten Bedenken nachfolgend die regionale Verteilung der Gesamtausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems dargestellt und in Abschnitt 4.6 werden zur Darstellung der regionalen Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor die Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems im Sinne einer späteren Analyse des Zusammenhangs zwischen öffentlichen raumwirksamen Finanzhilfen und der wirtschaftlichen Entwicklung in verschiedenen Wirtschaftsräumen die Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems gleichfalls komplett berücksichtigt.

Betrachtet man die regionale Verteilung der gesamten Bundesausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem, so zeigt sich auch hier neben einem ausgeprägten West-Ost- Fördergefälle ein Süd-Nord-Gefälle in den alten Bundesländern (vgl. Karte 5).

Von den 3,8 Mrd. Euro an jahresdurchschnittlichen Bundesausgaben entfallen rund 31 % auf Bayern. Auf die neuen Bundesländer entfallen knapp 6 % der Gesamtmittel (vgl. Tabelle 2). In den alten Flächenbundesländern streut die Bezuschussung bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen 231 Euro je ha LF in Niedersachsen und 474 Euro je ha LF in Rheinland-Pfalz. In Bayern liegt die Bezuschussung bei 367 Euro je ha LF. Die Bezuschussung in den neuen Bundesländern liegt mit durchschnittlich 38 Euro je ha LF deutlich unter dem Niveau der alten Bundesländer (318 Euro je ha LF). In den beiden südlichen Bundesländern Thüringen und Sachsen liegt die Bezuschussung etwas höher als in den nördlichen neuen Bundesländern. Der Differenzbetrag ist jedoch mit rund

Karte 5: Regionale Verteilung der Ausgaben des Bundes für das agrarsoziale Sicherungssystem nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) Jahresdurchschnitt 1996 bis 2008.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des LSV-Spitzenverbandes (2010) und des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009).

30 Euro je ha LF im Vergleich zu knapp 240 Euro in den alten Bundesländern deutlich niedriger.

Neben den großräumigen regionalen Unterschieden in der Bezuschussung der ASP gibt es auch innerhalb der Bundesländer starke Unterschiede. Besonders ausgeprägte regionale Unterschiede zeigen sich in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und in Bayern, während in den neuen Bundesländern und in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dem Saarland und in Rheinland-Pfalz die regionalen Unterschiede eher niedrig sind. Die zehn Landkreise mit der höchsten Bezuschussung liegen alle in den alten südlichen Bundesländern, während die zehn Kreise mit der niedrigsten Bezuschussung in den neuen Bundesländern liegen.

Bei einer Differenzierung nach ländlichen und nicht ländlichen Kreisen ist zu beobachten, dass sowohl in den südlichen als auch nördlichen ländlichen Kreisen der alten Bundesländer und in den ländlichen Kreisen der neuen Bundesländer die Bezuschussung im Vergleich zu den nicht ländlichen Kreisen niedriger ist (siehe Tabelle 2).

Die regionale Verteilung der Gesamtausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem zeigt ein sehr ähnliches Verteilungsmuster wie die Zuschüsse zur LUV (vgl. Karte 2 und 5). Während jedoch in Bayern im Vergleich zur Verteilung der LUV-Ausgaben eine Verschiebung bei den höher bezuschussten Landkreisen zu beobachten ist und die Alpenlandkreise sowie die Kreise im Bayerischen Wald höhere Werte aufweisen, sind in Rheinland-Pfalz bei den Gesamtausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem mehr Landkreise und im Saarland deutlich weniger Kreise mit einer hohen Bezuschussung als bei der Verteilung der LUV-Ausgaben zu erkennen. In den südlichen Landkreisen der alten Bundesländer dürften die hohen Beträge für die ASP neben der hohen Förderintensität für Maßnahmen der 1. Säule das regionale Gesamtverteilungsbild der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor in hohem Maße beeinflussen.

Durch die aggregierte Darstellung aller Bereiche des agrarsozialen Sicherungssystem (Alterssicherung, Unfallversicherung, Landabgaberente, Krankenversicherung, Zusatzaltersversicherung und Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) hängen die regionalen Unterschiede in der Bezuschussung vom finanziellen Anteil der einzelnen Bereiche und den jeweiligen systembedingten Einflussgrößen ab. Da es an einer differenzierten Analyse der einzelnen Bereiche auf regionaler Ebene mangelt, sind Begründungen für die regionalen Unterschiede nur partiell möglich. Die hohe finanzielle Bedeutung der Ausgaben für die Alterssicherung der Landwirte und die landwirtschaftliche Krankenversicherung lassen vermuten, dass diese beiden Maßnahmen des agrarsozialen Sicherungssystems auch das regionale Verteilungsbild der gesamten Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems stark beeinflussen dürften.

4.6 Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor

Die mit den generierten Kreisdaten geschätzten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor, bestehend aus den öffentlichen Ausgaben für die Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, den Ausgaben für die Agrardieselverbilligung und den Bundesausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem, addieren sich für Deutschland insgesamt auf jahresdurchschnittlich 11,7 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3). Für die Ermittlung der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors auf Kreisebene wurden für die Maßnahmen der 2. Säule die auf den Förderzeitraum hochgerechneten und um die Artikel-89-Maßnahmen ergänzten Ausgaben berücksichtigt. Mithilfe der Projizierung der Maßnahmen der 2. Säule ist es gelungen, ein realistisches Bild über die aggregierten gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu bekommen. Ferner wurden bei den 1. Säule-Zahlungen der GAP die sonstigen EGFL-Zahlungen berücksichtigt. Die Ausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem wurden trotz der in Abschnitt 4.5 beschriebenen Bedenken vollständig berücksichtigt. Da die generierten Daten der Agrarförderung zusammen mit den weiteren raumwirksamen Fördermaßnahmen die Datengrundlage für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen finanziellen Staatshilfen und Wirtschaftswachstum bilden sollen und die Pro-Kopf-Förderintensitäten analysiert werden, ist eine weite Abgrenzung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors durchaus angemessen.

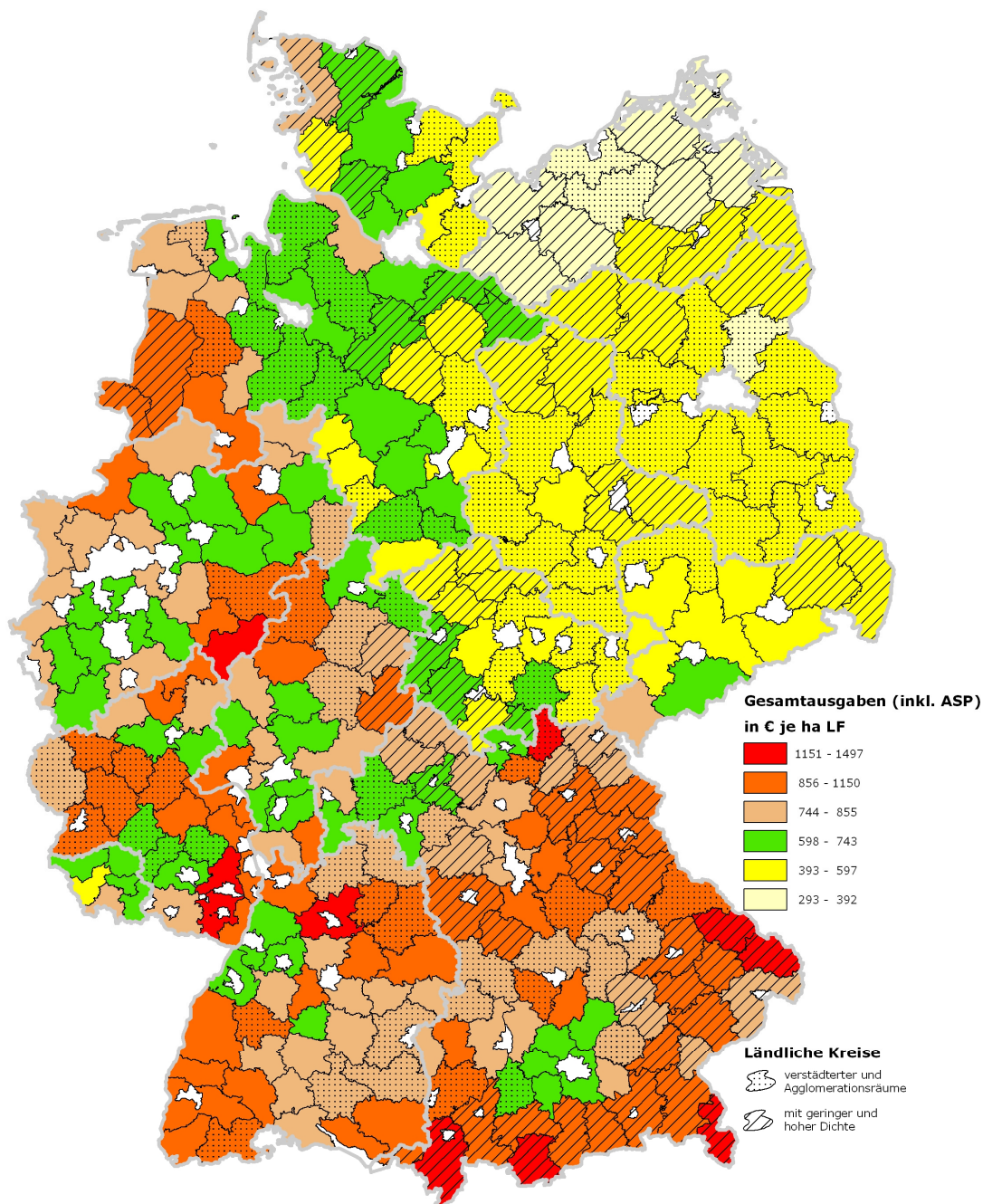
Von den 11,7 Mrd. Euro an gesamten jahresdurchschnittlichen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors entfallen rund 9,2 Mrd. Euro auf die alten Bundesländer, während die neuen Bundesländer etwas mehr als 2,5 Mrd. Euro erhalten. Der größte Anteil mit 24,5 % entfällt auf den Freistaat Bayern (vgl. Tabelle 3), gefolgt von Niedersachsen (15,7 %) und Baden-Württemberg (11 %).

Ein Vergleich der Landesanteile an den finanziellen Staatshilfen mit den jeweiligen Landesanteilen an der BWS der Landwirtschaft zeigt, dass in den alten Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Bayern und dem Saarland der Landesanteil bei den finanziellen Staatshilfen höher liegt als der entsprechende BWS-Anteil (vgl. Tabelle 3). Beispielsweise entfallen auf den Freistaat Bayern 24,5 % der gesamten finanziellen Staatshilfen in Deutschland, während der Anteil Bayerns an der gesamten BWS des Agrarsektors nur 19 % beträgt. In den Ländern Niedersachsen und Hessen fallen die Unterschiede mit rund 0,9 %- und 0,5 %-Punkten deutlich niedriger aus. In den neuen Bundesländern bekommen die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt einen rd. 0,5 %-Punkte höheren Anteil an den finanziellen Staatshilfen im Vergleich zum BWS-Anteil. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erhalten rund 3 %- bzw. rund 2 %-Punkte weniger an öffentlichen Hilfen als es ihrem Anteil an der BWS entspricht. In allen anderen Bundesländern ist der Differenzbetrag deutlich geringer.

Bezieht man die gesamten finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, so errechnet sich für Deutschland ein durchschnittlicher Ausgabenbetrag von 688 Euro je ha LF bei einer Standardabweichung von rund 200 Euro. Die Ausgaben streuen in den alten Bundesländern (ohne Stadtstaaten) zwischen 618 Euro je ha LF in Schleswig-Holstein und 911 Euro je ha LF in Rheinland-Pfalz. In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Förderintensität rund 350 Euro je ha LF niedriger und die Ausgaben streuen zwischen 364 Euro je ha LF in Mecklenburg-Vorpommern und 550 Euro je ha LF in Sachsen.

Die auf die Fläche bezogenen gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zeigen bei einer regionalen Verteilung nach Kreisen deutliche regionale Unterschiede (vgl. Karte 6). Zwischen dem Flächenlandkreis mit dem niedrigsten Förderbetrag von 293 Euro (Demmin in Mecklenburg-Vorpommern) und dem Kreis mit dem höchsten Wert von 1.497 Euro je ha LF (Südliche Weinstrasse in Rheinland-Pfalz) liegt eine Differenz von 1.204 Euro je ha LF. Kreise, deren finanzielle Staatshilfen den Medianwert in Höhe von 743 Euro je ha LF überschreiten, liegen mit Ausnahmen des sächsischen Vogtlandkreises ausnahmslos in den alten Bundesländern. Regionen mit einer hohen Förderintensität von mehr als 855 Euro je ha LF (oberster Quartilswert) sind in den südlichen Bundesländern überwiegend die Mittelgebirgs- und Alpenregionen. Ferner zieht sich ein Band von Kreisen mit hoher Förderintensität vom Schwarzwald über den Pfälzer Wald, den Steigerwald zum Fichtelgebirge und verbindet sich dort mit einem nord-südlichen Streifen des Bayerischen Waldes mit hoher Förderintensität. Als weitere Förderintensivgebiete sind große Teile von Rheinland-Pfalz, die Region um das Rothaargebirge sowie ein nord-westlicher Streifen von Nordfriesland bis Aachen zu identifizieren. Die zehn Kreise mit einer Förderintensität von mehr als 1.151 Euro je ha LF liegen ausschließlich in den alten Bundesländern, wovon acht der Kreise im Süden und davon sechs in Bayern liegen. Bei sechs Landkreisen handelt es sich um ländliche Kreise. In den neuen Bundesländern ist zu beobachten, dass die Förderintensität generell sehr niedrig liegt und von Nord nach Süd leicht zunimmt. Die Landkreise mit den zehn niedrigsten Förderintensitäten liegen in den nördlichen neuen Bundesländern, davon liegen allein neun in Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch im Saarland, in Teilen von Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und im südöstlichen Teil von Niedersachsen sowie in der Region um München finden sich gehäuft Landkreise mit einer niedrigen Förderintensität. Während man in den Mittelgebirgen des Südens höhere Förderintensitäten beobachtet, ist dies im westlichen und östlichen Teil des Harzes nicht festzustellen. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und dem Saarland sind in allen alten Bundesländern besonders ausgeprägte Unterschiede in der regionalen Förderintensität zu beobachten. Erklärungen für die regionalen Unterschiede in der Förderintensität liegen teils in der unterschiedlichen Ausprägung der Förderintensitäten der einzelnen finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors und den hierfür entsprechenden Einflussfaktoren.

Karte 6: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je ha LF und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) 1. Säule Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselvebilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008.

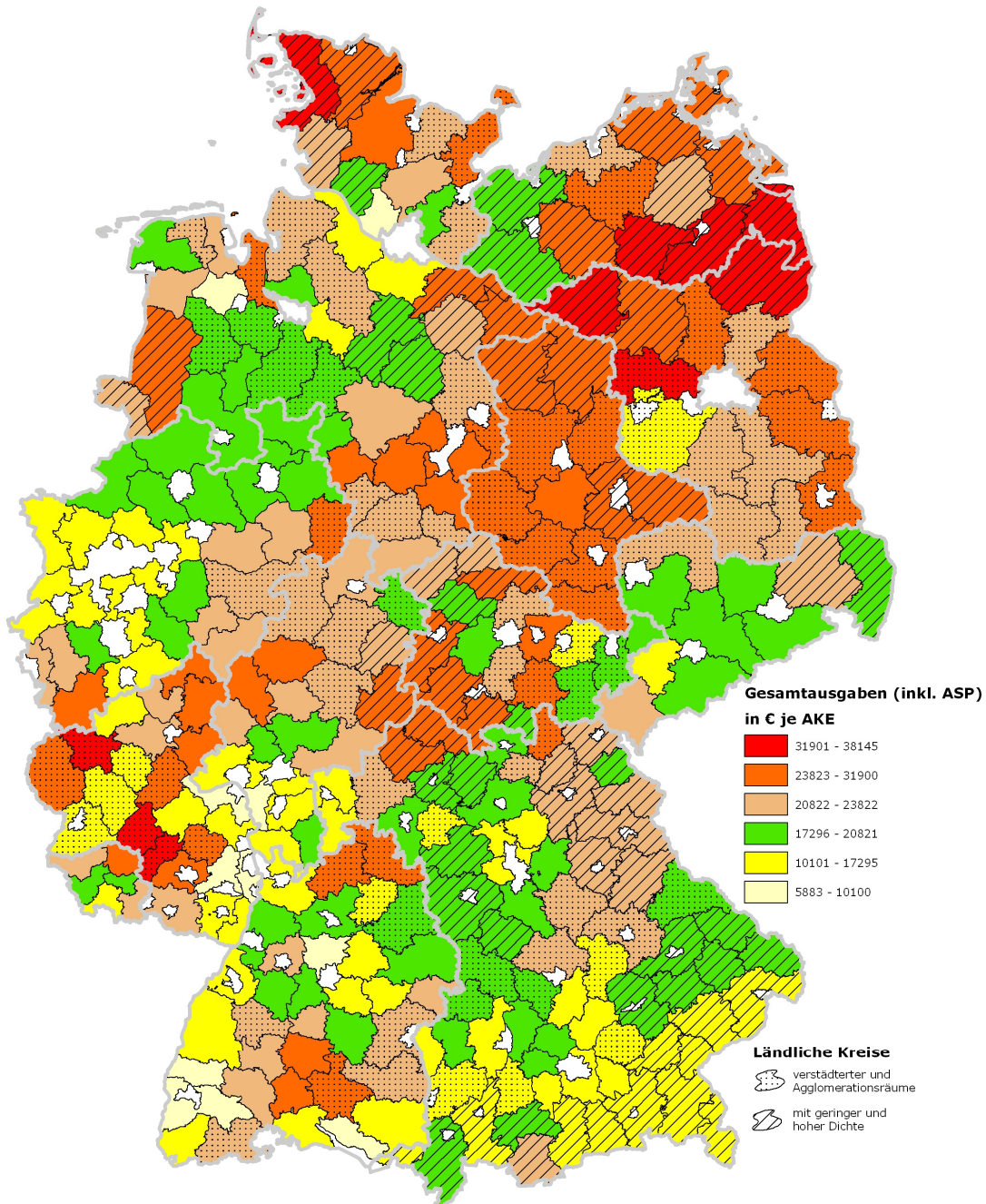
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Die Förderintensität gemessen an den gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors normiert auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche ist in den nördlichen ländlichen Kreisen der alten Bundesländer sowie in den neuen Bundesländern um rund 60 bzw. rund 115 Euro je ha LF niedriger als in den nicht ländlichen Kreisen. Nur in den südlichen ländlichen Kreisen der alten Bundesländer liegt die Förderintensität um 5 Euro je ha LF höher als in den nicht ländlichen Kreisen (vgl. Tabelle 3). Die Förderintensitäten streuen innerhalb der ländlichen und nicht ländlichen Kreise erheblich, so dass es sowohl ländliche als auch nicht ländliche Kreise mit hoher als auch niedriger Förderintensität gibt (vgl. Karte 6). Das Ausmaß der Unterschiede in der Gesamtförderintensität hängt auch hier in hohem Maße von der jeweils finanziellen Bedeutung der einzelnen finanziellen Staatshilfen ab. Wie es scheint, kompensieren sich in einigen Regionen die Unterschiede in der Förderintensität (vgl. Anhangstabelle).

Bezieht man die gesamten finanziellen Staatshilfen auf die landwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten (AKE) statt auf die LF (vgl. Karte 6), zeigt das regionale Verteilungsbild der Förderintensität (vgl. Karte 7) deutliche Unterschiede. Tendenziell zeigt sich ein ausgeprägtes Ost-West-Fördergefälle. Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg sind bundesweit (ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten) nicht mehr jene Länder mit der höchsten Förderintensität (vgl. Tabelle 3). Selbst unter den alten Bundesländern nehmen sie keine Spitzenstellung mehr ein. Obere Plätze in der Förderintensität werden bei einer Normierung auf die AKE von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen belegt. Rheinland-Pfalz rutscht auf den letzten Platz unter den alten Flächenbundesländern ab. In den neuen Bundesländern liegt die auf die AKE bezogene Förderintensität mit 24.038 Euro fast 6.000 Euro höher als in den alten Bundesländern (18.354 Euro je AKE). Zwischen Sachsen mit rund 19.200 Euro je AKE und Sachsen-Anhalt mit rund 29.850 Euro je AKE liegt eine Differenz in der Förderintensität von rund 10.600 Euro. Der Differenzbetrag in den alten Bundesländern (ohne Stadtstaaten) liegt mit rund 7.300 Euro je AKE deutlich niedriger.

Kreise mit einer über dem Medianwert (20.821 Euro je AKE) liegenden Förderintensität konzentrieren sich sehr stark auf die neuen Bundesländer. In den alten Bundesländern können als Regionen mit einer Förderintensität oberhalb des Medians Kreise im Norden von Schleswig-Holstein, die Kreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, der Großraum Braunschweig-Goslar, das Emsland und der Kreis Wesermarsch in Niedersachsen, Euskirchen und Höxter in Nordrhein-Westfalen sowie einzelne Landkreise in Hessen, Baden-Württemberg und im Norden Bayern identifiziert werden. Die zehn Kreise mit der höchsten Förderintensität liegen überwiegend im Norden der neuen Bundesländer sowie in Nordfriesland (Schleswig-Holstein) und in Rheinland-Pfalz, einem Bundesland mit einer im Landesdurchschnitt durch die umfangreichen Weinanbaugebiete eher niedrigen Förderintensität. Nur in wenigen Fällen sind Kreise mit einer hohen Förderintensität bei einer AKE-Normierung gleichzeitig auch Intensivförderkreise bei einer Normierung auf die Fläche (vgl. Anhangstabelle). Kreise mit einer niedrigen Förderintensität je AKE liegen abgesehen von Kreisen in Sachsen und Thüringen sowie dem Kreis Potsdam-Mittelmark in Brandenburg konzentriert in den alten Bundes-

Karte 7: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselverbilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je AKE und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) 1. Säule Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselverbilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

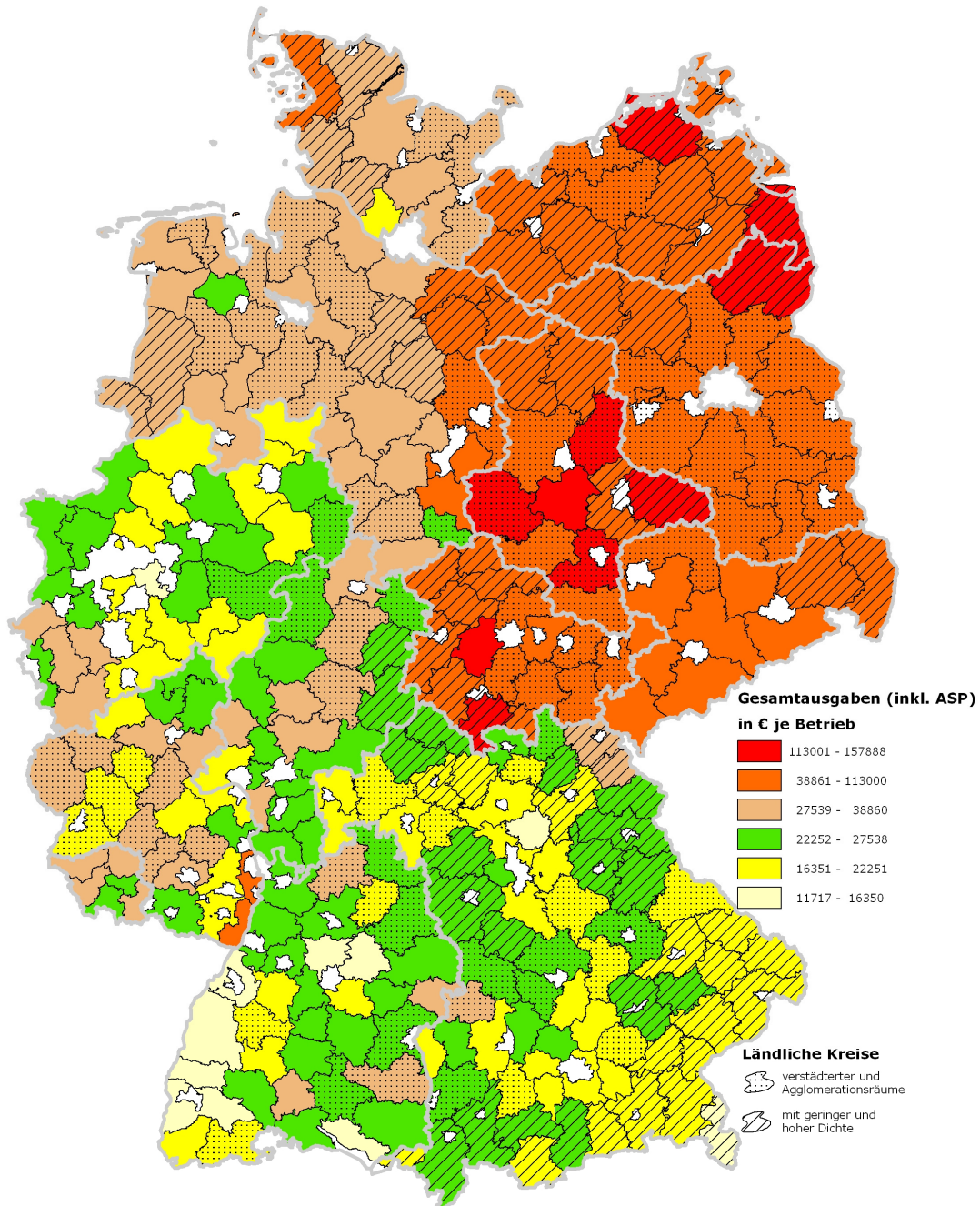
ländern, insbesondere in einem westlichen Streifen der sich von Borken (Nordrhein-Westfalen) bis Lörrach (Baden-Württemberg) und in einem südlichen Streifen der sich von Konstanz (Baden-Württemberg) bis Passau (Bayern) erstreckt. Große regionale Unterschiede in der Förderintensität zeigen sich bei einem AKE-Bezug in Rheinland-Pfalz, etwas geringere in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und in Baden-Württemberg. In Bayern sowie in den neuen Bundesländern mit Ausnahme von Thüringen fallen die regionalen Unterschiede geringer aus.

Anders als bei der Förderintensität je ha LF ist bei der Förderintensität je AKE zu beobachten, dass die Förderintensität in den ländlichen Kreisen höher ist als in den nicht ländlichen Landkreisen. Dies gilt sowohl für die alten als auch neuen Bundesländer (vgl. Tabelle 3).

In Ergänzung zur regionalen Verteilung der auf die AKE normierten finanziellen Staatshilfen werden in Karte 8 die gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors bezogen auf die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe¹¹ dargestellt. Das Verteilungsbild lässt ein sehr deutliches Ost-West-Fördergefälle sowie Nord-Süd-Fördergefälle in den alten Bundesländern erkennen, welches die unterschiedlichen Betriebsgrößenverhältnisse in den Bundesländern relativ gut widerspiegelt. Im Bundesdurchschnitt erhält der landwirtschaftliche Betrieb finanzielle Staatshilfen in Höhe von 29.524 Euro. In allen Kreisen der neuen Bundesländer liegen die gesamten finanziellen Staatshilfen je Betrieb oberhalb von 39.000 Euro je Betrieb. Der Durchschnittswert aller neuen Bundesländer liegt bei 85.582 Euro je Betrieb. In Sachsen-Anhalt wird mit 112.697 Euro je Betrieb die höchste und in Sachsen mit 64.256 Euro je Betrieb die niedrigste Förderintensität erreicht. In den alten Bundesländern liegt der Durchschnittswert bei 24.980 Euro je Betrieb. Die höchste Förderintensität wird mit 34.563 Euro in Niedersachsen, die geringste mit 21.232 Euro in Baden-Württemberg erzielt. In den alten Bundesländern wird nur in Nordfriesland (Schleswig-Holstein), in Gernersheim und Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) sowie in den östlich gelegenen Kreisen von Niedersachsen eine Förderintensität höher 39.000 Euro je Betrieb erreicht. Alle zehn Kreise mit der höchsten Förderintensität von mehr als 113.000 Euro je Betrieb liegen in den neuen Bundesländern. Allein fünf Kreise liegen in Sachsen-Anhalt. In den westlichen Bundesländern haben wir insbesondere in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, in der Köln-Aachener-Bucht und im Saarland mit den angrenzenden Kreisen in Rheinland-Pfalz Förderintensitäten knapp über dem Medianwert von 27.538 Euro je Betrieb. Zwischen dem Landkreis Emmendingen in Baden-Württemberg mit dem niedrigsten Wert (11.717 Euro je Betrieb) und dem Kreis Uecker-Randow in Mecklenburg-Vorpommern mit dem höchsten Wert (157.888 Euro je Betrieb) beträgt die Differenz 146.171 Euro.

¹¹ Als Basisjahr wurden die landwirtschaftlichen Betriebe des Jahres 2003 verwendet.

Karte 8: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselverbilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je Betrieb und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) 1. Säule Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselverbilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008.

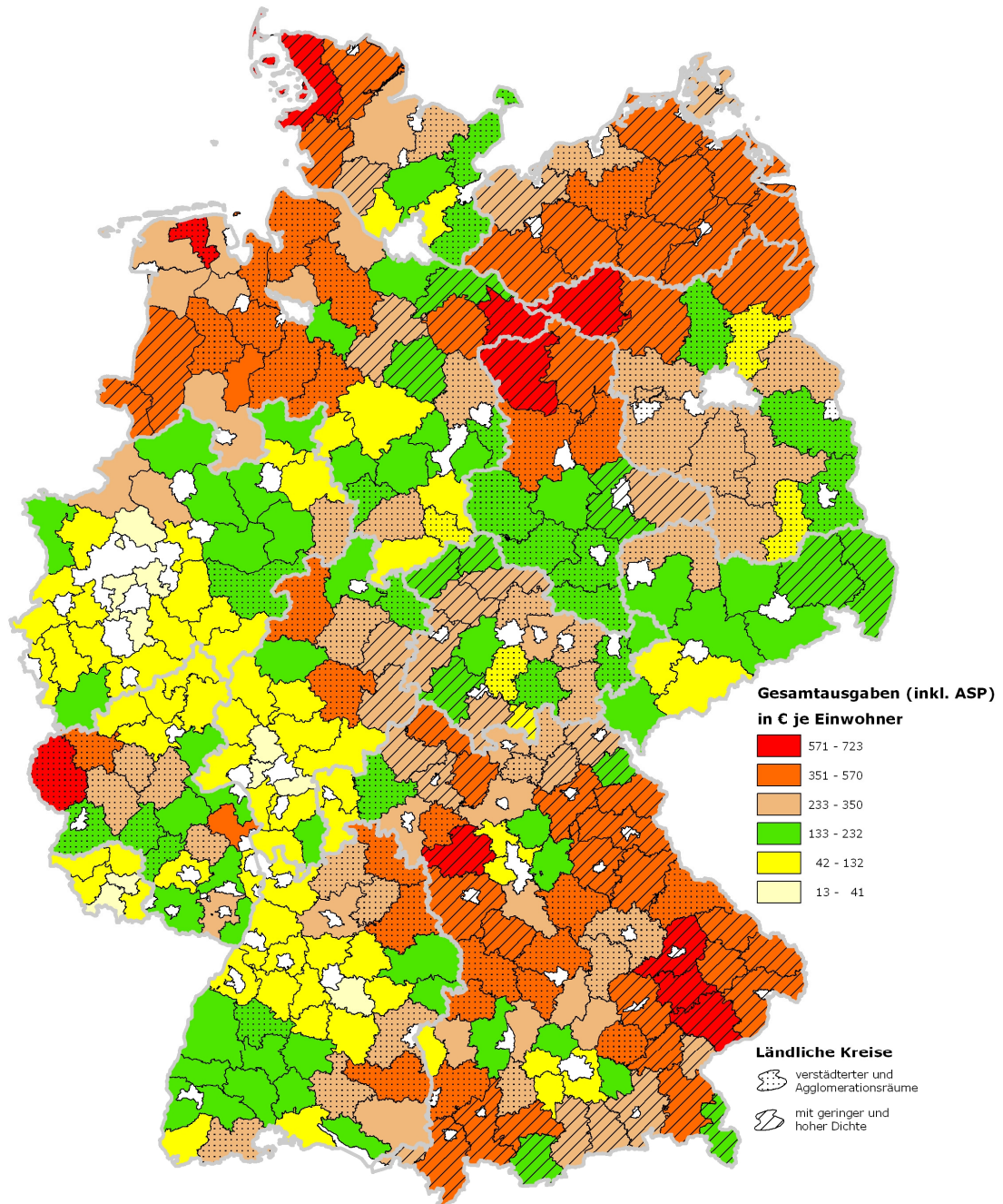
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Die Förderintensität ist in den ländlichen Kreisen höher als in den nicht ländlichen Kreisen. Dies gilt auch hier sowohl für die alten als auch neuen Bundesländer. In den neuen Bundesländern ist die Differenz mit rund 24.500 Euro je Betrieb am höchsten, in den alten südlichen Bundesländern mit rund 1.400 Euro je Betrieb am niedrigsten. In den neuen Bundesländern und in den nördlichen alten Bundesländern liegt die Förderintensität in den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) im Durchschnitt rund 7.200 bzw. 4.800 Euro je Betrieb höher, während sie in den südlichen alten Bundesländern um rund 1.600 Euro je Betrieb niedriger ist (vgl. Tabelle 3).

Die Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor – bezogen auf die Einwohner – erlaubt im Vergleich zu den anderen Bezugsgrößen am ehesten Aussagen über die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Finanzhilfen des Agrarsektors. Die Förderintensität liegt im Durchschnitt Deutschlands bei 142 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt der alten und neuen Bundesländer gibt es keine großen Abweichungen. Die Differenz beträgt nicht mehr als 8 Euro je Einwohner. Ohne die Stadtstaaten streut die Förderintensität in den alten Bundesländern zwischen 48 Euro je Einwohner im Saarland und 234 Euro je Einwohner in Bayern. Hohe Förderintensitäten von mehr als 200 Euro je Einwohner werden ferner in Schleswig-Holstein und Niedersachsen erzielt. In den neuen Bundesländern ist Sachsen mit 114 Euro je Einwohner das Land mit der geringsten und Mecklenburg-Vorpommern mit 282 Euro je Einwohner das Land mit der höchsten Förderintensität (vgl. Tabelle 3).

Die regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen je Einwohner nach Landkreisen weist überwiegend den Norden der alten und neuen Bundesländer sowie Bayern im Süden der alten Bundesländer als die Regionen mit der höchsten Förderintensität aus (vgl. Karte 9). Dort finden sich gehäuft Landkreise mit einer Förderintensität von mehr als 350 Euro je Einwohner. Die zehn Kreise mit der höchsten Förderintensität (> 571 Euro je Einwohner) konzentrieren sich auf Kreise im Dreiländereck Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie auf vier Kreise in Bayern und die Landkreise Bittburg-Prüm in Rheinland-Pfalz, Wittmund in Niedersachsen und Nordfriesland in Schleswig-Holstein. Als Regionen mit niedriger Förderintensität heben sich das Ruhrgebiet und ein Streifen in Richtung Großraum Frankfurt mit Verlängerung bis Stuttgart ab. Auch die östlichen Kreise von Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie der Raum München sind Regionen mit einer geringen Pro-Kopf-Förderintensität bei den finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors. In den neuen Bundesländern liegen Regionen mit einer geringen Förderintensität verstärkt im Süden. Die zehn Landkreise mit der niedrigsten Förderintensität liegen in den Bundesländern mit hoher Bevölkerungsdichte (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Saarland). In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, dem Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind die regionalen Förderunterschiede am geringsten, wobei mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Förderniveau eher niedrig liegt.

Karte 9: Regionale Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselverbilligung und ASP nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte) in Euro je Einwohner und Jahr¹⁾



Anmerkung: 1) 1. Säule Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselverbilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Der Vergleich ländlicher mit nicht ländlichen Landkreisen macht folgendes deutlich: In den ländlichen Kreisen liegt die Pro-Kopf-Förderintensität deutlich höher. In den alten Bundesländern liegt sie rund 4-mal und in den neuen Bundesländern rund 5-mal so hoch. Im Norden der alten Bundesländer ist ferner festzustellen, dass in den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) die Förderintensität mit 399 Euro je Einwohner deutlich über jener der ländlichen Kreise i. w. S. (Kreistypen 4+7) von 315 Euro je Einwohner liegt (Differenz von 84 Euro je Einwohner). Im Süden liegt die Differenz nur bei 3 Euro je Einwohner, in den neuen Bundesländern bei 50 Euro je Einwohner.

Fazit

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Förderintensität und das regionale Fördergefälle von der jeweils gewählten Bezugsgröße abhängen. Werden die finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor auf die landwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten bzw. Betriebe bezogen, zeigt sich neben einem sehr ausgeprägten Ost-West-Gefälle bei der Bezugsgröße Betrieb ein Süd-Nord-Gefälle in den alten Bundesländern und bei der Bezugsgröße AKE ein Nord-Süd-Gefälle in den neuen Bundesländern. Das Ost-West-Gefälle ist bei einer Normierung auf die Betriebe am deutlichsten ausgeprägt. Bezieht man die finanziellen Staatshilfen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche zeigt sich neben einem West-Ost-Gefälle ein gewisses Süd-Nord-Gefälle in den alten Bundesländern. Das regionale Verteilungsbild der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors bezogen auf die Einwohner lässt in den alten Bundesländern eine hohe Förderintensität im Norden und in Bayern und in den neuen Bundesländern ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle erkennen. Die ländlichen Landkreise scheinen aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte am stärksten von den finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu profitieren, wenn man die Pro-Kopf-Förderintensitäten zugrunde legt.

5 Bedeutung der Maßnahmen der 2. Säule der GAP

Zur Identifikation von Regionen, in denen die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule-Maßnahmen) eine hohe finanzielle Bedeutung im Vergleich zu den Maßnahmen der 1. Säule haben, wurde der Finanzanteil der Maßnahmen der 2. Säule an den Maßnahmen der 1. und 2. Säule ermittelt. Auch bei diesem Indikator handelt es sich um einen Indikator zur Messung der Förderintensität, wobei in diesem Fall die Normierung eines Teils der finanziellen Staatshilfen durch Bezug auf die Summe mehrerer Finanzhilfen erfolgt.

In Deutschland insgesamt liegt der Anteil der gesamten öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der 2. Säule (EU, Bund und Länder) einschließlich der geschätzten Ausgaben für die Artikel-89-Maßnahmen an den gesamten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahmen der 1. und 2. Säule im Durchschnitt bei 26 %. Die regionale Verteilung nach Bundesländern (ohne die Stadtstaaten) zeigt ein Süd-Nord-Gefälle, welches in den alten Bundesländern etwas stärker ausgeprägt ist als in den neuen Bundesländern (vgl. Tabelle 4). In den alten Bundesländern liegt der Anteil in Baden-Württemberg mit 33,5 % am höchsten, es folgen das Saarland mit einem Anteil von 30,7 % und Bayern mit einem Anteil von 30,6 %. Am unteren Ende der Flächenstaaten der alten Bundesländer rangieren Schleswig-Holstein mit 17,4 % und Nordrhein-Westfalen mit 18,7 %. Die regionalen Unterschiede sind in hohem Maße aus der historisch gewachsenen Verteilung der Finanzmittel der 2. Säule auf die Bundesländer zu erklären. In den neuen Bundesländern heben sich Sachsen und Thüringen mit einem Anteil von rund 28 % nach oben ab, während Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit rund 23 % die Schlusslichter unter den Flächenstaaten der neuen Bundesländer bilden.

Die regionale Verteilung des Anteils der 2. Säule-Maßnahmen an den Ausgaben für die 1. und 2. Säule nach Landkreisen in Karte 10 zeigt eine große Streuung. In Baden-Württemberg liegen die Anteile der finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums in allen Kreisen mit Ausnahme der Landkreise Rhein-Neckar-Kreis, Heilbronn und Biberach über dem Medianwert von 34,6 %. Auch in den Alpenlandkreisen Bayerns sowie in den oberfränkischen Kreisen und Kreisen des Bayerischen Waldes, in der Rhön, im Bergischen Land und im Sauerland sowie im Bereich der Eifel haben die 2. Säule-Maßnahmen mit einem Anteil von mehr als 35 % eine besonders hohe Bedeutung. Im Norden der alten Bundesländer hebt sich nur der Landkreis Nordfriesland vermutlich durch die Bündelung der Ausgaben im Bereich Küstenschutz bei den Maßnahmen der 2. Säule mit einem Anteil von 38,6 % ab. In den neuen Bundesländern beobachten wir im Thüringer Wald, im Vogtland, im Erzgebirge aber auch in drei Kreisen Brandenburgs eine hohe Bedeutung der 2. Säule-Maßnahmen. Da es sich hierbei mit Ausnahme der Kreise in Brandenburg um Mittelgebirgslagen handelt, ist davon auszugehen, dass den Fördermaßnahmen Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen ein bedeutender Beitrag für die regionalen Unterschiede zugeschrieben werden kann.

Tabelle 4: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der 2. Säule der GAP mit Artikel-89-Maßnahmen (2008 projiziert auf 2005 bis 2013) an den Ausgaben für 2. und 1. Säule (EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL) sowie an den gesamten finanziellen Staatshilfen (einschließlich ASP)¹⁾ in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent

Bundesländer bzw. Kreistypen	Anteil Ausgaben 2. Säule (projiziert) an Ausgaben 1. + 2. Säule	Anteil Ausgaben 2. Säule (projiziert) an gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors (inkl. ASP)
	%	%
Bundesländer		
Schleswig-Holstein	17,4	12,1
Hamburg	42,3	35,9
Niedersachsen	21,0	13,4
Bremen	51,2	46,7
Nordrhein-Westfalen	18,7	10,7
Hessen	28,7	14,9
Rheinland-Pfalz	30,3	13,9
Baden-Württemberg	33,5	18,5
Bayern	30,6	17,1
Saarland	30,7	17,3
Berlin	32,0	30,7
Brandenburg	25,8	23,0
Mecklenburg-Vorpommern	23,3	20,8
Sachsen	28,4	24,5
Sachsen-Anhalt	23,3	21,3
Thüringen	27,7	24,7
Alte Bundesländer		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Nord	19,9	13,0
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Nord	19,8	12,6
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Nord	20,1	13,6
Nicht ländliche Kreise Nord	20,1	12,2
<i>Nord insgesamt</i>	<i>20,0</i>	<i>12,6</i>
Süd		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Süd	31,7	17,3
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Süd	27,9	14,9
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Süd	34,9	19,5
Nicht ländliche Kreise Süd	30,1	16,1
<i>Süd insgesamt</i>	<i>31,0</i>	<i>16,8</i>
Neue Bundesländer		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	27,4	15,9
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	24,7	14,1
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	29,9	17,8
Nicht ländliche Kreise	24,9	14,2
<i>Alte Bundesländer insgesamt</i>	<i>26,1</i>	<i>15,1</i>
Neue Bundesländer		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	25,1	22,4
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	25,3	22,6
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	24,9	22,3
Nicht ländliche Kreise	27,6	24,1
<i>Neue Bundesländer insgesamt</i>	<i>25,5</i>	<i>22,7</i>
Deutschland insgesamt	25,9	16,7

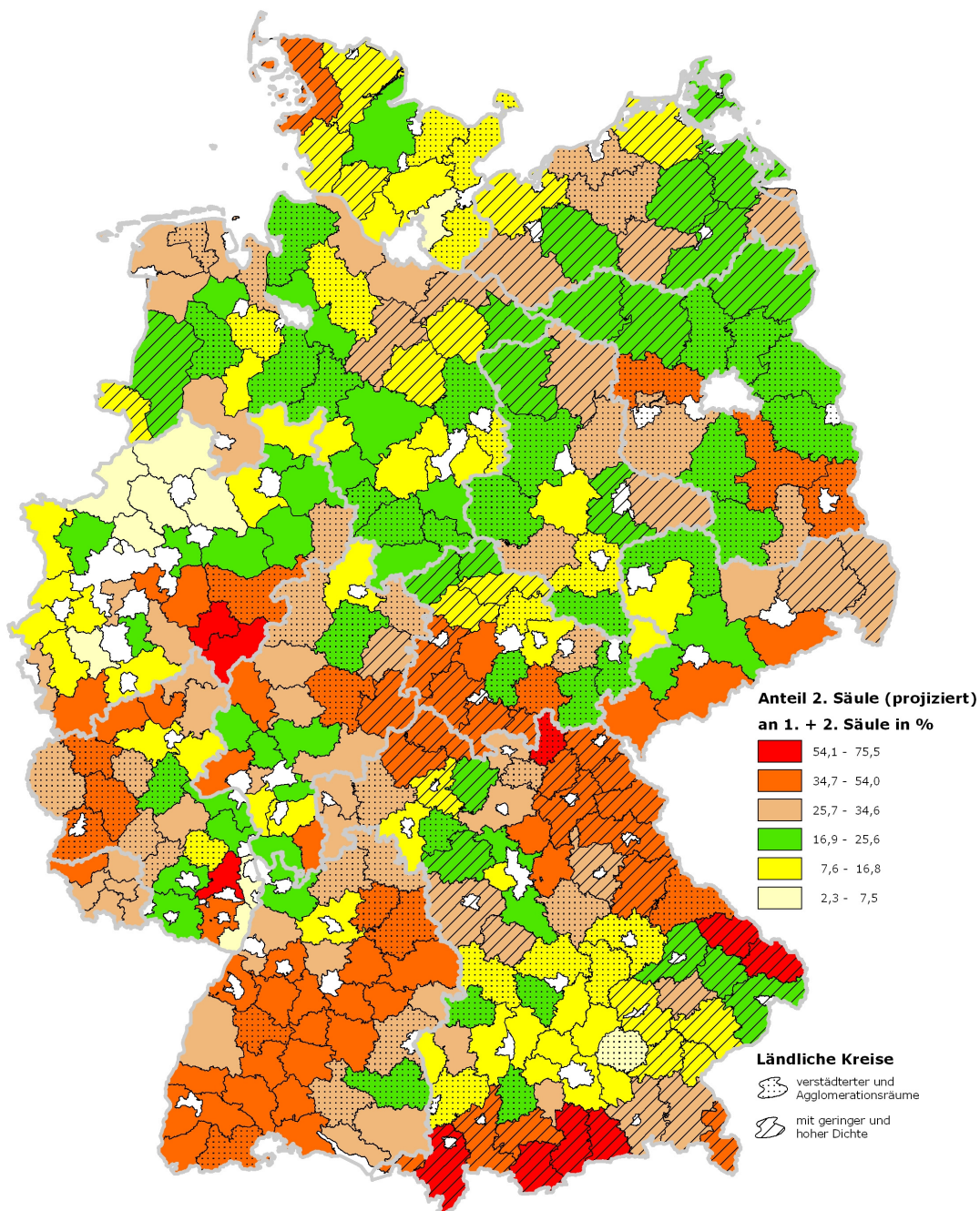
Anmerkung: 1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahmen projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselvebilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008.

Erläuterung der Kreistypen: 4 = ländliche Kreise in Agglomerationsräumen, 7 = Ländliche Kreise verstärkter Räume, 8 = Ländliche Kreise höherer Dichte, 9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte. Berlin neuen Bundesländern zugeschlagen.

alte Bundesländer Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; alte Bundesländer Süd: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Karte 10: Anteil der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der 2. Säule der GAP mit Artikel-89-Maßnahmen (2008 projiziert auf 2005 bis 2013) an den Gesamtausgaben für die Maßnahmen der 2. und 1. Säule (EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL) nach Kreisen (ohne kreisfreie Städte)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Von den zehn Landkreisen mit dem höchsten Anteilswert liegen sieben in Bayern, zwei in Nordrhein-Westfalen und einer in Rheinland-Pfalz. Oberhalb der Linie zwischen dem Ruhrgebiet und Dresden sowie im nördlichen und südlichen Bereich der Linie zwischen Neu-Ulm und Simbach in Bayern liegen die Landkreise, in denen die 2. Säule-Maßnahmen eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben. Von den zehn Landkreisen mit den niedrigsten Anteilen liegen sechs Kreise in Nordrhein-Westfalen, zwei in Rheinland-Pfalz und jeweils einer in Schleswig-Holstein und Bayern. Zwischen dem Kreis mit dem niedrigsten Anteil (Rheinpfalz-Kreis 2,3 %) und dem Kreis mit dem höchsten Anteil (Garmisch-Partenkirchen 75,5 %) besteht eine große Differenz. Aber auch innerhalb der Bundesländer streuen mitunter die Werte erheblich. Besonders in Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und in Thüringen ist die regionale Streuung beim Anteil der 2. Säule-Maßnahmen groß, während sich in Baden-Württemberg, dem Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern ein relativ homogenes regionales Verteilungsbild zeigt. Da die Ausgleichszulage als Kompensationszahlung für natürliche Standortnachteile in benachteiligten Regionen einen relativ hohen Anteil an den Gesamtzahlungen der 2. Säule-Maßnahmen ausmacht und es in den Ausgleichszulagenfördergebieten vielfach aufgrund des hohen Grünlandanteils zu einer Verstärkung der Förderintensität durch Agrarumweltmaßnahmen kommt, spiegelt das regionale Verteilungsmuster in Karte 10 die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete mit hohen Ausgleichszulagen relativ gut wider.

Im Durchschnitt der ländlichen Kreise der alten Bundesländer liegt der Anteil der Ausgaben der 2. Säule an den Gesamtausgaben für die 1. und 2. Säule mit 27,4 % rund 2,5 %-Punkte höher als der Anteil in den nicht ländlichen Kreisen (24,9 %). In den nördlichen Kreisen der alten Bundesländer sowie in den neuen Bundesländern ist hingegen der Anteil in den ländlichen Kreisen niedriger als in den nicht ländlichen Kreisen. Während in den alten Bundesländern der Anteilswert in den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) höher liegt als in den ländlichen Kreisen i. w. S. (Kreistypen 4+7) ist dies in den neuen Bundesländern umgekehrt (vgl. Tabelle 4). Die Gründe scheinen sehr vielfältig zu sein und dürften sowohl in den Bestimmungsgründen für die regionalen Unterschiede der 2. Säule-Maßnahmen als auch der 1. Säule-Maßnahmen liegen.

Bei Betrachtung des Anteils der 2. Säule-Zahlungen an den gesamten finanziellen Staatshilfen (1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselverbilligung und ASP) ändert sich nur wenig an der regionalen Verteilung nach Bundesländern (vgl. Tabelle 4, rechte Spalte). Während sich der Anteil der 2. Säule-Zahlungen an den 1. und 2. Säule-Zahlungen zwischen alten und neuen Bundesländern kaum unterscheidet (26,2 % zu 25,5 %), liegt der Anteil der 2. Säule-Zahlungen an den Gesamtausgaben in den neuen Bundesländern mit 22,7 % deutlich höher als in den alten Bundesländern (15,1 %).

6 Beitrag der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor zur Wertschöpfung des Sektors Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Als Ausdruck der Bedeutung der finanziellen Staatshilfen an den erzielten Einkommen der Landwirte wird als weiterer Indikator für die Förderintensität der Anteil der regional erfassten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors an der BWS des Sektors dargestellt. Bei den finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors werden in diesem Fall die Ausgaben der 1. und 2. Säule der GAP, die Bundesausgaben für Agrardieselverbilligung und die Bundeszuschüsse der LUV berücksichtigt. Auf eine Einbeziehung aller Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems wurde verzichtet und es wurden nur in Anlehnung an die Erfassung der öffentlichen Hilfen für den Agrarsektor im Sinne des Subventionsberichts der Bundesregierung die Ausgaben für die LUV verrechnet (BMF, 2008).

Mit den in der Untersuchung zugrunde gelegten finanziellen Staatshilfen ergibt sich ein jahresdurchschnittlicher Anteil an der BWS für die Bereiche Landwirtschaft, Forsten und Fischerei von etwa 36 %.¹² Im Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt der Wert mit 46,9 % deutlich höher als in den alten Bundesländern (33 %). Am höchsten liegt der Anteilswert mit rund 53 % in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Der höchste Wert in den alten Bundesländern liegt in Bayern mit 41,1 %; den niedrigsten Wert weist Rheinland-Pfalz mit 24 % aus (vgl. Tabelle 5).

In Karte 11 ist die regionale Verteilung des Anteils der gesamten finanziellen Staatshilfen für die Landwirtschaft an der BWS des Land-, Forst- und Fischereisektors nach Landkreisen dargestellt. Die Anteilswerte streuen zwischen dem kleinsten Wert (8,9 %) und dem Maximalwert (80,6 %). Die zehn Kreise mit dem höchsten Anteil finanzieller Staatshilfen an den im landwirtschaftlichen Sektor erzielten Einkommen liegen mit Ausnahme der bayerischen Landkreise Oberallgäu und Garmisch-Partenkirchen in den neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer, insbesondere Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen sowie der nördliche und südliche Teil Bayerns, der westliche und nördliche Teil Niedersachsens und das Saarland sind Regionen mit einem hohen Finanzhilfeanteil zwischen 46 und 62 %. Nur in sieben Kreisen der neuen Bundesländer liegt der Anteil der finanziellen Staatshilfen an der landwirtschaftlichen BWS unter dem Medianwert von 38,5 %. In einem westlich verlaufenden Streifen von Nordrhein-Westfalen über Rheinland-Pfalz und Teilen Hessens sowie Baden-Württembergs liegen die Staatshilfeanteile überwiegend in der untersten Klasse zwischen 9 und 29 %. Von den zehn Landkreisen mit den niedrigsten Anteilen liegen jeweils drei Kreise in der baden-württembergischen Region um Stuttgart

¹² Gemäß Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung (LGR) liegt der Anteil der agrarsektorbezogenen Subventionen an der BWS der Landwirtschaft in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2005/2006 bei rund 48 % (vgl. BMELV, 2007). Aufgrund von Unterschieden in der Abgrenzung der Subventionen und der finanziellen Staatshilfen sowie Unterschieden in der Abgrenzung des Agrarsektors sind die Werte nicht mit einander vergleichbar.

und im Ruhrgebiet, zwei in Rheinland-Pfalz und je ein Landkreis liegt in Hessen und Schleswig-Holstein. Eine Analyse der Erklärungsfaktoren ist insofern schwierig als bei der regionalen Analyse auf Ebene der Landkreise die finanziellen Staatshilfen den Schwerpunkt auf die Hilfen für den landwirtschaftlichen Sektor i. e. S. legen, während bei der Berechnung der BWS die Wertschöpfungsanteile des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie des Fischereisektors Berücksichtigung finden.

Die Analyse nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigt, dass in den ländlichen Kreisen der Anteil der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors an der landwirtschaftlichen BWS deutlich höher liegt als in den nicht ländlichen Kreisen. Der Unterschied liegt in den alten Bundesländern bei 13,5 und in den neuen Bundesländern bei 9,6 %-Punkten. In den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) finden sich die höchsten Anteilswerte (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 5: Anteil der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors (1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und LUV)¹⁾ an der Bruttowertschöpfung des Land-, Forst- und Fischereisektors²⁾ in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent

Bundesländer bzw. Kreistypen	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. + 2. Säule, Agrardieselvebilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾	
	%	
Bundesländer		
Schleswig-Holstein	35,3	
Hamburg	16,9	
Niedersachsen	37,8	
Bremen	17,8	
Nordrhein-Westfalen	24,6	
Hessen	32,4	
Rheinland-Pfalz	23,8	
Baden-Württemberg	28,5	
Bayern	41,1	
Saarland	38,4	
Berlin	6,6	
Brandenburg	54,0	
Mecklenburg-Vorpommern	41,2	
Sachsen	45,4	
Sachsen-Anhalt	53,0	
Thüringen	47,4	
Alte Bundesländer		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Nord	39,9	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Nord	37,5	
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Nord	43,0	
Nicht ländliche Kreise Nord	27,3	
<i>Nord insgesamt</i>	31,8	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Süd	41,2	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Süd	37,9	
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Süd	44,4	
Nicht ländliche Kreise Süd	27,0	
<i>Süd insgesamt</i>	34,0	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	40,7	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	37,7	
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	44,0	
Nicht ländliche Kreise	27,1	
<i>Alte Bundesländer insgesamt</i>	32,9	
Neue Bundesländer		
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	49,1	
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	48,1	
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	50,0	
Nicht ländliche Kreise	39,5	
<i>Neue Bundesländer insgesamt</i>	46,9	
Deutschland insgesamt	36,1	

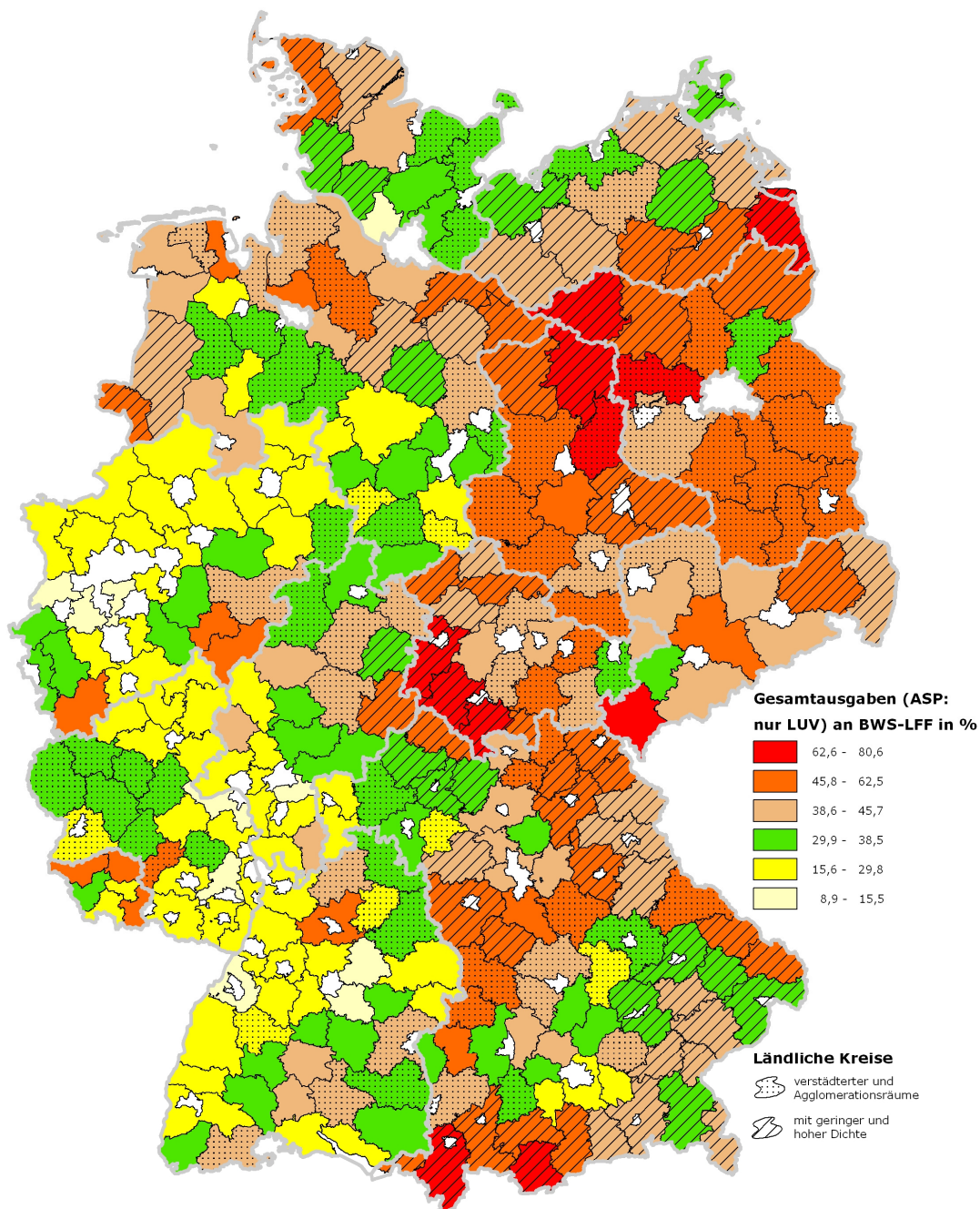
Anmerkung: 1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahmen projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselvebilligung 1995 bis 2007; LUV 1998 bis 2008. 2) BWS-LFF (1996-2004) = Bruttowertschöpfung des Land-, Forst- und Fischereisektors.

Erläuterung der Kreistypen: 4 = ländliche Kreise in Agglomerationsräumen, 7 = Ländliche Kreise verdichteter Räume, 8 = Ländliche Kreise höherer Dichte, 9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte. Berlin neuen Bundesländern zugeschlagen.

alte Bundesländer Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; alte Bundesländer Süd: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

Karte 11: Anteil der gesamten finanziellen Staatshilfen für Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und LUV¹⁾ an der Bruttowertschöpfung Landwirtschaft, Forsten und Fischerei²⁾ in den Kreisen (ohne kreisfreie Städte)



Anmerkung: 1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahmen projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselvebilligung 1995 bis 2007; LUV 1998 bis 2008. 2) Jahresdurchschnitt der BWS-LFF 1996-2004.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verwaltungsgrenzen (2009) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

7 Regionale Unterschiede im Anteil der einzelnen finanziellen Staatshilfen an den gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors

Die gesamten finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor verteilen sich auf die vier Maßnahmenbereiche 1. Säule und 2. Säule der GAP, Agrardieselvebilligung und Agrarsozialpolitik im Jahresdurchschnitt des Untersuchungszeitraums 1995 bis 2008 wie folgt (vgl. Tabelle 6): In Deutschland insgesamt entfällt der größte Anteil mit 47,8 % auf die EGFL-Direktzahlungen der 1. Säule (mit sonstigen EGFL-Agrarausgaben). Die Ausgaben für das gesamte agrarsoziale Sicherungssystem haben einen Anteil von 33 % und auf die 2. Säule-Zahlungen entfallen 16,7 %. Auf die Ausgaben für die Agrardieselvebilligung und die Bundesausgaben für die LUV entfallen jeweils rund 2 bis 3 %.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern lässt deutliche Unterschiede in der Verteilung der Einzelmaßnahmen erkennen. In allen neuen Bundesländern liegt der Anteil der 1. Säule deutlich höher als in den alten Bundesländern. Entsprechend niedriger ist der Anteil für die Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems (8,4 % im Vergleich zu 39,7 % in den alten Bundesländern). In den Stadtstaaten liegt der Anteil für die 2. Säule-Zahlungen deutlich höher als in den Flächenstaaten. Teils dürfte dies auf die zentralörtliche Zuweisung der Mittel bei einigen Maßnahmenbereichen zurückzuführen sein. Eine hohe Bedeutung haben die 2. Säule-Zahlungen in den neuen Bundesländern (20 bis 25 %) sowie in Baden-Württemberg (18,5 %), Bayern (17,1 %) und im Saarland (17,3 %), während in Nordrhein-Westfalen mit 10,7 % und in Schleswig-Holstein mit 12,1 % die Anteile deutlich niedriger liegen.

Zwischen den ländlichen und nicht ländlichen Kreisen beobachten wir sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern keine ausgeprägten Unterschiede in der Verteilung der einzelnen Maßnahmen. Während in den nicht ländlichen Kreisen der neuen Bundesländer die Maßnahmen der 2. Säule knapp 2 %-Punkte höher liegen als in den ländlichen Kreisen, liegt in den nicht ländlichen Kreisen der alten Bundesländer der Anteil knapp 2 %-Punkte niedriger. In den ländlichen Kreisen i. e. S. (Kreistypen 8+9) der südlichen alten Bundesländer liegt der Anteil für die Maßnahmen der 2. Säule mit 19,5 % im Vergleich zu 14,9 % deutlich höher. In den nördlichen alten Bundesländern ist der Anteil der 2. Säule-Maßnahmen zwar auch höher, der Unterschied beträgt jedoch nur knapp 1 %-Punkt. In den neuen Bundesländern besteht beim Anteil der 2. Säule-Zahlungen kein Unterschied zwischen ländlichen Räumen i. e. und i. w. S.

Tabelle 6: Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors¹⁾ nach Maßnahmen in den Bundesländern und siedlungsstrukturellen Kreistypen in Prozent

Bundesländer bzw. Kreistypen	Verteilung der gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors nach Maßnahmen ...				
	1. Säule (inkl. sonstige EGFL)	2. Säule (projiziert)	Agrardiesel- verbilligung	ASP	davon LUV
	%	%	%	%	%
Bundesländer					
Schleswig-Holstein	57,4	12,1	2,8	27,7	0,9
Hamburg	48,9	35,9	2,2	13,1	1,2
Niedersachsen	50,4	13,4	3,0	33,1	1,6
Bremen	44,6	46,7	1,5	7,1	1,1
Nordrhein-Westfalen	46,6	10,7	3,0	39,6	2,1
Hessen	37,1	14,9	2,1	45,9	2,6
Rheinland-Pfalz	31,9	13,9	2,3	52,0	2,6
Baden-Württemberg	36,6	18,5	2,5	42,4	2,8
Bayern	39,0	17,1	2,4	41,5	2,5
Saarland	38,9	17,3	2,1	41,8	3,9
Berlin	65,1	30,7	0,8	3,4	0,8
Brandenburg	66,0	23,0	2,6	8,4	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	68,5	20,8	2,9	7,8	1,0
Sachsen	62,0	24,5	2,3	11,2	1,1
Sachsen-Anhalt	69,9	21,3	2,4	6,4	0,8
Thüringen	64,7	24,7	2,3	8,3	1,1
Alte Bundesländer					
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Nord	52,4	13,0	3,0	31,5	1,4
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Nord	50,8	12,6	3,0	33,6	1,5
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Nord	54,4	13,6	2,9	29,1	1,2
Nicht ländliche Kreise Nord	48,8	12,2	3,0	36,0	1,8
<i>Nord insgesamt</i>	<i>50,3</i>	<i>12,6</i>	<i>3,0</i>	<i>34,1</i>	<i>1,6</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9) Süd	37,4	17,3	2,3	42,9	2,4
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7) Süd	38,4	14,9	2,3	44,4	2,4
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9) Süd	36,5	19,5	2,3	41,6	2,4
Nicht ländliche Kreise Süd	37,3	16,1	2,4	44,3	2,9
<i>Süd insgesamt</i>	<i>37,4</i>	<i>16,8</i>	<i>2,4</i>	<i>43,5</i>	<i>2,6</i>
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	42,3	15,9	2,5	39,2	2,1
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	42,9	14,1	2,6	40,5	2,1
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	41,8	17,8	2,5	37,9	2,0
Nicht ländliche Kreise	42,9	14,2	2,7	40,3	2,4
<i>Alte Bundesländer insgesamt</i>	<i>42,6</i>	<i>15,1</i>	<i>2,6</i>	<i>39,7</i>	<i>2,2</i>
Neue Bundesländer					
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7+8+9)	67,1	22,4	2,6	7,9	1,0
Ländliche Kreise (Kreistyp 4+7)	66,6	22,6	2,6	8,2	1,0
Ländliche Kreise (Kreistyp 8+9)	67,5	22,3	2,5	7,7	0,9
Nicht ländliche Kreise	63,2	24,1	2,3	10,4	1,1
<i>Neue Bundesländer insgesamt</i>	<i>66,4</i>	<i>22,7</i>	<i>2,5</i>	<i>8,4</i>	<i>1,0</i>
Deutschland insgesamt	47,8	16,7	2,6	32,9	1,9

Anmerkung: 1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahmen projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselverbilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008; LUV 1998 bis 2008.

Erläuterung der Kreistypen: 4 = ländliche Kreise in Agglomerationsräumen, 7 = Ländliche Kreise verdästerter Räume, 8 = Ländliche Kreise höherer Dichte, 9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte. Berlin neuen Bundesländern zugeschlagen.

alte Bundesländer Nord: Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen; alte Bundesländer Süd: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte (BMELV, verschiedene Jahre), des Kieler Subventionsberichts (BOSS, ROSENSCHON, 2008), des LSV-Spitzenverbandes (2010), des Agrar- und Umweltportals (MLUR, 2009), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS.

8 Ausblick

Mithilfe verschiedener einfacher Schätzmodelle ist es gelungen, ein Bild über die regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor nach Landkreisen zu bekommen. Mit den EU-, Bundes- und Landesmitteln für Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, den Bundesausgaben für die Agrardieselverbilligung und das agrarsoziale Sicherungssystem konnten die vier finanziell bedeutenden Maßnahmenbereiche einzeln und aggregiert hinsichtlich ihrer regionalen Unterschiede für die Untersuchungsperiode 1995 bis 2008 auf der Basis einzelner Jahre bzw. von Jahresdurchschnittswerten analysiert werden. Die Ergebnisse zeigen für die einzeln analysierten Maßnahmen bei einer Normierung der Ausgaben auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche deutliche regionale Unterschiede in der Förderintensität. Für die Förderintensität aller vier Maßnahmenbereiche konnte gezeigt werden, dass die regionale Verteilung sehr stark von der gewählten Bezugsgröße für die Fördermittel abhängt. Die Bedeutung der Maßnahmen der 2. Säule zur Entwicklung des ländlichen Raums an den gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors sowie die Größe letzterer in Relation zur BWS des Agrarsektors liefert weitere wichtige Hinweise auf regionale Unterschiede. So unterscheiden sich die Förderintensitäten zwischen ländlichen und nicht ländlichen Kreisen als auch innerhalb der ländlichen Kreise. Die dargestellten Ergebnisse weisen jedoch teilweise durch Unzulänglichkeiten im Datenmaterial noch Lücken und Schwachpunkte auf. Nicht betrachtet wurden in dem vorliegenden Bericht, welche politischen Zielsetzungen mit den Maßnahmen verbunden sind (Einkommens-, Agrarstruktur-, Umwelt- und ländliche Entwicklungsziele).

In Zukunft sollte insbesondere versucht werden, ein noch differenzierteres und teils vollständigeres Bild aller finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor i. w. S. zu bekommen. Um die Ergebnisse für unterschiedliche agrarsektorale und regional wirtschaftliche Fragestellungen besser nutzen zu können, sollte bei der Abgrenzung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors je nach Fragestellung noch stärker differenziert werden. Insbesondere ist bei den Ausgaben für das agrarsoziale Sicherungssystem noch stärker nach den Einzelmaßnahmen zu differenzieren und für die Zahlungen der 2. Säule sollte eine flächendeckende Datengrundlage geschaffen werden, mit welcher eine nach Förderschwerpunkten differenzierte Analyse möglich ist.

Bislang beschreiben die Ergebnisse des Arbeitsberichts ausschließlich die regionale formale Inzidenz der finanziellen Staatsausgaben des Agrarsektors. Durch eine deskriptive Analyse werden die regionalen Unterschiede nach Bundesländern, Landkreisen und siedlungsstrukturellen Kreistypen beschrieben und einige Erklärungsfaktoren benannt. Mithilfe statistischer Tests und ökonometrischer Modellschätzungen sowie des Versuchs, die effektive regionale Inzidenz der finanziellen Staatsausgaben des Agrarsektors zu schätzen, soll die deskriptive Analyse schrittweise fortgeführt und die Erklärung der regionalen Unterschiede verbessert werden. Des Weiteren gilt es, die Bedeutung der finanziellen Staats-

hilfen des Agrarsektors im Kontext der weiteren regionalwirtschaftlich bedeutenden Fördermaßnahmen zu untersuchen.

9 Zusammenfassung (Langfassung)

Die regionale Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den landwirtschaftlichen Sektor wird in Deutschland im Vergleich zu anderen raumwirtschaftlich bedeutenden Fördermaßnahmen nur bis auf die regionale Ebene der Bundesländer hinreichend beschrieben und analysiert. Dabei wird zumeist mit unterschiedlichen Definitionen und statistischen Abgrenzungen der finanziellen Staatshilfen gearbeitet. Was in Deutschland bislang fehlt, sind flächendeckende kleinräumige Untersuchungen der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors und deren Einzelkomponenten nach Landkreisen bzw. nach ländlichen und nicht ländlichen Regionen für einen längeren zurückliegenden Beobachtungszeitraum. Bislang war das Bild im Vergleich zu anderen raumwirksamen Förderbereichen durch die erheblichen Datenprobleme sehr lückenhaft.

Der hier vorgelegte Arbeitsbericht trägt erste deskriptive Ergebnisse zur regionalen Verteilung der finanziellen Staatshilfen für den landwirtschaftlichen Sektor und das Ausmaß der regionalen Förderintensität zusammen und stellt diese in Karten- und Tabellenform auf der Ebene der Landkreise sowie der ländlichen und nicht ländlichen Räume im Sinne der siedlungsstrukturellen Kreistypen dar. Vier Maßnahmenblöcke werden analysiert: Maßnahmen der 1. und 2. Säule der GAP, Ausgaben für Agrardieselverbilligung und die Bundeszuschüsse des agrarsozialen Sicherungssystems. Dargestellt werden die jahresdurchschnittlichen finanziellen Staatshilfen. Je nach Datengrundlage beschreiben diese die durchschnittliche Förderintensität des gesamten Förderzeitraums 1995 bis 2008 bzw. einzelner Förderjahre. Durch Aufbereitung der verschiedenen Datenquellen ist es weitestgehend gelungen, die finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor in ihrer räumlichen, auf Kreisebene bezogenen Zuordnung, ex-post nach den relevanten Förderbereichen und saldiert für die Summe der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu erfassen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es zeigt sich, dass bei einer Betrachtung der bedeutenden finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor ausgeprägte regionale Verteilungsunterschiede bestehen. Die Gesamtverteilungswirkungen und die regionalen Unterschiede hängen von den unterschiedlichen Verteilungsmustern der einzelnen Fördermaßnahmen und der relativen Bedeutung der einzelnen Fördermaßnahmen sowie von der gewählten Bezugsgröße als Normierungsgröße ab. Um letzteren Einfluss zu verdeutlichen, wurde eine Normierung der finanziellen Staatshilfen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Beschäftigten in der Landwirtschaft gemessen in Arbeitskrafteinheiten, die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Einwohner vorgenommen.

Die auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezogenen gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors lassen überdurchschnittliche Förderbeträge vorwiegend in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie in den nordwestlichen Kreisen von Niedersachsen erkennen. In den neuen Bundesländern ist die Förderintensität eher unterdurchschnittlich. Ursächlich hierfür ist, dass die neuen Bundesländer von den

Fördermaßnahmen Agrardieselverbilligung und Bundeszuschüsse zum agrarsozialen Sicherungssystem im Vergleich zu den alten Bundesländern weniger profitieren. Daher bestimmen die Zahlungen für die Maßnahmen der 1. Säule in erheblichem Maße das regionale Verteilungsbild der gesamten finanziellen Staatshilfen. In einigen Regionen der alten Bundesländer, bspw. in Baden-Württemberg, hängt dagegen die relativ hohe Gesamtförderintensität in starkem Maße von der Höhe der Zahlungen für Maßnahmen der 2. Säule der GAP ab.

Bei einer Normierung der finanziellen Staatshilfen auf die landwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten kommt es im Vergleich zu den auf die Fläche normierten finanziellen Staatshilfen durch die regionalen Produktivitätsunterschiede zu räumlich abweichenden regionalen Verteilungswirkungen. Im Norden und in den neuen Bundesländern zeichnen sich hohe und im Süden, teils auch im Westen eher niedrige Förderintensitäten ab. Bei einer Normierung auf die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist das Ost-West- und Süd-Nord-Fördergefälle noch deutlicher zu erkennen.

Bei einer für raumwirksame Fördermaßnahmen üblichen Normierung auf die Einwohner zeigen die Pro-Kopf-Förderintensitäten für die gesamten finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors vergleichsweise hohe Förderintensitäten im Norden und in Bayern mit teilweise starken Unterschieden innerhalb der Bundesländer. Es lässt sich beim Bezug der Fördermittel des Agrarsektors auf die Einwohner beobachten, dass das Fördersystem der Agrarpolitik tendenziell nicht die zentral gelegenen und wirtschaftlich prosperierenden Regionen überproportional bevorzugt. In einigen Fällen haben die ländlichen Kreise im Sinne der siedlungsstrukturellen Kreistypen höhere Förderintensität als die sogenannten nicht ländlichen Kreise.

Die regional unterschiedliche Bedeutung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zeigt sich auch am Anteil an der Bruttowertschöpfung des Sektors. Regionalisierte Auswertungen machen deutlich, dass in großen Teilen der neuen Bundesländer sowie in manchen Regionen Bayerns der Anteil vergleichsweise hoch liegt.

Die geschaffene Datengrundlage zur regionalen Beschreibung der finanziellen Staatshilfen für den Agrarsektor ermöglicht es, weiteren Fragestellungen, insbesondere der regionalen Bedeutung der Agrarhilfen für die wirtschaftliche Lage und Entwicklung speziell in ländlichen Regionen nachzugehen. Im nächsten Schritt des Projektes ist vorgesehen, die relative Bedeutung der finanziellen Staatshilfen des Agrarsektors zu den weiteren raumwirksam Finanzhilfen abzuschätzen und regionale Besonderheiten zu analysieren.

Literaturverzeichnis

- BOSS A, ROSENSCHON, A (2008) Der Kieler Subventionsbericht: eine Aktualisierung. Institut für Weltwirtschaft. Kiel, 74 p, ISBN 3-89456-298-6
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2005) Raumordnungsbericht 2005, 371 p, Bonn, ISBN 3-87994-071-1
- BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (2009) Zahlungen aus dem Agrarfond EGFL für das EU-Haushaltsjahr 2008 und des ELER für die beiden EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008. (zweckgebundene Datenbereitstellung November 2009)
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2008) Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, INKAR-AUSGABE 2008
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005-2009) Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007) Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2007 (sowie weitere Jahrgänge). Berlin, 131 p
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009) Bericht über staatliche Beihilfen im Agrar-, Fischerei- und Forstsektor. Online-Publikation. Internetseite: <http://www.BMELV.bund.de>. (Stand 05.02.2011)
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2008) 21. Subventionsbericht der Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 bis 2008. BTDS 16/6275
- DEUTSCHER BAUERNVERBAND (2006) Situationsbericht 2007 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft. Berlin
- EU-KOMMISSION (2006) Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im agrar- und Forstsektor 2007-2013 (Amtsblatt C319 vom 27.12.2006). Internetseite: http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/general_framework/124281_de.htm (Stand 05.02.2011)
- FÄRBER G (2007) Die Formale und Effektive Inzidenz von Bundesmitteln. Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Speyer, 125 p
- FÄHRMANN B, GRAJEWSKI R, PUFAHL A, SCHNAUT G (2008) Ex-post-Bewertung von PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Institut für Ländliche Räume, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTi). Braunschweig November 2008
- GRAJEWSKI R (2011) Mündliche Mitteilung von Regina Grajewski. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ländliche Räume des vTI (März 2011)

- HANSMEYER K-H (1963) Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft. Zur Theorie einer sektoralen Finanzpolitik. Tübingen: Mohr, 412 p
- LSV-SPITZENVERBAND (2010) Entwicklung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung von 1998-2010, tabellarische Zusammenstellung
- Kreins P (2011) Werte zum Energieeinsatz aus dem Modell RAUMIS. Bereitstellung der Daten durch Peter Kreins. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des vTI (Dezember 2010)
- MÄDING H (2009) Öffentliche Finanzströme und räumliche Entwicklung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 342 p, ISBN 978-3-88838-061-7
- MEHL P (2011) Schriftliche Mitteilung von Peter Mehl. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des vTI (März 2011)
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME Schleswig-Holstein (2009) Agrar- und Umweltportal – Aufwendungen des Bundes für die agrarsoziale Sicherung. Internetseite:
http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz (Stand 24.11.2009)
- RÖDER N (2010) Schlüsselbrücke zur Verteilung der Zahlungsansprüche auf Landkreise, Bereitstellung Referenzdaten durch Norbert Röder. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ländliche Räume des vTI (März 2010)
- RÖDER N, KILIAN S (2008) Der Markt für Zahlungsansprüche in Deutschland – eine deskriptive Analyse. In: Berichte über Landwirtschaft, Band 86 (2) , S. 303-316
- STATISTISCHES BUNDESAMT Internetseite:
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>. Stand 18.11.2010
- STATISTISCHES JAHRBUCH ÜBER ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2006) Münster-Hiltrup, Tabelle 202, S. 171
- TIETZ A (2007) Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen. Braunschweig: Landbauforschung Völkenrode, 173 p, ISBN 978-86576-040-1

Anhang

**Ausprägungen der in
den Kartendarstellungen
verwendeten Indikatoren**

Tabelle A.1: Ausprägung der in den Kartendarstellungen verwendeten Indikatoren

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1 €/ha LF ³⁾	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2 €/ha LF ³⁾	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3 €/ha LF ³⁾	ASP (Ø 96-08) Karte 5 €/ha LF ³⁾	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4 €/ha LF ³⁾	Karte 6 €/ha LF ³⁾	Karte 7 €/AKE ⁴⁾	Karte 8 €/Betrieb ⁵⁾	Karte 9 €/Einwohner ⁶⁾		
SH	Dithmarschen	354	33	19	174	6	585	22.812	32.489	436	9,58	31,22
SH	Herzogtum Lauenburg	344	44	15	144	5	557	22.530	36.764	210	13,19	35,85
SH	Nordfriesland	365	133	18	182	6	797	36.309	42.821	698	38,55	57,78
SH	Ostholstein	315	27	12	126	4	486	24.751	36.863	222	8,53	35,02
SH	Pinneberg	294	43	23	281	11	650	7.435	19.576	81	14,07	8,87
SH	Plön	319	49	14	139	5	526	23.549	34.294	269	13,96	35,59
SH	Rendsburg-Eckernförde	361	65	17	171	6	628	25.613	35.100	332	17,12	40,63
SH	Schleswig-Flensburg	399	44	19	171	5	638	27.988	37.306	474	10,93	41,58
SH	Segeberg	342	48	18	186	6	603	21.956	29.802	190	13,05	35,28
SH	Steinburg	351	42	20	197	6	612	19.835	30.813	314	11,09	33,29
SH	Stormarn	339	22	16	165	6	548	19.655	29.604	120	7,48	34,36
NI	Gifhorn	312	37	13	168	8	570	22.705	39.642	256	19,86	38,69
NI	Göttingen	294	37	15	190	10	572	21.155	33.058	124	19,74	31,10
NI	Goslar	335	59	13	159	7	611	27.181	45.253	109	23,70	25,52
NI	Helmstedt	311	22	9	127	6	487	29.165	46.753	217	11,12	33,16
NI	Northeim	304	28	14	221	10	603	21.969	32.626	233	17,07	34,35
NI	Osterode am Harz	260	44	14	248	13	602	22.692	26.744	115	23,52	27,51
NI	Peine	339	28	12	192	8	598	26.197	38.306	165	13,95	37,53
NI	Wolfenbüttel	334	16	10	129	6	518	26.439	50.047	209	8,08	36,28
NI	Region Hannover	316	43	15	191	9	630	21.047	37.551	66	23,61	29,52
NI	Diepholz	320	46	23	227	11	672	18.579	33.970	413	24,07	36,72
NI	Hamel-Pyrmont	296	31	13	186	9	561	23.917	34.849	138	18,18	30,78
NI	Hildesheim	355	25	12	200	9	617	24.196	37.700	145	12,02	34,56
NI	Holzminde	273	32	14	190	9	549	21.651	33.130	184	20,68	27,74
NI	Nienburg (Weser)	299	26	21	249	11	631	18.242	30.617	423	16,86	33,55
NI	Schaumburg	279	26	16	207	10	552	19.584	29.651	115	15,14	27,49
NI	Celle	311	21	16	182	9	560	18.743	34.537	163	13,99	32,27
NI	Cuxhaven	363	39	20	230	11	698	21.237	36.161	467	18,85	44,36
NI	Harburg	279	69	18	229	12	686	15.020	32.971	168	34,40	39,13
NI	Lüchow-Dannenberg	326	53	14	152	7	602	27.643	45.913	723	22,99	56,54
NI	Lüneburg	322	72	14	134	7	609	24.068	50.346	232	29,94	54,21
NI	Osterholz	330	28	20	298	14	721	19.792	28.026	266	17,12	46,34
NI	Rotenburg (Wümme)	357	25	20	222	10	664	22.223	35.588	520	13,57	46,23
NI	Soltau-Fallingb.ostel	299	66	18	206	10	651	19.794	35.702	313	30,05	43,67
NI	Stade	303	73	22	244	12	765	17.167	34.250	324	30,69	42,47

Tabelle A.1: (Fortsetzung 1)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3	ASP (Ø 96-08) Karte 5	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4	Karte 6	Karte 7	Karte 8	Karte 9		
		€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/AKE ⁴⁾	€/Betrieb ⁵⁾	€/Einwohner ⁶⁾		
NI	Uelzen	357	29	14	146	7	585	22.649	47.551	449	14,09	42,79
NI	Verden	295	34	20	231	11	622	16.447	29.362	226	19,07	41,02
NI	Uelzen	357	29	14	146	7	585	22.649	47.551	449	14,09	42,79
NI	Verden	295	34	20	231	11	622	16.447	29.362	226	19,07	41,02
NI	Ammerland	376	42	26	291	16	789	9.483	26.383	311	20,01	28,32
NI	Aurich	316	77	19	256	13	748	20.181	32.294	331	33,26	41,69
NI	Cloppenburg	408	54	42	306	15	860	17.695	30.823	539	19,62	34,14
NI	Emsland	438	45	32	321	14	899	25.148	34.569	487	17,96	40,11
NI	Friesland	355	73	19	200	10	719	22.787	38.860	309	28,82	46,36
NI	Grafschaft Bentheim	498	28	37	332	15	1.062	23.822	36.932	479	8,05	49,59
NI	Leer	341	71	20	287	13	809	21.865	34.138	346	32,04	44,26
NI	Oldenburg	351	26	28	234	11	673	17.539	31.243	363	14,51	35,85
NI	Osnabrück	345	71	30	338	16	886	20.789	29.763	306	26,60	39,01
NI	Vechta	374	31	48	269	14	803	17.590	30.695	406	12,23	27,23
NI	Wesermarsch	335	57	19	218	10	700	25.179	37.972	425	27,67	42,59
NI	Wittmund	337	57	21	285	13	761	21.969	32.523	581	25,90	41,86
NW	Kleve	402	39	33	272	16	786	10.869	24.176	192	14,12	16,85
NW	Mettmann	291	78	19	257	15	681	13.447	22.166	18	25,89	15,29
NW	Rhein-Kreis Neuss	356	19	21	229	12	638	11.508	26.485	42	8,09	14,87
NW	Viersen	389	27	27	301	16	755	10.196	23.480	73	8,78	13,53
NW	Wesel	383	53	25	299	16	807	15.355	24.920	86	18,87	21,44
NW	Aachen	343	99	17	286	15	808	21.130	27.253	47	31,84	31,22
NW	Düren	375	31	14	200	9	642	21.526	34.293	123	11,86	30,43
NW	Rhein-Erft-Kreis	396	12	16	168	8	604	19.050	37.077	47	5,59	24,10
NW	Euskirchen	297	144	14	250	13	740	26.899	27.982	198	37,54	47,52
NW	Heinsberg	443	44	20	276	13	826	17.116	32.152	126	16,37	30,25
NW	Oberbergischer Kreis	273	133	18	318	18	724	17.912	19.703	78	29,33	31,10
NW	Rheinisch-Bergischer Kreis	283	84	21	345	21	736	13.413	17.228	34	19,45	19,22
NW	Rhein-Sieg-Kreis	297	80	21	294	17	767	11.715	22.251	58	15,15	24,40
NW	Borken	469	28	36	410	20	941	17.857	22.856	236	4,93	24,53
NW	Coesfeld	359	29	30	326	17	741	19.577	21.542	249	6,46	23,67
NW	Recklinghausen	369	31	28	350	18	791	14.083	20.545	32	6,46	18,17
NW	Steinfurt	405	35	30	355	18	821	18.624	22.222	198	6,96	29,73
NW	Warendorf	349	29	28	316	16	733	20.512	22.698	232	6,35	24,03
NW	Gütersloh	341	37	28	406	23	940	19.890	19.920	152	11,11	29,29
NW	Herford	298	48	23	376	22	779	18.051	17.473	67	21,52	25,41

Tabelle A.1: (Fortsetzung 2)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselsverbilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselsverbilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1 €/ha LF ³⁾	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2 €/ha LF ³⁾	Agrardieselsverbilligung (Ø 95-07) Karte 3 €/ha LF ³⁾	ASP (Ø 96-08) Karte 5 €/ha LF ³⁾	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4 €/ha LF ³⁾	Karte 6 €/ha LF ³⁾	Karte 7 €/AKE ⁴⁾	Karte 8 €/Betrieb ⁵⁾	Karte 9 €/Einwohner ⁶⁾		
NW	Höxter	307	73	21	282	14	745	25.167	25.533	318	30,52	33,09
NW	Lippe	287	61	16	219	12	614	19.812	25.231	95	24,07	28,54
NW	Minden-Lübbecke	315	40	24	358	19	761	18.546	19.820	161	16,25	27,92
NW	Paderborn	302	55	22	336	17	739	21.731	20.822	162	20,77	28,04
NW	Ennepe-Ruhr-Kreis	273	117	21	384	26	842	13.947	16.054	30	37,50	19,80
NW	Hochsauerlandkreis	320	166	17	363	19	914	23.733	23.991	181	40,11	42,52
NW	Märkischer Kreis	290	156	19	328	18	850	20.808	22.803	49	42,46	31,28
NW	Olpe	256	215	19	465	27	1.073	22.775	19.436	116	55,14	47,96
NW	Siegen-Wittgenstein	232	276	18	490	34	1.199	22.603	17.221	69	66,37	49,39
NW	Soest	303	61	20	261	12	687	22.486	27.024	174	25,27	34,43
NW	Unna	314	47	20	262	14	670	17.131	23.615	41	17,83	22,09
HE	Bergstraße	283	42	22	419	23	830	12.336	23.702	74	24,89	23,36
HE	Darmstadt-Dieburg	313	25	23	316	17	710	11.302	26.963	64	14,33	21,55
HE	Groß-Gerau	307	25	21	299	15	667	9.798	29.546	46	11,55	20,05
HE	Hochtaunuskreis	265	40	14	324	20	781	19.516	26.261	41	24,94	26,91
HE	Main-Kinzig-Kreis	279	53	16	404	22	847	21.154	25.575	94	33,89	30,58
HE	Main-Taunus-Kreis	288	40	22	355	26	838	12.871	22.898	28	31,10	18,32
HE	Odenwaldkreis	280	68	18	453	25	913	20.265	23.996	161	36,66	39,05
HE	Offenbach	280	26	18	305	19	705	11.165	24.491	14	22,33	10,42
HE	Rheingau-Taunus-Kreis	218	123	27	412	34	943	10.120	18.971	96	47,49	26,40
HE	Wetteraukreis	312	30	15	292	16	684	18.803	28.922	124	17,28	33,68
HE	Gießen	278	42	13	313	17	702	22.837	28.708	92	25,80	35,37
HE	Lahn-Dill-Kreis	226	80	12	394	24	838	27.446	23.882	75	47,33	29,44
HE	Limburg-Weilburg	305	42	14	294	15	709	23.558	32.176	128	24,01	38,73
HE	Marburg-Biedenkopf	299	57	16	450	24	913	24.040	25.643	179	26,80	39,62
HE	Vogelsbergkreis	267	65	16	360	19	795	22.288	29.498	434	36,22	44,99
HE	Fulda	281	59	17	485	25	959	24.200	25.349	279	38,46	48,49
HE	Hersfeld-Rotenburg	283	57	17	415	23	855	21.368	25.329	243	33,12	38,41
HE	Kassel	300	20	16	321	17	722	21.907	28.164	154	12,20	34,60
HE	Schwalm-Eder-Kreis	320	55	17	360	19	796	23.723	28.335	290	23,54	38,67
HE	Waldeck-Frankenberg	301	43	17	433	22	875	23.256	26.082	359	29,20	36,91
HE	Werra-Meißner-Kreis	290	52	15	200	18	651	20.301	24.697	222	33,49	41,03
RP	Ahrweiler	216	39	16	458	25	822	15.001	19.791	130	36,63	23,87
RP	Altenkirchen (Westerwald)	231	35	15	568	22	933	25.138	25.543	116	33,83	28,57
RP	Bad Kreuznach	215	26	23	531	25	871	13.228	21.351	181	26,29	18,45

Tabelle A.1: (Fortsetzung 3)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselsverbilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselsverbilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL)	2. Säule (2008 ohne Art.89)	Agrardieselsverbilligung (Ø 95-07)	ASP (Ø 96-08)	davon LUV (Ø 98-08)	Karte 6	Karte 7	Karte 8	Karte 9		
		Karte 1 €/ha LF ³⁾	Karte 2 €/ha LF ³⁾	Karte 3 €/ha LF ³⁾	Karte 5 €/ha LF ³⁾	Karte 4 €/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/AKE ⁴⁾	€/Betrieb ⁵⁾	€/Einwohner ⁶⁾		
RP	Birkenfeld	241	26	12	360	12	698	31.938	33.930	164	25,96	32,49
RP	Cochem-Zell	246	40	22	447	35	925	14.157	16.408	332	28,41	35,36
RP	Mayen-Koblenz	266	12	14	358	15	691	22.495	28.748	123	12,38	25,48
RP	Neuwied	231	54	15	447	19	871	23.231	27.216	81	43,13	28,53
RP	Rhein-Hunsrück-Kreis	267	24	13	503	19	863	30.024	28.501	304	22,56	33,12
RP	Rhein-Lahn-Kreis	259	15	13	406	16	729	25.447	28.063	155	16,00	29,76
RP	Westerwaldkreis	201	32	12	442	19	761	26.898	24.232	107	34,34	24,92
RP	Bernkastel-Wittlich	237	73	24	448	40	1.045	12.874	16.370	330	41,33	30,00
RP	Eifelkreis Bitburg-Prüm	283	33	17	428	15	834	29.564	34.283	698	27,09	36,13
RP	Vulkaneifel	231	47	13	530	17	929	38.145	33.922	460	40,32	33,93
RP	Trier-Saarburg	225	46	24	500	33	925	13.640	17.600	229	36,92	22,74
RP	Alzey-Worms	231	29	31	565	27	1.036	12.360	23.712	350	21,24	17,75
RP	Bad Dürkheim	152	102	46	761	46	1.405	8.974	18.854	180	55,26	14,54
RP	Donnersbergkreis	294	11	13	344	13	688	26.011	33.350	289	11,01	35,24
RP	Germersheim	649	12	22	389	17	1.102	14.769	39.331	150	5,73	29,03
RP	Kaiserslautern	253	25	13	395	16	743	28.166	29.046	119	24,50	27,49
RP	Kusel	247	39	12	316	13	704	32.725	34.349	222	34,17	52,96
RP	Südliche Weinstraße	240	90	47	810	55	1.497	10.622	17.318	316	45,46	20,85
RP	Rhein-Pfalz-Kreis	290	4	31	375	15	963	5.883	40.025	108	2,26	15,69
RP	Mainz-Bingen	198	34	34	636	39	1.113	9.949	18.203	186	24,50	13,78
RP	Südwestpfalz	254	24	17	439	18	798	21.384	26.739	149	22,40	24,16
BW	Böblingen	288	109	18	367	22	886	20.090	23.747	55	35,67	27,57
BW	Esslingen	242	100	25	371	27	782	11.180	17.521	32	35,80	15,20
BW	Göppingen	274	118	20	349	20	804	17.133	23.303	90	37,19	31,44
BW	Ludwigsburg	310	89	32	341	35	842	8.996	14.545	56	25,75	16,78
BW	Rems-Murr-Kreis	251	101	30	470	41	918	10.510	13.569	60	38,37	15,31
BW	Heilbronn	344	93	29	339	32	1.474	20.141	27.475	252	13,61	52,51
BW	Hohenlohekreis	306	139	28	361	23	878	16.287	22.206	342	36,88	28,29
BW	Schwäbisch Hall	311	128	29	369	20	893	19.431	26.156	372	34,79	32,75
BW	Main-Tauber-Kreis	303	81	18	309	18	751	24.803	25.386	378	28,04	38,39
BW	Heidenheim	302	90	18	301	15	762	21.770	29.247	148	31,74	28,77
BW	Ostalbkreis	311	127	21	410	22	917	20.715	25.035	193	35,93	28,28
BW	Karlsruhe	282	106	16	223	17	698	17.448	24.763	64	32,71	25,60
BW	Rastatt	247	82	20	305	35	709	11.224	12.187	47	34,79	14,90
BW	Neckar-Odenwald-Kreis	306	108	15	282	15	760	28.187	29.810	239	33,82	38,86
BW	Rhein-Neckar-Kreis	400	85	19	299	19	856	17.008	26.403	63	24,15	25,87

Tabelle A.1: (Fortsetzung 4)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1 €/ha LF ³⁾	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2 €/ha LF ³⁾	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3 €/ha LF ³⁾	ASP (Ø 96-08) Karte 5 €/ha LF ³⁾	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4 €/ha LF ³⁾	Karte 6 €/ha LF ³⁾	Karte 7 €/AKE ⁴⁾	Karte 8 €/Betrieb ⁵⁾	Karte 9 €/Einwohner ⁶⁾		
BW	Calw	252	113	18	391	25	827	18.582	19.841	92	39,77	16,20
BW	Enzkreis	256	130	16	265	17	717	21.448	24.069	73	40,38	28,43
BW	Freudenstadt	256	193	17	383	24	898	22.026	22.135	148	48,48	25,33
BW	Breisgau-Hochschwarzwald	273	148	33	494	49	1.068	10.055	13.125	221	39,26	26,12
BW	Emmendingen	238	143	32	570	56	1.081	9.630	11.717	166	39,04	24,42
BW	Ortenaukreis	312	125	27	577	51	1.134	12.081	13.108	164	34,60	25,80
BW	Rottweil	253	112	17	384	22	804	21.542	21.998	177	37,00	34,07
BW	Schwarzwald-Baar-Kreis	243	179	16	384	20	856	21.701	24.700	162	46,67	34,55
BW	Tuttlingen	219	165	13	291	15	756	30.733	30.532	140	51,59	39,33
BW	Konstanz	274	124	19	310	20	794	14.862	23.554	103	37,71	19,62
BW	Lörrach	210	153	22	517	36	1.016	13.697	16.774	112	52,30	31,21
BW	Waldshut	258	175	17	465	27	973	22.329	22.023	233	47,46	43,60
BW	Reutlingen	255	131	17	347	20	801	20.101	23.918	124	41,58	31,17
BW	Tübingen	255	110	15	295	18	734	22.408	24.387	69	39,48	34,05
BW	Zollernalbkreis	205	165	13	318	18	765	30.713	26.135	135	52,58	44,23
BW	Alb-Donau-Kreis	316	99	22	375	19	843	23.296	26.631	341	29,32	42,38
BW	Biberach	347	70	22	354	18	832	20.868	27.679	353	23,90	34,93
BW	Bodenseekreis	231	85	32	532	35	981	10.000	16.348	166	33,10	21,24
BW	Ravensburg	319	94	24	412	22	905	16.806	24.451	296	30,23	32,21
BW	Sigmaringen	286	104	18	348	18	793	24.484	25.906	332	32,50	39,57
BY	Altötting	381	35	24	385	23	852	15.242	19.827	246	13,98	40,49
BY	Berchtesgadener Land	277	177	25	609	39	1.215	13.872	16.197	232	52,07	44,73
BY	Bad Tölz-Wolfratshausen	236	157	19	391	22	975	17.228	23.538	265	54,44	50,98
BY	Dachau	375	31	19	292	16	734	17.778	25.080	212	11,32	41,35
BY	Ebersberg	358	18	24	367	21	787	13.653	19.132	181	9,43	26,59
BY	Eichstätt	338	43	16	339	18	758	20.966	22.396	357	16,09	43,96
BY	Erding	411	20	23	364	20	830	16.966	21.528	426	7,29	40,15
BY	Freising	331	20	20	344	20	734	16.002	19.758	236	10,39	32,50
BY	Fürstenfeldbruck	345	24	18	303	16	707	17.364	22.166	85	10,54	34,85
BY	Garmisch-Partenkirchen	173	313	17	448	28	1.173	21.317	21.896	227	75,54	80,29
BY	Landsberg a. Lech	305	36	20	316	17	716	16.264	21.664	262	19,74	35,41
BY	Miesbach	214	117	19	430	23	931	15.694	20.912	281	54,83	44,09
BY	Mühldorf a. Inn	401	18	26	405	23	868	15.573	19.803	403	8,40	40,05
BY	München	299	26	17	288	16	658	14.589	20.723	45	13,52	18,20

Tabelle A.1: (Fortsetzung 5)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3	ASP (Ø 96-08) Karte 5	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4	Karte 6	Karte 7	Karte 8	Karte 9		
		€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/AKE ⁴⁾	€/Betrieb ⁵⁾	€/Einwohner ⁶⁾		
BY	Neuburg-Schrobenhausen	361	58	20	370	20	908	19.494	23.546	458	17,63	42,21
BY	Pfaffenhofen a.d.Ilm	377	31	25	443	25	901	15.232	18.930	326	13,02	35,60
BY	Rosenheim	320	81	26	464	27	985	14.351	19.729	278	32,35	39,55
BY	Starnberg	261	56	17	306	17	682	15.164	20.253	80	27,29	26,51
BY	Traunstein	329	75	23	440	24	930	15.833	19.735	364	29,37	36,70
BY	Weilheim-Schongau	256	164	20	381	20	953	18.157	24.189	365	52,15	54,69
BY	Deggendorf	381	62	21	403	20	931	17.746	19.835	373	22,76	37,60
BY	Freyung-Grafenau	254	199	22	512	28	1.187	19.006	17.748	416	61,09	60,73
BY	Kelheim	335	36	23	388	17	812	15.143	19.804	350	15,35	26,84
BY	Landshut	377	18	23	333	14	767	18.359	22.342	477	8,22	34,07
BY	Passau	330	60	25	376	19	843	16.205	19.209	384	25,23	38,08
BY	Regen	265	199	22	539	29	1.237	18.981	17.851	370	60,83	47,79
BY	Rottal-Inn	402	30	25	415	19	904	16.465	19.871	592	13,23	39,80
BY	Straubing-Bogen	386	59	20	366	17	876	19.028	21.626	644	21,19	37,42
BY	Dingolfing-Landau	394	69	23	346	15	946	18.467	26.261	575	31,58	39,74
BY	Amberg-Weizbach	330	86	20	366	17	879	20.880	22.507	398	32,52	47,45
BY	Cham	335	144	22	460	22	1.085	19.756	21.543	546	44,42	58,48
BY	Neumarkt i.d.Opf.	348	65	19	403	18	916	21.961	21.554	435	27,28	53,84
BY	Neustadt a.d.Waldnaab	319	102	19	364	16	903	20.832	23.943	438	38,62	43,96
BY	Regensburg	377	40	16	321	14	793	21.020	24.286	321	15,78	37,66
BY	Schwandorf	339	101	20	390	17	945	21.367	22.739	390	36,52	44,20
BY	Tirschenreuth	342	119	20	366	16	954	20.996	25.060	515	39,43	43,17
BY	Bamberg	311	68	17	401	29	854	20.282	20.116	304	28,66	43,65
BY	Bayreuth	308	109	19	375	27	917	21.212	21.859	429	40,51	54,36
BY	Coburg	325	83	20	254	18	724	19.263	26.491	260	27,87	39,95
BY	Forchheim	267	85	21	512	48	949	15.866	12.974	231	35,91	35,18
BY	Hof	318	113	19	237	17	790	21.713	30.254	344	40,02	51,52
BY	Kronach	269	398	18	438	31	1.227	25.911	26.294	283	65,04	55,94
BY	Kulmbach	301	104	19	321	22	850	22.162	25.071	340	40,09	58,67
BY	Lichtenfels	308	98	17	417	29	904	22.071	20.797	296	34,33	50,81
BY	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	315	126	19	253	18	835	20.218	30.275	228	43,16	55,91
BY	Ansbach	360	88	24	331	24	874	19.376	24.395	529	29,91	50,14
BY	Erlangen-Höchstadt	312	62	20	416	33	853	17.295	17.558	132	25,18	42,04
BY	Fürth	402	17	23	297	21	760	17.078	23.940	109	7,64	42,49
BY	NürnbergLand	289	93	20	445	35	949	17.600	18.267	136	40,26	44,21
BY	Neustadt a.d.Aisch-Bad W.	360	60	24	319	23	812	18.074	23.548	585	22,78	40,98

Tabelle A.1: (Fortsetzung 6)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1 €/ha LF ³⁾	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2 €/ha LF ³⁾	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3 €/ha LF ³⁾	ASP (Ø 96-08) Karte 5 €/ha LF ³⁾	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4 €/ha LF ³⁾	Karte 6 €/ha LF ³⁾	Karte 7 €/AKE ⁴⁾	Karte 8 €/Betrieb ⁵⁾	Karte 9 €/Einwohner ⁶⁾		
BY	Roth	431	74	21	448	31	1.037	18.929	22.017	289	23,75	48,75
BY	Weißenburg-Gunzenhausen	354	83	21	368	26	888	19.970	22.706	451	27,76	47,56
BY	Aschaffenburg	264	79	16	313	32	749	16.327	18.603	66	34,03	22,22
BY	Bad Kissingen	284	114	15	313	28	797	24.297	23.091	287	39,29	37,95
BY	Rhön-Grabfeld	287	120	14	270	23	750	27.260	25.886	421	38,22	50,59
BY	Haßberge	313	64	17	319	27	747	20.352	21.703	365	24,14	37,55
BY	Kitzingen	341	87	26	346	38	821	11.915	16.699	383	23,07	23,63
BY	Miltenberg	261	72	17	266	26	675	16.941	19.788	93	33,18	20,97
BY	Main-Spessart	295	66	13	309	28	728	23.331	20.364	215	26,86	33,32
BY	Schweinfurt	342	37	17	289	25	705	17.948	21.961	299	13,18	36,23
BY	Würzburg	361	23	18	291	25	710	18.375	21.708	266	9,61	30,22
BY	Aichach-Friedberg	407	23	23	326	18	800	17.807	23.362	303	9,54	43,08
BY	Augsburg	351	23	21	334	19	759	16.770	21.617	165	11,63	37,63
BY	Dillingen a.d.Donau	392	115	21	295	15	836	20.821	28.360	416	22,05	53,14
BY	Günzburg	355	38	20	352	19	892	19.362	24.928	290	31,64	48,92
BY	Neu-Ulm	365	24	20	341	19	781	17.059	21.808	115	11,93	38,14
BY	Lindau (Bodensee)	253	115	24	496	29	1.035	12.797	18.385	253	47,33	51,29
BY	Ostallgäu	317	95	22	402	21	974	16.823	24.336	549	39,55	56,26
BY	Unterallgäu	378	26	25	392	21	878	14.895	22.491	480	15,15	40,69
BY	Donau-Ries	382	49	23	358	20	843	19.118	22.771	474	15,99	48,23
BY	Oberallgäu	256	202	21	446	24	1.154	18.719	25.510	459	58,97	80,59
SL	Stadtverband Saarbrücken	238	82	15	322	36	757	15.193	27.538	13	31,88	20,98
SL	Merzig-Wadern	246	81	14	294	28	693	22.860	30.816	125	36,08	47,78
SL	Neunkirchen	253	57	14	278	27	637	20.788	27.193	32	26,55	25,64
SL	Saarlouis	250	54	13	233	23	593	18.605	30.788	45	27,78	35,52
SL	Saarpfalz-Kreis	231	63	12	267	24	623	22.088	31.345	55	31,55	51,08
SL	Sankt Wendel	258	58	13	256	22	625	24.977	32.851	108	27,38	47,95
BB	Barnim	247	30	11	45	5	372	22.358	65.270	110	21,77	38,50
BB	Dahme-Spreewald	274	82	13	42	5	516	22.806	90.425	246	40,44	57,09
BB	Elbe-Elster	299	42	12	36	5	444	23.085	84.884	316	24,40	50,85
BB	Havelland	254	71	10	36	5	463	32.193	91.360	295	38,89	66,12
BB	Märkisch Oderland	293	33	12	32	4	416	24.598	95.698	281	20,48	55,03
BB	Oberhavel	269	38	11	47	5	418	24.977	69.622	151	24,28	50,08
BB	Oberspreewald-Lausitz	289	52	14	35	6	457	21.621	66.122	128	29,17	57,14
BB	Oder-Spree	291	39	12	39	5	432	27.246	86.927	179	22,97	49,01

Tabelle A.1: (Fortsetzung 7)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL) Karte 1	2.Säule (2008 ohne Art.89) Karte 2	Agrardieselvilligung (Ø 95-07) Karte 3	ASP (Ø 96-08) Karte 5	davon LUV (Ø 98-08) Karte 4	Karte 6	Karte 7	Karte 8	Karte 9		
		€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/ha LF ³⁾	€/AKE ⁴⁾	€/Betrieb ⁵⁾	€/Einwohner ⁶⁾		
BB	Ostprignitz-Ruppin	282	33	11	32	4	401	27.058	92.372	454	21,03	59,83
BB	Potsdam-Mittelmark	252	51	13	48	6	448	16.682	67.620	258	29,74	45,68
BB	Prignitz	301	34	11	34	4	455	33.845	101.154	672	19,05	72,15
BB	Spree-Neiße	285	68	14	57	7	514	26.509	66.407	178	34,70	47,11
BB	Teltow-Fläming	310	30	12	28	4	418	22.919	103.642	237	18,07	49,23
BB	Uckermark	285	32	10	25	3	393	32.501	119.376	467	20,33	56,08
MV	Bad Doberan	210	52	10	34	4	328	21.170	79.228	271	25,72	35,82
MV	Demmin	213	32	10	23	3	293	22.240	94.679	430	18,41	33,36
MV	Güstrow	246	64	11	30	4	385	25.346	98.959	458	27,96	42,80
MV	Ludwigslust	191	45	12	40	5	351	17.331	68.273	373	28,01	39,00
MV	Mecklenburg-Strelitz	290	50	10	30	4	413	33.729	107.239	472	22,07	49,26
MV	Müritz	280	61	10	35	4	421	34.354	99.732	521	25,63	50,10
MV	Nordvorpommern	263	39	10	25	3	392	29.796	119.851	460	16,84	45,57
MV	Nordwestmecklenburg	228	21	11	28	3	297	20.609	79.564	348	11,83	32,04
MV	Ostvorpommern	248	40	9	28	3	365	31.266	102.175	378	24,11	44,14
MV	Parchim	244	46	11	26	3	355	24.835	101.517	435	23,30	40,83
MV	Rügen	235	50	9	26	3	343	26.482	94.865	287	23,51	35,35
MV	Uecker-Randow	319	74	10	17	3	483	36.232	157.888	468	29,90	62,69
SN	Erzgebirgskreis	334	115	15	113	12	722	18.898	45.320	109	43,70	42,59
SN	Mittelsachsen	348	48	13	59	6	533	19.133	68.374	202	24,25	47,80
SN	Vogtlandkreis	363	120	13	99	10	748	23.628	56.196	154	42,85	62,93
SN	Zwickau	345	30	14	91	10	531	13.570	39.435	73	18,54	35,31
SN	Bautzen	342	64	12	54	5	556	22.895	74.456	154	29,57	54,56
SN	Görlitz	318	48	11	48	5	494	18.353	72.795	136	25,99	43,30
SN	LK Meißen	328	50	14	49	5	505	20.190	70.680	175	25,68	42,24
SN	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	292	86	12	70	7	585	18.086	63.659	167	38,78	43,93
SN	Leipzig	326	23	11	48	5	442	18.074	67.713	140	14,57	41,49
SN	Nordsachsen	304	47	13	37	3	467	21.282	95.683	269	25,22	45,53
ST	Altmarkkreis Salzwedel	324	61	12	33	4	475	29.724	104.445	601	24,50	58,22
ST	Anhalt-Bitterfeld	337	41	11	30	4	451	28.184	112.334	192	17,63	56,28
ST	Börde	336	43	12	30	4	454	31.023	111.922	356	18,18	47,98
ST	Burgenlandkreis	338	51	10	36	5	487	29.955	93.386	207	20,76	48,94
ST	Harz	329	53	10	27	4	458	30.375	118.824	185	21,76	49,82
ST	Jerichower Land	316	79	13	32	4	499	29.554	113.474	394	30,45	69,13

Tabelle A.1: (Fortsetzung 8)

Bundesland	Name des Landkreises	Finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors für Maßnahmen ...					Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors ¹⁾ (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule 2008 projiziert, Agrardieselvebilligung und ASP)				Anteil Ausgaben 2. Säule 2008 projiziert an Ausgaben 1. und 2. Säule Karte 10 %	Gesamte finanzielle Staatshilfen des Agrarsektors (1. Säule EGFL + sonstige, 2. Säule, Agrardieselvebilligung und LUV) an BWS-LFF ²⁾ Karte 11 %
		1. Säule (2008 ohne sonstige EGFL)	2. Säule (2008 ohne Art.89)	Agrardieselvebilligung (Ø 95-07)	ASP (Ø 96-08)	davon LUV (Ø 98-08)	Karte 6	Karte 7	Karte 8	Karte 9		
		Karte 1 €/ha LF ³⁾	Karte 2 €/ha LF ³⁾	Karte 3 €/ha LF ³⁾	Karte 5 €/ha LF ³⁾	Karte 4 €/ha LF ³⁾	Karte 6 €/ha LF ³⁾	Karte 7 €/AKE ⁴⁾	Karte 8 €/Betrieb ⁵⁾	Karte 9 €/Einwohner ⁶⁾		
ST	Mansfeld-Südharz	303	66	10	31	4	463	29.576	106.005	200	28,17	51,51
ST	Saalekreis	341	31	12	24	3	437	26.792	123.122	203	14,60	40,12
ST	Salzlandkreis	333	35	10	22	3	429	31.546	136.391	180	16,01	46,14
ST	Stendal	312	76	12	35	4	489	31.841	107.013	525	29,38	64,81
ST	Wittenberg	329	86	12	26	3	512	27.811	138.670	296	30,57	58,22
TH	Eichsfeld	312	70	12	47	7	449	22.291	56.156	194	20,00	50,11
TH	Nordhausen	321	44	10	35	5	433	21.307	86.767	160	17,26	45,01
TH	Wartburgkreis	324	201	10	69	9	659	28.158	72.503	234	44,05	73,05
TH	Unstrut-Hainich-Kreis	310	44	11	31	4	416	17.964	89.660	256	16,50	41,61
TH	Kyffhäuserkreis	308	39	10	32	4	409	25.732	90.935	303	16,23	49,82
TH	Schmalkalden-Meiningen	269	242	10	53	7	637	29.539	79.324	199	52,81	63,22
TH	Gotha	282	138	12	22	3	488	20.552	123.815	172	36,80	45,21
TH	Sömmerda	354	21	11	32	4	431	23.396	89.038	316	7,58	43,37
TH	Hildburghausen	322	208	11	24	4	597	24.033	143.859	280	42,82	69,49
TH	Ilm-Kreis	285	79	11	39	5	432	23.781	81.912	110	25,35	42,32
TH	Weimarer Land	347	41	11	33	4	443	24.239	90.830	280	12,94	45,47
TH	Sonneberg	306	210	12	55	10	612	19.129	55.261	67	43,82	53,59
TH	Saalfeld-Rudolstadt	330	225	11	47	7	671	26.246	96.460	172	45,98	60,56
TH	Saale-Holzland-Kreis	329	100	15	44	6	534	17.105	72.967	238	26,62	49,95
TH	Saale-Orla-Kreis	370	105	13	55	7	565	19.495	66.011	292	25,55	41,32
TH	Greiz	336	80	13	67	9	502	17.604	49.018	192	20,36	35,60
TH	AltenburgerLand	356	42	13	43	6	469	18.719	69.851	160	11,41	40,87

Anmerkungen:

1) 1. Säule EGFL-Direktzahlungen 2008 einschließlich sonstige EGFL; 2. Säule 2008 mit Artikel-89-Maßnahme projiziert auf 2005 bis 2013; Agrardieselvebilligung 1995 bis 2007; ASP 1996 bis 2008. 2) BWS-LFF (1996-2004) = Bruttowertschöpfung des Land-, Forst- und Fischereisektors. 3) LF 2005. 4) AKE 2003 aus Agrarstrukturerhebung. 5) Betriebe 2005. 6) Einwohner Jahresdurchschnitt 1996 bis 2007

Erläuterungen:

SH = Schleswig-Holstein, HH = Hamburg, NI = Niedersachsen, HB = Bremen, NW = Nordrhein-Westfalen, HE = Hessen, RP = Rheinland-Pfalz, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, SL = Saarland, BE = Berlin, BB = Brandenburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen
Gelb = 1. Quartil, grün = 2. Quartil, hellbraun = 3. Quartil, orange = 4. Quartil (auf die farbliche Hinterlegung der 10 Landkreise mit der höchsten bzw. niedrigsten Förderintensität wurde in der Tabellenform verzichtet)

Quelle: Eigene Berechnungen mithilfe von Daten der amtlichen Statistik, der Agrarberichte, des Kieler Subventionsberichts, des LSV-Spitzenverbandes, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und aus RAUMIS (maßnahmenspezifischer Jahresdurchschnitt der Förderperiode 1995 bis 2008).

Verzeichnis der Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie

- Nr. 01/2008 Margarian A:
Sind die Pachten im Osten zu niedrig oder im Westen zu hoch?
- Nr. 02/2008 Lassen B, Friedrich C, Prübe H:
Statistische Analysen zur Milchproduktion in Deutschland – Geografische Darstellung (Stand: Januar 2008)
- Nr. 03/2008 Nitsch H, Osterburg B, von Buttlar Ch, von Buttlar HB:
Aspekte des Gewässerschutzes und der Gewässernutzung beim Anbau von Energiepflanzen
- Nr. 04/2008 Haxsen G:
Calculating Costs of Pig Production with the InterPIG Network
- Nr. 05/2008 Efken J:
Online-Befragung von Erhalterinnen seltener Nutztiere oder Nutzpflanzen zu Ihren Aktivitäten und Einstellungen
- Nr. 06/2008 Rudow K, Pitsch M:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern)
- Nr. 07/2008 Daub R:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen)
- Nr. 08/2008 Haxsen G:
Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in Deutschland – Berechnung regionaler Versorgungsbilanzen und Kalkulationen der Produktionskosten für Ferkel im interregionalen sowie internationalen Vergleich
- Nr. 09/2008 Lassen B, Isermeyer F, Friedrich C:
Milchproduktion im Übergang – eine Analyse von regionalen Potenzialen und Gestaltungsspielräumen
- Nr. 10/2008 Gasmi S:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland)

- Nr. 11/2008 Pohl C:
Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)
- Nr. 12/2008 Gömann H, Heiden M, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Legislativvorschläge
- Nr. 13/2008 von Ledebur EO, Ehrmann M, Offermann F, Kleinhanß W:
Analyse von Handlungsoptionen in der EU-Getreidemarktpolitik
- Nr. 14/2008 Ehrmann M, Kleinhanß W:
Review of concepts for the evaluation of sustainable agriculture in Germany and comparison of measurement schemes for farm sustainability
- Nr. 01/2009 Gömann H, Kleinhanß W, Kreins P, von Ledebur EO, Offermann F, Osterburg B, Salamon P:
Health Check der EU-Agrarpolitik – Auswirkungen der Beschlüsse
- Nr. 02/2009 Schmitz J, von Ledebur, EO:
Maispreisverhalten – Maispreistransmission während des Preisbooms an den Terminmärkten
- Nr. 03/2009 Osterburg B, Nieberg H, Rüter S, Isermeyer F, Haenel HD, Hahne J, Krentler JG, Paulsen HM, Schuchardt F, Schweinle J, Weiland P:
Erfassung, Bewertung und Minderung von Treibhausgasemissionen des deutschen Agrarsektors und Verbraucherschutz
- Nr. 04/2009 Osterburg B, Röder N, Elsasser P, Dieter M, Krug J:
Analyse ausgewählter internationaler Studien und Dokumente über Kosten und Potenziale der Minderung von Treibhausgasemissionen sowie des Aufbaus und der Erhaltung von C-Senken im deutschen Agrar- und Forstsektor
- Nr. 05/2009 Lutter M:
Strukturwandel in der europäischen Milchviehhaltung: Ergebnisse einer regional differenzierten Befragung

- Nr. 06/2009 Pufahl A:
Einkommens- und Beschäftigungswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und der Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
- Nr. 07/2009 Osterburg B, Nitsch H, Laggner B, Roggendorf W:
Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft
- Nr. 08/2009 Lassen B, Busch G:
Entwicklungsperspektiven der Milchproduktion in verschiedenen Regionen Niedersachsens – ein agri benchmark dairy-Projekt
- Nr. 09/2009 Pitsch M, Gasmi S:
Fallstudie zur Entwicklung der Landwirtschaft in einem benachteiligten Gebiet ohne Ausgleichszulage am Beispiel zweier Landkreise im Westharz (Niedersachsen)
- Nr. 01/2010 Plankl R, Weingarten P, Nieberg H, Zimmer Y, Isermeyer F, Krug J, Haxsen G:
Quantifizierung „gesellschaftlich gewünschter, nicht marktgängiger Leistungen“ der Landwirtschaft
- Nr. 02/2010 Steinrück B, Küpper P:
Mobilität in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung bedarfsgesteuerter Bedienformen des ÖPNV
- Nr. 03/2010 Tietz A:
Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer
- Nr. 04/2010 Becker H, Strohm-Lömpcke R:
Wohnortnahe Grundschulversorgung in ländlichen Räumen – Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Nr. 05/2010 Rothe A, Osterburg B:
Entwicklung der Biogasproduktion in Niedersachsen und Auswirkungen auf die Flächennutzung

- Nr. 06/2010 Friedrich C:
Milchverarbeitung und -vermarktung in Deutschland – eine deskriptive Analyse der Wertschöpfungskette
- Nr. 07/2010 Kleinhanß W, Offermann F, Ehrmann M:
Evaluation of the Impact of Milk quota – Case Study Germany
- Nr. 08/2010 Wolter M, Schierholz F, Lassen B:
Künftige Veränderungen in der Lieferantenstruktur einer Molkerei an drei Standorten – Ergebnisse einer Befragung
- Nr. 09/2010 Strohm K:
Stoffstromanalyse des deutschen Biokraftstoffsektors für das Jahr 2007
- Nr. 10/2010 Margarian A:
Methodische Ansätze zur Quantifizierung der Arbeitsplatzeffekte von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung
- Nr. 11/2010 Margarian A:
Gewinnentwicklung und Betriebsaufgabe in der Landwirtschaft: Angebotseffekte, Nachfrageeffekte und regionale Heterogenität
- Nr. 12/2010 Deumelandt F, Lassen BJ, Schierholz F, Wagner P:
Entwicklungstendenzen der Milchproduktion in Schweden – Ergebnisse einer Befragung von Milcherzeugern
- Nr. 01/2011 Mehl P:
Das agrarsoziale Sicherungssystem in Frankreich. Zentrale Merkmale und Entwicklungen aus der Perspektive der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Deutschland
- Nr. 02/2011 Kriehn C:
Erwerbstätigkeit in den ländlichen Landkreisen in Deutschland seit 1995
- Nr. 03/2011 Plankl R:
Finanzielle Staatshilfen für den Agrarsektor und deren regionale Verteilung